

Unsere Heimat

Donnerstag, den 11. Dezember 2025
Ausgabe 50/2025
48. Jahrgang

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der

NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE

PA sämtl. HH

HERRSTEIN - RHAUNEN

Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



BRUNK



Fenster und Türen
aus Alu, Holz + Kunststoff
mit Sonnenschutz und
Reparaturservice

Termin nach Vereinbarung
55743 Kirschweiler · Im Brühl 6
☎ 0 67 81 / 3 11 70
✉ info@brunk-fenster.de

Selbstablesung der Wasserrähler und Mitteilung der Zählerstände



bis zum 15.12.2025



Übermittlung der Zählerstände:

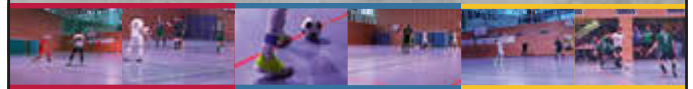
- 📄 online unter www.vg-hr.de
- 📄 über den **QR-Code** (siehe Antwortkarte)
- 📄 **Antwortkarte** (Porto zahlen die VG-Werke)
- @ per E-Mail an s.bollenbach@vg-hr.de oder i.stephan@vg-hr.de

Bei Fragen

- Tel.-Nr.: 06785/79-4107
- Tel.-Nr.: 06785/79-4112



HALLENTURNIER HERRSTEIN-RHAUNEN 2025/2026



SONNTAG
28.12.2025

VORRUNDE - GRUPPE A
15 UHR - RHAUNEN

MONTAG
29.12.2025

VORRUNDE - GRUPPE B
18 UHR - RHAUNEN

SAMSTAG
03.01.2026

ZWISCHEN- UND ENDRUNDE
16 UHR - NIEDERWÖRRESBACH

SONNTAG
04.01.2026

Ü32-MEISTERSCHAFTEN
14 UHR - NIEDERWÖRRESBACH



NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE
HERRSTEIN-RHAUNEN

#Land *Leben *Zukunft



@AdobeStock-Von Black Pig



HEIZUNGSBAU - ENERGIETECHNIK - SANITÄR

www.loch-kunz.de

Ihr Systempartner in Idar-Oberstein





„ ANRUF GENÜGT „
 Ihre Partner aus Handel, Handwerk
 und Dienstleistungsbereich.

*Jederzeit
für Sie da!*

 **Elektro Langeheine**
 Hauptstraße 6
 55624 Rhaunen
 Langeheine-Elektro@t-online.de **Tel.: 0 65 44 - 99 700**

 **CHRIST Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG**
 Bäderausstellung
 Salzengasse 6 · 55624 Rhaunen
 06544/324

Schreinerei Heub Bestattungen
 Fenster, Türen, Treppenrenovierung, Schleifen und
 Verlegung von Holzfußböden, Rollladenservice
 tischlerei-heub.de · Tel. 06786/2587 + 2241 

Wir kümmern uns
mit Herz und Fachverstand Salzengasse 34
55624 Rhaunen
 **Pick Bestattungen**
 Tel. 06544 / 313
 www.bestattungen-pick.de
 Rundumservice • Immer erreichbar • Über Grenzen hinaus 

 **vrendres**
 DEIN BIKERSHOP IN RHAUNEN
 Römerstr. 1 • 55624 Rhaunen • Tel.: 06544 9913853 • Mobil: 0171 6773733

WEIDNER-BAU GmbH & Co. KG
 Tel.: 06786 960140 | E-Mail: info@weidner-bau.com
 55758 Langweiler

- Planung
- Neu-, An- & Umbau
- Altbausanierung
- Hof- & Außenanlagen

Ingenieurbetrieb seit 1973
 Wir freuen uns über Ihre Anfrage!
Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau


BÄRDGES BEDACHUNGEN
 Dachdecker - Meisterbetrieb
 Hauptstraße 6
 55758 Sulzbach
 40 Jahre Schiefer  **Reparaturen Bedachungen Gerüstbau**
 06544/9100 0172/7324452 info@baerdges-bedachungen.de

 **HAMANN**
 HEIZUNG - SANITÄR - KUNDENDIENST
 E-Mail: hamann-rhaunen@web.de
 Poststraße 3
 55624 Rhaunen
 Tel.: 06544 - 8982

 **HAHN**
 Joachim Hahn
 Elektrotechnikemeister
Elektrotechnik
 KUNDENDIENST · INSTALLATION · EIB · SOLAR
 Hauptstraße 12 · 55758 Sulzbach
 Tel. 0 65 44 - 9 91 90 70 · Fax 9 91 90 71

STUMM Bedachungen  **GmbH**
 Meisterbetrieb
Hohlstraße 1 · 55758 Sulzbach
 Telefon 0 65 44-9917 90 · Telefax 0 65 44-9 91 90 92
 Mobil 0170-2 70 89 59
 stumm-bedachungen@gmx.de

MS OFEABAL
 Neu in Niederwörresbach -
 Ihre Experten für Wärme & Wohnkomfort!
 Besuchen Sie uns in unserer neuen Ausstellung in der
Hohlstr. 25, 55758 Niederwörresbach
Kaminöfen • Heizkamine • Schornsteine
 Vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Beratungstermin unter:
 Festnetz: **06785-8079964** oder Mobil: **0176-32878626**

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Adventskonzert
EV. KIRCHE ALLENBACH
14.12.2025 17 Uhr

**Bambini- und Kinderchor -
 Chorgemeinschaft Allenbach/Sensweiler
 - Petra Franzmann - Projektchor**

ERLEBT MIT UNS EINEN ABEND VOLLER
 WEIHNACHTLICHER KLÄNGE UND
 BESINNLICHER MUSIK. WIR FREUEN UNS AUF
 EUREN BESUCH!

EINTRITT FREI

Abfall-/Wertstoffannahmestelle Rhaunen
 Im Weiersweiler 21 (Gewerbegebiet)
 Öffnungszeiten: Samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr

**Abfallwirtschaftsbetrieb
 Nationalparklandkreis
 Birkenfeld**

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns!
 Telefon: 06782/9989-22
 E-Mail: abfallberatung@egb-bir.de
 Internet: www.egb-bir.de

Im Dienste der Umwelt!

**Bitte beachten Sie
 bei Texteinreichungen**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

DIENSTSTELLEN / NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Feuer	112
Notarzt und Rettungsdienst	112
Krankenwagen für allgemeine Fahrten	06781/19222
Polizei Birkenfeld	06782/9910
Polizei Idar-Oberstein	06781/5610
Polizei Kirn	06752/156-0
Klinikum Idar-Oberstein GmbH	06781/660
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Birkenfeld	06781/668881
Betreuungsverein	06781/667421
Anonyme Alkoholiker Idar-Oberstein	0174/3098387
Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ Dorothe	06781/25448
Stromversorgung OIE AG	0800/3123000
Blinde- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V. Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte E. Jost, Lembergblick 5, 67826 Hallgarten	06362/769
Weisser Ring Opferhilfe Hilfe für Opfer von Straftaten Außenstelle Birkenfeld:	0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr.	116006
(Bundes einheitliche Notrufnummer) und	0151/55164665
Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung, Info-Tel.06784/980034	
Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt, Mainzer Straße 157, 55743 Idar-Oberstein	06781 / 2008-0
Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in psychischen und psychosozialen Krisen	
Pflegestützpunkt Herrstein-Rhaunen Kerstin Hartmann	06785-9995900
Ramona Waizenhöfer	06785-9995901
kerstin.hartmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de ramona.waizenhoefer@pflgestuetzpunkte-rlp.de	

Gemeindeschwester plus Herrstein - Rhaunen

Anika Becker	06785-79 3501
Angela Thomas	06785-793503
E-Mail gemeindeschwester@vg-herrstein.de	
Telefonnummer der Verwaltung	Tel. 06785/79-0
(diese Nummer auch mit Vorwahl für die Beschäftigten in der Verwaltungsstelle Rhaunen wählen)	
Öffnungszeiten:	
Verwaltungssitz Herrstein:	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Verwaltungsstelle Rhaunen:	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Für die Bürgerbüros und das Standesamt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, um größere Ansammlungen von wartenden Personen zu vermeiden.	
Termine für den Standort Herrstein können unter Rufnummer 06785/793200, für den Standort Rhaunen unter 06785/793300 vereinbart werden. Termine beim Standesamt am Standort Herrstein können unter 06785-793102 und unter 06785-793103 vereinbart werden	
Bürgerauto VG Herrstein-Rhaunen	06785/79-9911
Terminbuchungen sind an allen Werktagen unter o.g. Rufnummer nur in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr (vormittags) möglich.	
Finanzamt Idar-Oberstein	06781/68-0
.....	Fax: 06781/68-18333
E-Mail Poststelle@fa-io.fin-rlp.de	
Info-Hotline der Finanzämter...0180/3757400 (9 Cent/Minute via dtms)	
www.finanzamt-idar-oberstein.de	
Bürgersprechstunde des Bürgermeisters: jeden 1. Dienstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr
Schlichtung Stellv. Schiedsmann Rudolf Röper	Tel. 06785/79-9402
E-Mail: schiedsamt@vg-hr.de	

Bereitschaftsdienste

Arztbereitschaft (Neu ab Januar 2024)

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV) muss die Öffnungszeiten reduzieren sowie einige Ärztliche Bereitschaftspraxen (ÄBP) schließen. Der Hausbesuchsdienst wurde angepasst: Neu ist, dass auch bei mobilen Patientinnen und Patienten ein Hausbesuch durch eine Ärztin oder einen Arzt möglich wird. Daneben schafft die etablierte Patientenummer 116 117 durch eine gezielte Patientensteuerung Entlastung im Ärztlichen Bereitschaftsdienste.

Folgende Änderungen sind seit dem 1. Januar 2024 im Einzelnen wirksam:

Die Öffnungszeiten der ÄBP wurden grundsätzlich eingeschränkt. Montags, dienstags und donnerstags sind die ÄBP geschlossen. Mittwochs, freitags, an Wochenenden und an Feiertagen gelten reduzierte Zeiten.

Maximale Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 bis 22 Uhr

Idar-Oberstein, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2,

55743 Idar-Oberstein Tel. 116 117

Simmern, Gemündener Straße 10, 55469 Simmern Tel. 116 117

Mittlere Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 – 17 Uhr

Birkenfeld, Schneewiesenstraße 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 117

Meisenheim, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim Tel. 116 117

Wie in den meisten anderen Bundesländern bereits üblich, werden alle ÄBP in der Nacht geschlossen. Der Hausbesuchsdienst hingegen ist weiterhin auch nachts unterwegs und wird über den Patientenservice 116117 disponiert.

Es steht allen Patienten frei, welche Bereitschaftsdienstzentrale sie aufsuchen. Hausbesuche werden jedoch nur von den örtlich zuständigen Bereitschaftspraxen wahrgenommen.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnarztbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wird jeden Donnerstag im Internet unter der Adresse www.zahnaerztehaus.de veröffentlicht. Ein Ansgedienst ist unter der Telefonnummer 0180/5040308 (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) eingerichtet. Ebenfalls kann Ihnen evtl. auch Ihr Zahnarzt bzw. dessen Anrufbeantworter Informationen zum Bereitschaftsdienst geben.

Apothekenbereitschaft

Der Ansgedienst ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige Rufnummer **0180-5-258825-PLZ** (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) zum Beispiel: 01805-258825-55624 für Rhaunen, zu erreichen.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Die aktuellen Notdienste stehen auch im Internet unter www.lak-rlp.de zur Verfügung.

Krankenhäuser

Krankenhaus Kirn Tel. 06752/133-0

Krankenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/66-0

Krankenhaus Simmern/Hunsrück Tel. 06761/81-0

Gesundheitszentrum Glantal Meisenheim Tel. 06753-910-0

Polizeidienststellen

Polizei Idar-Oberstein Tel. 06781/5610

Bezirksbeamter:

in Rhaunen Tel. 06785-7991

Stromausfall

Störungsnummer Strom Tel. 0800/3123000

Störungsnummer Gas Tel. 0800/3124000

Störung defekter Straßenlaternen

www.oie-ag.de/laterneaus

Störungen

bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung VG-Werke Herrstein-Rhaunen

Bereich Herrstein

Wasserversorgung Tel. 0170/5636534

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/5636544

Bereich Rhaunen

Wasserversorgung Tel. 0170/9678004

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/9678003

Weitere Notruf- und Telefonnummern

Notruf für vergewaltigte und sexuell

missbrauchte Frauen und Mädchen Tel. 06781/45599

Frauenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/1522

Psychosozialer Dienst

des Gesundheitsamtes Tel. 06781/2008-0

Regenbogen e.V. - Selbsthilfegruppe
der Behinderten im Landkreis Birkenfeld -

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung
krebskranker und notleidender Kinder

und deren Familien Tel. 06752/8984

Sozialverband VdK Tel. 06781/21104

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe e.V.

Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein Tel. 067815091170

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung
erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung
erforderlich.

kontakt@hospizdienst-obere-nahe.de

Stützpunkt für ambulante Assistenzangebote

für Menschen mit Behinderung der

Heilpädagogische Einrichtungen

kreuznacher diakonie Tel. 06786/979810

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781-5163500, Fax: 06781-5163529

E-Mail: diakonisches.werk@obere-nahe.de

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Information, Beratung und Assistenz für Menschen mit Behinderung Ambulante Assistenz - Fachdienst für Selbstbestimmtes Leben

Birkenfelder Str. 30a, 54497 Morbach Tel.: 06533 / 95 82 220

Ansprechpartner*in: Sarah Peter Mobil: 0151 / 20 15 28 92

E-Mail: Sarah.Peter@stp-web.de

Inklusion braucht Bildung

Ansprechpartner*in: Jan Peter Mobil: 0151 / 20 14 93 24

E-Mail: Jan.Peter@stp-web.de

Geschäftsführer*in: Christoph Petry Tel.: 06533 / 93 72 10

Infos zum ÖPNV

Nahverkehrsbetrieb Birkenfeld GmbH (Kundencenter) 06781/9999800

Scherer Verkehrs GmbH, SVG GmbH (Kundencenter) 06784/9829966

RNN Rhein Nahe Nahverkehr (Kundencenter) 06132/789622

Rolph Mobilität für Rheinland-Pfalz (Fahrplanauskunft) www.rolph.de

Ambulantes Hospiz Morbach

Palliativberatung, Begleitung, Entlastung

Bernkasteler Str. 17, 54497 Morbach Tel. 06533 - 9595637

www.ambulantes-hospiz-morbach.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Kreuzbund e.V. Morbach

Kontakt: Markus Lorenz Mobil: 0160 98955301

Weitere Ansprechpartner

Rudi Griebler Mobil: 0177 7056169

Dominique Bocognano Mobil: 0162 1692381

kreuzbund-morbach@t-online.de

TelefonSeelsorge 0800-1110-111

..... 0800-1110-222

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym

statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN-RHAUNEN



Stellenausschreibung

Die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung bei der Essensausgabe sowie der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule in Fischbach

Es handelt sich um eine zunächst befristet zu besetzende Teilzeitstelle mit 8,00 Stunden wöchentlich, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen bietet an der Grundschule Fischbach ein Betreuungsangebot an, das von Kindern, die die jeweilige Schule besuchen, an den Wochentagen von montags bis freitags von ca. 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden kann. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören unter anderem die Betreuung im Rahmen der Mittagsverpflegung, die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, kreative, spielerische und/oder sportliche Freizeitgestaltung sowie die Zubereitung und Ausgabe von frischen Mahlzeiten.

Wir erwarten:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- hohes Maß an Engagement bei der Arbeit mit den Kindern
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft mit der Schulleitung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten
- sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Flexibilität bei der Dienstplanung

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige, kreative und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein sehr gutes Betriebsklima und ein hoch motiviertes Team
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein Gesundheitsmanagement

Auskünfte zum Aufgabenbereich erteilt die zuständige Fachgruppenleitung, Frau Jung, Telefon 06785/79-3401.

Sie arbeiten gerne mit Kindern und gestalten mit ihnen den Nachmittag. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten um Beachtung unseres Informationsblattes zur Verarbeitung von Bewerberdaten. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Bitte reichen Sie deshalb keine Originalunterlagen ein.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 31.12.2025 an:

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

-Personalabteilung-

Brühlstraße 16

55756 Herrstein

E-Mail: bewerbungen@vg-hr.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der bevorstehenden, winterlichen Jahreszeit möchten wir wieder auf die Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hinweisen. Alle Straßen sind nach Bedarf, mindestens jedoch alle 14 Tage an den geraden Wochenenden oder an dem Tag vor einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag, bis spätestens 18:00 Uhr zu reinigen.

Sollten neben der regelmäßigen 14-tägigen Reinigung außergewöhnliche Verschmutzungen auftreten, so sind diese sofort und ohne Aufforderung zu beseitigen.

Zu der Straßenreinigung gehören auch die Schneerräumung und die Streupflicht.

Wird durch Schneefall eine Benutzung der Fahrbahn und der Gehwege erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist keinesfalls auf die Fahrbahn oder Gehwege zu räumen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, Sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Auch der Abfluss des Oberflächenwassers darf nicht beeinträchtigt werden.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung, die oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung und der Brandbekämpfung dienen,

von Unrat, Eis, Schnee oder sonstigen störenden Gegenständen freizuhalten. Zu streuen sind Gehwege, Fußgängerüberwege, als auch besonders gefährliche Fahrbahnstellen. Bei Gehwegen, die breiter als 1,50 Meter sind, genügt es eine Gehbahn von dieser Breite von Schnee und Eis frei zu räumen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt ein Streifen von 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten. Sollten Rückstände (z. B. durch Salz) nach dem Auftauen zurückbleiben, sind auch diese unverzüglich zu entfernen.

Die Straßenreinigungspflicht ist den Eigentümern oder Besitzern der **bebauten und unbebauten Grundstücke** auferlegt. Wird gegen diese Vorschrift verstoßen, ist aufgrund einer Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500,00 € zu rechnen.

Werden die Straßen von den Ortsgemeinden geräumt, geschieht das auf **freiwilliger Basis der jeweiligen Ortsgemeinde.**

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Hecken, Sträucher, Äste etc. soweit zurückzuschneiden sind, dass Passanten bzw. sonstige Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Straßenlaternen und Verkehrsschilder freizuschneiden.

Herrstein, den 01.12.2025

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

- Ordnungsbehörde -

Verwaltung geschlossen

Die Nationalparkverbandsgemeinerverwaltung Herrstein-Rhaunen ist an beiden Standorten vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich 02. Januar 2026 **geschlossen**. Ab Montag, dem **05. Januar 2026** stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.12.2025, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der VG-Verwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Herrstein-Rhaunen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
2. Wahl von Ersatzpersonen als Mitglieder des Schulträgerausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Interessebekundungsverfahren zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/26
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
6. Beratung- und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 für das Freibad Idarwald
7. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2026 der Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen - Wasser, Abwasser und Freibad
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Preisblattes -Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung- für das Jahr 2026
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgabensätze der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2026
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen für das Haushaltsjahr 2026
11. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

12. Gesellschaftsangelegenheit
13. Gesellschaftsangelegenheit
14. Anfragen und Mitteilungen

Herrstein, 05.12.2025

Nationalparkverbandsgemeinerverwaltung Herrstein-Rhaunen

Uwe Weber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



BREITENTHAL

www.breitenthal.de

Öffentliche Bekanntmachung

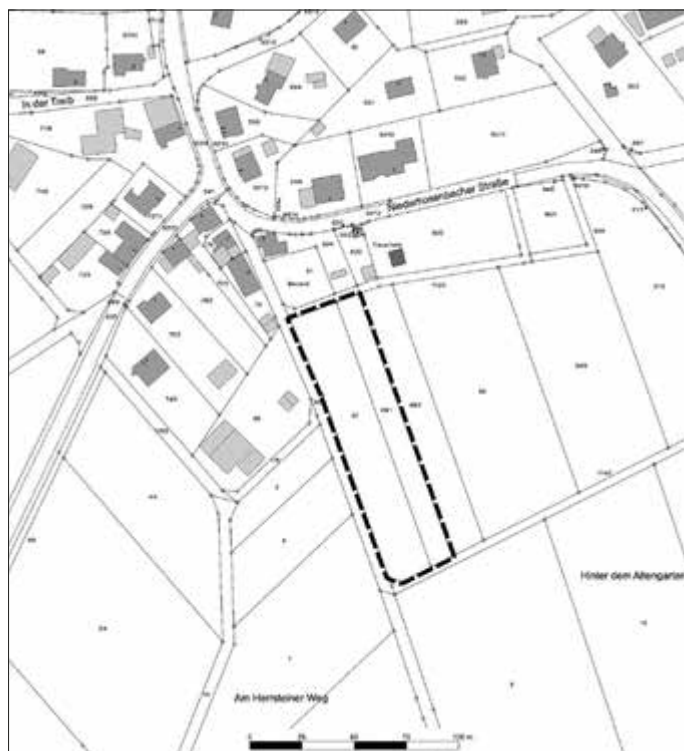
des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reittherapie Jung“ in der Ortsgemeinde Breitenthal

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breitenthal in öffentlicher Sitzung am 25.11.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reittherapie Jung“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Breitenthal soll südlich der Ortslage eine Einrichtung für therapeutisches Reiten inkl. zugehöriger Nutzungen (u. a. einen Baucontainer mit Büro, Gruppenraum und Sanitärräumen, eine Mehrzweckhalle, einen Reitplatz...) errichtet werden.

Der Bebauungsplan wird für ein Gelände ca. 50 m südlich der Niederhosenbacher Straße aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich östlich eines Feldweges, der von der Niederhosenbacher Straße kommend in Richtung Sportplatz führt. Des Weiteren wird das Plangebiet im Norden und Süden durch Feldwege begrenzt. Östlich grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet an.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4.380 m².



Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 BauGB kann ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan ergänzt oder geändert ist, wenn bei Gebiets- oder Bestandsänderungen von Gemeinden oder anderen Veränderungen der Zuständigkeit für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ein Flächennutzungsplan fort gilt.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zum 01.01.2020 und dem damit einhergehenden Planungsbedürfnis für einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan kann der vorliegende Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 BauGB aufgestellt werden.

Der in Rede stehende Bebauungsplan bedarf jedoch, da er nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als höhere Verwaltungsbehörde (vgl. § 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch - ZuVO nach BauGB -).

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Breitenthal, 04.12.2025

Ulrich Peter, DS

(Ortsbürgermeister)



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.12.2025, findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus der OG Bruchweiler, Schulstraße 12, 55758 Bruchweiler eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Dorfbudgets
- Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
- Anfragen und Mitteilungen

Bruchweiler, 03.12.2025

Stefan Molz, Ortsbürgermeister



FISCHBACH

www.fischbach-nahe.de

Werde Teil unseres Teams

Historisches Kupferbergwerk sucht Mitarbeiter (m/w/d)

Arbeiten, wo Geschichte lebendig wird!

Kupferbergwerk Fischbach

sucht Mitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit ab 1. Januar

Führen Sie Besucher unter Tage, erzählen Sie spannende Bergbaugeschichte und sorgen Sie für unvergessliche Erlebnisse!

Wir bieten: einzigartiges Arbeitsumfeld, tolles Team, gründliche Einarbeitung.

Jetzt bewerben: info@kupferbergwerk-fischbach.de

Kupferbergwerk Fischbach, Hosenbachstraße, 55743 Fischbach

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Fischbach ist ab 01.01.2026 eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle als

Mitarbeiter/in im Kupferbergwerk (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Stunden/Woche zu besetzen. Die Arbeitszeiten werden dienstplanmäßig festgelegt. Während der Saison orientieren sich diese an den Öffnungs- und Besuchszeiten des Kupferbergwerks.

Ihre Aufgabenschwerpunkte für die Ortsgemeinde umfassen im Wesentlichen:

- Führen von Gästegruppen (untertage)
- Verkauf von Eintrittskarten
- tägliche Kassenführung
- Telefondienst (Beantwortung von Anfragen und Buchungen)
- Zusammenstellung von Besuchergruppen
- Protokollierung Fotoverkauf
- Postversand

Unser Anforderungsprofil

- ein sicheres Auftreten, Verantwortungsbewusstsein
- ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamgeist
- Bereitschaft, zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Erfahrungen in den Bereichen Besucherbetreuung und Veranstaltungen sind von Vorteil

Wir bieten:

- ein motiviertes und engagiertes Team sowie gute Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und weiteren Behörden
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- einen modernen Arbeitsplatz sowie gelebte Teamarbeit
- die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Auskünfte erteilt Herr Ortsbürgermeister Peter Tonn.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werden Sie Teil unseres Teams. Wir freuen uns, Sie bald kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **19.12.2025** schriftlich an:

Ortsgemeinde Fischbach
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Tonn
Hauptstraße 166a
55743 Fischbach
oder
og-fischbach@og.vg-hr.de

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-hr.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für die Bekanntmachung von Satzungen mit Ausnahme dieser Hauptsatzung.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang (Anschlag) an der Bekanntmachungstafel wie folgt bekannt gemacht:

Standort der Bekanntmachungstafel:

- Feuerwehrgerätehaus („Ringstraße 2“)

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Die Bildung der Ausschüsse wird vom Ortsgemeinderat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über deren Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € mit Ausnahme von Rechtsgeschäften, die der notariellen Beurkundung bedürfen;
2. Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 €;
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung und Umschuldungen;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates;
5. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €;
6. Einvernehmen in den Fällen des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2, 3 und § 35 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden und die Erschließung gesichert ist. Soweit der Ortsbürgermeister beabsichtigt, das Einvernehmen zu versagen, ist zuvor der Ortsgemeinderat zu hören;
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

§ 4

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.



Öffentliche Bekanntmachung

des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Gerach

Aufgrund des Beschlusses über die Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO und Hinweis auf die Offenlegung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021.

Der Ortsgemeinderat von Gerach hat am 29.09.2025 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde gemäß § 114 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 12.12.2025 bis einschließlich 22.12.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Fachbereich Finanzen, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Gerach, 28.11.2025
Jörg Klein, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gerach vom 28.11.2025

Der Ortsgemeinderat Gerach hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 5**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 6**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so be-trägt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 15,70 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 4 LKO.

(3) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.12.2020 außer Kraft.

Gerach, den 28.11.2025

gez. Jörg Klein, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

(2) Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachungsform gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gerach

Der Ortsgemeinderat Gerach hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde im Sinne des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gerach in der Wochenzeitung „Unsere Heimat“ erfolgen.

Gerach, den 28.11.2025

gez. Jörg Klein, Ortsbürgermeister



HAUSEN

www.hausen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hausen vom 26.11.2025

Der Ortsgemeinderat Hausen hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-hr.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Bestehen an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für die Bekanntmachung von Satzungen mit Ausnahme dieser Hauptsatzung.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang (Anschlag) an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:

Standorte der Bekanntmachungstafeln:

- Gemeindehaus („Hauptstraße 34“)
- Am Hausanwesen „Hauptstraße 47“

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2**Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

Die Bildung der Ausschüsse wird vom Ortsgemeinderat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über deren Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 3**Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates
auf den Ortsbürgermeister**

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € mit Ausnahme von Rechtsgeschäften, die der notariellen Beurkundung bedürfen;
2. Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 €;
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung und Umschuldungen;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates;
5. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €;
6. Einvernehmen in den Fällen des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2, 3 und § 35 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden und die Erschließung gesichert ist. Soweit der Ortsbürgermeister beabsichtigt, das Einvernehmen zu versagen, ist zuvor der Ortsgemeinderat zu hören;
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

§ 4**Beigeordnete**

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 5**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomA-EVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 6**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 15,70 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 4 LKO.

(3) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.08.2020 außer Kraft.

Hausen, den 26.11.2025

gez. Herbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

(2) Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung**der Bekanntmachungsform gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hausen**

Der Ortsgemeinderat Hausen hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde im Sinne des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hausen in der Wochenzeitung „Unsere Heimat“ erfolgen.

Hausen, den 26.11.2025

gez. Herbert Friedrich, Ortsbürgermeister

**HERBORN**
www.herrborn-hunsrueck.de
Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Gemeindegeminschaftszimmer der OG Herborn, Hauptstraße 19, 55758 Herborn eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Herborn statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:**I. nichtöffentlicher Teil**

1. Pachtangelegenheiten
2. Jagdpachtangelegenheiten - Jagdpachtvertrag

II. öffentlicher Teil (Beginn: 19:30 Uhr)

3. Informationen zum Bebauungsplan „Solarpark Herborn“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Pavillons, Marktschirmen und anderen Ausrüstungsgegenständen aus dem Erlös der Genusswanderung
7. Anfragen und Mitteilungen

Herborn, 04.12.2025

Thorsten Petry, Ortsbürgermeister

**HETTENRODT**
www.hettenrodt.de
Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.12.2025, findet um 18:30 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Hettenrodt, Wartenhübel 5, 55758 Hettenrodt eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hettenrodt statt.

Tagesordnung:**I. öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Preise für den Wirtschaftsbetrieb des Bürgerhauses
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
5. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Hettenrodt, 05.12.2025

Markus Schulz, Ortsbürgermeister

**HINTERTIEFENBACH**
www.hintertiefenbach.de
Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus der OG Hintertiefenbach, Hauptstraße 47, 55743 Hintertiefenbach eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hintertiefenbach statt.

Tagesordnung:**I. öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)
3. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung
4. Bekanntgabe über die Anschaffung der Geschwindigkeitstafeln
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
7. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheit
9. Anfragen und Mitteilungen

Hintertiefenbach, 05.12.2025

Oliver Klinnert, Ortsbürgermeister

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Ortsgemeinde Hottenbach

Der Ortsgemeinderat Hottenbach hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 12. Dezember 2025 bis einschließlich 22. Dezember 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Sachgebietsgruppe Finanzen, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Hottenbach, den 03. Dezember 2025
Hartmut Schmieden, Ortsbürgermeister

1. Nachtrags Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hottenbach für das Haushaltsjahr 2025 vom 03. Dezember 2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 01. Dezember 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2025

	gegenüber bisher	Veränderung um	nun mehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	990.646,00 €	517.788,00 €	1.508.434,00 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	944.322,00 €	-20.303,00 €	924.019,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	46.324,00 €	+ 538.091,00 €	584.415,00 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf	941.579,00 €	24.310,00 €	965.889,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	846.547,00 €	-13.773,00 €	832.774,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	95.032,00 €	+ 38.083,00 €	133.115,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- / Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 €	260.350,00 €	360.350,00 €

Saldo Ein- / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00 €	-260.350,00 €	-360.350,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.142,00 €	+ 222.267,00 €	233.409,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.174,00 €	0,00 €	6.174,00 €
Saldo Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.968,00 €	+ 222.267,00 €	227.235,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	952.721,00 €	+ 246.577,00 €	1.199.298,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	952.721,00 €	+ 246.577,00 €	1.199.298,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Die Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Höchstbetrag werden im Rahmen der bestehenden Einheitskasse von der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aufgenommen und festgesetzt. Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das

Haushaltsjahr 2025 von 125.000,00 € auf **42.000,00 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (letzter Jahresabschluss)	4.108.037,75 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	4.194.342,40 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	4.344.281,42 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	4.397.528,42 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	4.981.943,42 €

Hottenbach, den 03. Dezember 2025
Hartmut Schmieden, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.12.2025, findet um 19:30 Uhr im Gasthaus La Capanna, Habschied 3, 55758 Langweiler eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Langweiler statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorbereitung der Landtags- und Bürgermeisterwahl am 22.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Brenndauer der Straßenbeleuchtung
4. Beratung und Beschlussfassung über die evtl. Umstellung der Kirchenbestrahlung auf LED-Technik / Brenndauer
5. Friedhofsangelegenheit
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus
- 7.. Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung eines Neujahrsempfangs am 11.01.2026
8. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

Langweiler, 04.12.2025
Alfred Reicherts, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederhosenbach vom 26.11.2025

Der Ortsgemeinderat Niederhosenbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-hr.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für die Bekanntmachung von Satzungen mit Ausnahme dieser Hauptsatzung.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang (Anschlag) an der Bekanntmachungstafel wie folgt bekannt gemacht:

Standort der Bekanntmachungstafel:

- Schulstraße 8 (Gemeinschaftshaus)

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Die Bildung der Ausschüsse wird vom Ortsgemeinderat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über deren Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € mit Ausnahme von Rechtsgeschäften, die der notariellen Beurkundung bedürfen;
2. Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 €;
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung und Umschuldungen;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates;
5. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €,

6. Einvernehmen in den Fällen des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2, 3 und § 35 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden und die Erschließung gesichert ist. Soweit der Ortsbürgermeister beabsichtigt, das Einvernehmen zu versagen, ist zuvor der Ortsgemeinderat zu hören;
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

§ 4

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 5

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomA-EVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 6

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so be-trägt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 15,70 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 4 LKO.

(3) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.01.2012 außer Kraft.

*Niederhosenbach, den 26.11.2025
gez. Michael Pelke, Ortsbürgermeister*

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

(2) Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachungsform gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederhosenbach

Der Ortsgemeinderat Niederhosenbach hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde im Sinne des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederhosenbach in der Wochenzeitung „Unsere Heimat“ erfolgen.

Niederhosenbach, den 26.11.2025
gez. Michael Pelke, Ortsbürgermeister



NIEDERWÖRRESBACH

www.niederwoerresbach.de

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederwörresbach vom 21.11.2025

Der Ortsgemeinderat Niederwörresbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-hr.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für die Bekanntmachung von Satzungen mit Ausnahme dieser Hauptsatzung.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang (Anschlag) an der Bekanntmachungstafel wie folgt bekannt gemacht:

Standorte der Bekanntmachungstafeln:

- Mühlenweg 2 (Gemeindehalle)
- Hohlstraße 1

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Die Bildung der Ausschüsse wird vom Ortsgemeinderat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über deren Zusammensetzung und Mitgliederzahl.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € mit Ausnahme von Rechtsgeschäften, die der notariellen Beurkundung bedürfen;

2. Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 €;
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung und Umschuldungen;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates;
5. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €;
6. Einvernehmen in den Fällen des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2, 3 und § 35 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden und die Erschließung gesichert ist. Soweit der Ortsbürgermeister beabsichtigt, das Einvernehmen zu versagen, ist zuvor der Ortsgemeinderat zu hören;
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

§ 4

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 5

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 6

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 15,70 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 4 LKO.

(3) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.11.2020 außer Kraft.

Niederwörresbach, den 21.11.2025
gez. Ralf Juchem, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

(2) Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachungsform gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederwörresbach

Der Ortsgemeinderat Niederwörresbach hat in seiner Sitzung am 17.11.2025 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde im Sinne des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederwörresbach in der Wochenzeitung „Unsere Heimat“ erfolgen.

Niederwörresbach, den 21.11.2025
gez. Ralf Juchem, Ortsbürgermeister



RHAUNEN

www.rhaunen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 15.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus der Ortsgemeinde Rhaunen, Schustergasse 3, 55624 Rhaunen eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rhaunen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Information sowie evtl. Aussprache und Beratung über das voraussichtliche Ergebnis der Forstwirtschaftspläne 2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise 2026
4. Wahl von Ersatzpersonen für die Besetzung von Ausschüssen
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
6. Bebauungsplan „Naturpilgern Lingenbachweiher“ der Ortsgemeinde Rhaunen; Satzungsbeschluss
7. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen und Mitteilungen

Rhaunen, 04.12.2025
Yannick Bares, Ortsbürgermeister



SCHAUREN

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem 19.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Nebenraum des Gasthofs Zuck, Talstraße 2, 55758 Schauren eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schauren statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Benennung Wahlvorstand für anstehende Wahlen in 2026
2. Unterrichtungen gem. § 3 der Hauptsatzung
3. Anfragen und Mitteilungen

Schauren, 05.12.2025
Susanne Müller, Ortsbürgermeisterin



SIEN

www.sien.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 15.12.2025, findet um 18:30 Uhr in der Turnhalle (Gastraum) der OG Sien, Kirner Straße 13, 55758 Sien eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sien statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Doppelschaukel für den Spielplatz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Dorfbudgets

6. Aktueller Sachstand zur Verlegung der Mittelspannungsleitung im Weg „Im Weisbold“
7. Anfragen und Mitteilungen

Sien, 03.12.2025

Steffen Bernhard, Ortsbürgermeister



SIENHACHENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus der OG Sienhachenbach, Hauptstraße 4, 55758 Sienhachenbach eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sienhachenbach statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Dorfbudgets 2025
5. Rückblick Brunnenfest 2025
6. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Sienhachenbach, 02.12.2025
Dietmar Fritz, Ortsbürgermeister



STIPSHAUSEN

www.stipshausen-idarkopf.de



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Stipshausen
sucht für ihre Kindertagesstätte „Drei Freunde“
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen staatlich anerkannte/n
Erzieherinnen/Erzieher (m/w/d)

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung mit sich evtl. anschließender Elternzeitvertretung mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Stunden/Woche. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, dass mehrere Mitarbeiter gemeinsam diese Vollzeitstelle besetzen (Jobsharing).

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige, kreative und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein sehr gutes Betriebsklima und ein hoch motiviertes Team
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Unser Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in
- fachliche Kompetenz
- hohes Maß an Engagement bei der Arbeit mit den Kindern
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Flexibilität bei der Dienstplanung

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen bezüglich der angebotenen Stellen steht Ihnen Frau Engel, Leiterin der Kindertagesstätte Stipshausen, unter der Telefonnummer 06544/1224 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://stipshausen-idarkopf.de/stellengesuche.html> Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werden Sie Teil unseres Teams. Wir freuen uns, Sie bald kennenzulernen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen schriftlich an:

Kindertagesstätte „Drei-Freunde“
Ortsgemeinde Stipshausen
Hauptstraße 3, 55758 Stipshausen
oder
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Marx
Heidestraße 4, 55758 Stipshausen
og-stipshausen@og.vg-hr.de



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Hotel Sonnenhof, Hauptstraße 16a, 55758 Veitsrodt eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Veitsrodt statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung, hier: §§ 1-3, § 4 Abs. 1, § 5, § 6 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 7
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung, hier: § 4 Abs. 2 und § 6 Abs. 2
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Dorfbudgets
5. Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

6. Anfragen und Mitteilungen

Veitsrodt, 05.12.2025

Julia Hagner, Ortsbürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 51 – Vorweihnachtswoche
auf Donnerstag, 11.12.2025
12:00 Uhr im Verlag.

KW 52/25 und KW 01/26
keine Erscheinung

Die erste Ausgabe im neuen Jahr
erscheint am Donnerstag, 8. Januar 2026
als Doppelausgabe 1/2/2026.

Redaktionsschluss ist Montag, 5. Januar, 12 Uhr.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Lokales

aus der Nationalparkverbandsgemeinde **HERRSTEIN - RHAUNEN**

Zur Übermittlung Ihrer Vereinsmitteilung
melden Sie sich bitte als Redakteur an unter
www.cmsweb.wittich.de

„Flütes Fatales“

– frische Flötentöne als Auftakt-Konzert

Flötenquartett bei den „Edelstein-Serenaden“

Herrstein. Das beliebte Flötenquartett „Flütes Fatales“ wartet am Sonntag, den 18.01.26 um 17 Uhr im Sitzungssaal der VG-Verwaltung in Herrstein mit frischen Flötentönen auf. Dies ist das Auftaktkonzert der „Edelstein-Serenaden“ 2026 und gleichzeitig ein Nachholkonzert, da das Flötenquartett 2025 mit einem Freiluftkonzert in der Reihe eingepplant war und krankheitsbedingt leider absagen musste.

„Flütes Fatales“ - die vier Flötistinnen Cathrin Ambach, Katrin Heller, Ulrike Lamadé und Stephanie Wagner, alle Absolventinnen renommierter Musikhochschulen, bewegen sich souverän in den verschiedensten Musikstilen und bieten dabei ein spannendes, vielseitiges Programm aus Klassik, Tango, Moderne, Impressionismus, Jazz und Latin. Dabei verwenden sie die Querflöten von Bassflöte bis Piccolo und entlocken ihren Instrumenten das gesamte Klangspektrum. Sounds, Grooves und Klappengeräusche werden ebenso wie lyrische Momente und raffinierte Arrangements mit virtuoser Leichtigkeit auf die Bühne gebracht und sorgen für ein kurzweiliges Musikerlebnis.

Das Quartett hat sich u.a. durch Auftritte im Thalhaus Wiesbaden, Parktheater Bensheim und dem Theater Mobile Zwingenberg einen Namen

gemacht. Auf dem Programm in Herrstein stehen u.a. Werke von André Engelbrecht, Eugène Bozza, Stephanie Wagner, Horace Silver und Van Morrison.

Karten zu 20 Euro (ermäßigt 10 Euro) gibt es im Vorverkauf über die VG-Herrstein-Rhaunen (Frau Hoppe), Tel.: 06785-791115 oder a.hoppe@vg-hr.de oder an der Abendkasse. Die Ermäßigung gilt für Schüler/Studenten, Schwerbehinderte, Inhaber der Ehrenamtskarte RLP sowie Inhaber der OIE Card. Einlass ist ab 16.30 Uhr.



Foto: Winfried Meusch



Orange Day: Gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Am 25. November fand in Herrstein vor der Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen eine öffentliche Aktion zum internationalen Orange Day statt, ein weltweiter Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Die Kampagne dauert bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte.

Die Aktion sollte ein sichtbares Zeichen für eine gewaltfreie Zukunft sein, mit dem Ziel das Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt zu stärken, denen Frauen und Mädchen nach wie vor ausgesetzt sind.

Zahlreiche Teilnehmende, darunter auch Kinder der Kita Herrstein und Schüler der 9. Klasse der IGS Herrstein-Rhaunen Magister Laukhard, setzten gemeinsam ein starkes Signal für Respekt und Gleichberechtigung.



Begrüßt werden konnte auch Frau Kösterkamp vom Frauennotruf. In ihrem informativen Beitrag berichtete sie über die Arbeit des Frauennotrufs und die Unterschiede zwischen Beratungsstellen und Frauenhäusern. Die Farbe Orange steht symbolisch für Hoffnung. Sie ist eine fröhliche und helle Farbe. Sie soll uns daran erinnern, dass alle Menschen, ob Jungen oder Mädchen, in Sicherheit und ohne Angst leben sollen. Dass jeder freundlich und nett behandelt werden soll und Gewalt keinen Platz hat. Gemeinsame Aktionen wie das Knüpfen eines Netzes aus orangen Wollfäden und das Gestalten eines Plakates mit einem Fingerabdruck symbolisiert ein sichtbares Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jeder Knoten steht für einen Menschen, der sich klar gegen Gewalt ausspricht. Die Aktion verdeutlichte, dass ein einzelner Faden zwar dünn ist, ein Netz jedoch einen auffangen kann.

Eine weitere Aktion war das Hissen der Orange-Day-Fahne zu Beginn der Veranstaltung mit musikalischer Untermalung, welche das Ganze emotional unterstrich.

Zum Ausklang bestand die Möglichkeit, bei einer Tasse Orangentee miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über das Thema auszutauschen.

Sprechstunde der Fachberatung Wohnraumsicherung

Die Fachberatung Wohnraumsicherung der Stiftung kreuznacher diakonie berät und koordiniert Kontakte zu Ämtern und Behörden. Sie bietet monatlich Sprechstunden in der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen an. Am Standort in Herrstein finden diese jeden 1. Monat im Monat und am Standort in Rhaunen jeden 3. Monat im Monat statt.

Kontakt:

Sina Sichert, Sozialpädagogin, Tel. 06781/568736-14 | Mobil. 0160/1414176
sina.sichert@kreuznacherdiakonie.de



GEMEINDESCHWESTER PLUS

HERRSTEIN - RHAUNEN

Gemeindegewestern plus

– Beratung und Unterstützung im Alltag

Als Gemeindegewestern^{plus} **beraten und begleiten** wir ältere Menschen ohne Pflegegrad, die noch zu Hause leben.

Wir beraten Sie zu den Themen

- Gesundheit und Gesundheitsförderung
- Mobilität und Wohnumfeld
- hauswirtschaftliche Versorgung
- soziales Umfeld und soziale Teilhabe
- uvm.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir beraten Sie gern und informieren Sie umfassend. Auf Wunsch kommen wir zu einem Hausbesuch und finden gemeinsam eine Lösung, damit Sie möglichst lange selbstständig und ohne Pflege Zuhause leben können

Unsere Leistungen sind kostenlos, vertraulich und angebotsneutral.

Kontakt:

06785-79 3501 Anika Becker
06785-79 3503 Angela Thomas
E-Mail: gemeindegewestern@vg-hr.de

Dienstzeiten:

Mo., Mi. + Fr. 8:00 bis 12.00 Uhr
Di. 8:00 – 18:00 Uhr
Do. 8:00 – 16:00 Uhr

Wenn wir nicht direkt erreichbar sind, besprechen Sie den Anrufbeantworter mit Ihrem Namen und Telefonnummer. Wir melden uns bei Ihnen.

Ihre Gemeindegewestern^{plus} der VG Herrstein-Rhaunen

Fachkräfte im Angebot der MASTD Rheinland-Pfalz

„Geistig fit bleiben – Demenz vorbeugen“

war das Thema beim Vortrag der Referentin Frau Dr. Krack (Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.) am 25.11.2025 im Wappensaal der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen. Die Veranstaltung fand auf Initiative des Demenz-Netzwerkes des Nationalpark-Landkreises Birkenfeld statt.

Knapp 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten Interesse an diesem Thema und besuchten den Vortrag. Frau Dr. Krack referierte fachkundig und brachte viel Empathie mit ein. Es bestand jederzeit die Möglichkeit Fragen zu stellen und eigene Erfahrungen mitzubringen. So gelang ein guter und informativer Austausch. Die Komplexität des Gehirns und dessen Funktion (Erinnern und Vergessen), sowie die Auswirkung einer Demenzerkrankung auf dieses wurde erläutert. Auch wurden Maßnahmen vorgestellt, wie das Gehirn gestärkt und einer Demenz vorgebeugt werden kann. Hier liegt wie bei so vielem der Schlüssel in einem gesunden Lebenswandel.

Im Anschluss an die Veranstaltung nahm sich Frau Dr. Krack noch Zeit um in Gesprächen noch einzelne Anliegen zu erörtern.



Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Gemeindegewestern plus der VG Herrstein-Rhaunen



Adventsaktion der Gemeindefrauentreff plus

Gemeinsam Kränze binden
in vorweihnachtlicher Atmosphäre



In stimmungsvoller Adventsatmosphäre fand am 26.11. und 27.11. die Adventsaktion der **Gemeindefrauentreff plus** statt. In den Gemeinden Sulzbach und Oberwörresbach wurden liebevoll Adventskränze gebunden – ein Nachmittag, der von warmem Miteinander, Kreativität und weihnachtlichem Duft erfüllt war.

Bei Kaffee, Tee, Gebäck und anregenden Gesprächen entstanden nach und nach individuelle Kunstwerke aus Tannengrün, Kerzen und festlicher Dekoration. Mit viel Freude und gegenseitiger Unterstützung widmeten sich die Teilnehmerinnen dem traditionellen Handwerk. Am

Ende der Aktion konnte jede Seniorin ihren fertig gestalteten Adventskranz mit sichtlichem Stolz bewundern und mit nach Hause nehmen.



Bilder von Anika Becker

Die **Gemeindefrauentreff plus** bedanken sich herzlich bei allen, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben – bei den helfenden Händen, den Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den Seniorinnen,

die mit ihrer Teilnahme für eine warmherzige und besinnliche Adventsstimmung gesorgt haben. Ein Nachmittag, der zeigt: Gemeinsam entstehen die schönsten Lichter im Advent.

KLIMASCHUTZMANAGER

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Energieverluste durch Zugluft stoppen

(VZ-RLP / 02.12.2025) Neue Dichtungsbänder an undichten Fenster- oder Türrahmen sorgen mit wenig Kostenaufwand für eine spürbare Energieeinsparung und beseitigen Zugluft. Der Handel bietet dafür eine Vielzahl an selbstklebenden Dichtungsbändern aus Schaumstoff an. Besser sind Profildichtungen, die zwar etwas teurer, dafür aber haltbarer sind. Die Dichtung sollte umlaufend angebracht werden und an den Ecken sollten keine Ritzen verbleiben. Zieht es unter Türen durch, helfen Bürsten- oder Absenkdichtungen, die auch nachträglich an die Unterkante der Tür geklebt oder geschraubt werden können.

Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Bodentreppe zum Dachboden. Ist sie nicht gedämmt und undicht, kann hier unbemerkt Wärme verloren gehen. Immerhin summiert sich die Fugenlänge rundum auf etwa vier Meter und da Wärme nach oben steigt, fallen Zugscheinungen häufig nicht auf. Abhilfe schafft die nachträgliche Abdichtung der Fuge mit einer Hohlraumdichtung.

Auch die Klappe der Treppe sollte möglichst gedämmt werden. Optimal wäre der Einbau einer neuen, gut gedämmten und dichten Dachbodentreppe. Spätestens wenn die oberste Geschossdecke gedämmt wird, sollte man das mit einplanen.

Zu allen Fragen rund um die Vermeidung von Wärmeverlusten beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale kostenlos nach Terminvereinbarung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat in **Idar-Oberstein** am **Mittwoch, dem 14. Januar, von 14.30 bis 17.30 Uhr** Sprechstunde in der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer 101. Anmeldung unter Tel. 0800 6075 600 (kostenfrei).

In **Birkenfeld** ist am **Mittwoch, dem 07. Januar, von 14 bis 17 Uhr** Sprechstunde in der Birkefeller Schreibstub, Hauptstraße 26, im Einzelbüro 2. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 0800 6075 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

VZ-RLP

Nachrichten

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbandskommune HERRSTEIN - RHAUNEN



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrueck.de

Kleine Fläche, große Wirkung:

Allenbacher Kinder pflanzen Zukunftsbäume

Allenbach, 29.11.2025 - Trotz des kalten Novemberwetters haben rund 30 Kinder aus Allenbach gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern ein starkes Zeichen für den Klima- und Naturschutz gesetzt. Auf einer gemeindeeigenen Fläche pflanzten sie in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Idarwald heimische und klimawiderstandsfähige Baumarten.



nur einige der Helferinnen und Helfer

Voller Einsatz für die Artenvielfalt

Zunächst befreiten die jungen Naturschützer mit großem Eifer die Pflanzfläche von Ästen und Reisig, um ideale Bedingungen für die neuen Setzlinge zu schaffen und die spätere Pflege zu erleichtern. Es war schön zu sehen, wie schnell sich die Kinder organisierten und gemeinsam sogar große und schwere Äste bewegen konnten.

Die fachkundige Anleitung übernahmen Frau Kadisch vom Forstamt Idarwald und Frau Gehrein, die den Kindern zeigten, wie die jungen Bäume korrekt gepflanzt werden. Dabei lernten die Kinder auch, was ein „Göttinger Fahrradlenker“ ist, wie er eingesetzt wird und warum die Setzlinge vor Wildverbiss geschützt werden müssen.

Ganz nebenbei erfuhren Jung und Alt vieles über die Bedeutung verschiedener Lebensräume. Egal ob Feldgehölz, Brachfläche, Grünland, Ackerrandstreifen, Gebüsch oder Wald - in jedem Gebiet finden verschiedene Arten ihr Zuhause. Viele Tierarten sollen hier zukünftig Nahrungsquelle, Nistquartiere, Deckung vor Feinden oder Schutz vor Witterung finden. Zwischen den gepflanzten Wildkirschen, Wildäpfeln und Elsbeeren sollen sich andere Baum- und Straucharten, Kräuter sowie Gräser natürlich ansiedeln und ergänzen und so zu Trittsteinen zu anderen Biotopen werden.

Die Leistung und der Enthusiasmus der Kinder beeindruckten auch die später hinzugekommenen Forstexperten. Herr Schneeberger, Leiter des Forstamts Idarwald und Herr Hubertus, Revierförster, zeigten sich sichtlich angetan vom Fleiß der jungen Allenbacher.

„Es ist überwältigend zu erfahren, mit welcher Freude und Ernsthaftigkeit die Kinder bei der Sache waren. Sie haben heute gelernt, wie wichtig es ist, Lebensräume zu schaffen und zu erhalten. Das ist gelebte Umweltbildung“, lobte Herr Schneeberger den Einsatz.

Aber auch die Försterinnen und Förster hinterließen einen bleibenden Eindruck: Bei den Gesprächen rund ums Lagerfeuer konnte man hören, dass sich gleich mehrere Kinder fest vorgenommen haben, später einmal selbst Försterin oder Förster zu werden. Das Forstamt Idarwald kann sich also auf motivierte Nachwuchskräfte freuen.



v. l. n. r.: Jasper Schneeberger (Leiter Forstamt Idarwald), Christian Adam (Erster Beigeordneter Allenbach), Thorsten Hubertus (Revierförster Allenbach), Alexandra Gehrein

Nach getaner Arbeit konnten sich alle Teilnehmer am Lagerfeuer aufwärmen und sich mit Kinderpunsch und gegrillten Würstchen stärken. Als bleibende Erinnerung und als sichtbares Zeichen für die Pflanzaktion, haben die Kinder im Anschluss noch ein Schild für ihren Zukunftswald gestaltet, das an der Fläche angebracht werden soll.

Die Fläche mag noch unscheinbar wirken, doch die frisch gepflanzten Bäume sind ein wichtiger Beitrag für die Artenvielfalt. Die generationenübergreifende Aktion in Allenbach hat gezeigt: Mit gemeinsamer Anstrengung - und vor allem der tatkräftigen Hilfe der jüngsten Generation - kann selbst eine kleine Fläche eine große Signalwirkung für unsere Zukunft entfalten und vielleicht zu weiteren Projekten inspirieren.

Spvgg Hochwald 2003 e.V. Allenbach

Kartenvorverkauf für die Kappensitzung 2026

Der Kartenverkauf für unsere Kappensitzung am Samstag, den 07.02.2026, ist bereits in vollem Gange!

Der Heimatverein Allenbach und die Spvgg Hochwald laden gemeinsam ab 19:11 Uhr herzlich ins Gemeindehaus in Allenbach ein. Sichert euch rechtzeitig eure Tickets und vermerkt euch diesen Termin schon jetzt im Kalender. Unter dem Motto „GEHT'S NOCH NÄRRISCHER? HÄÄRE UND MUNKE IM AUSNAHMEZUSTAND“ könnt ihr mit uns einen unvergesslichen Abend voller Stimmung, Spaß und guter Laune erleben. Die Karten kosten im Vorverkauf 4,50 Euro und an der Abendkasse 7,50 Euro pro Person. Da nur eine begrenzte Anzahl an Karten zur Verfügung steht, lohnt sich frühes Zugreifen. Wer Karten im Vorverkauf erwerben möchte, kann sich gerne an Klaus Peter Müller unter 0170 4082919 oder Michael Widua unter 0162 9669215 wenden.



Asbach hat nun einen Boule-Platz!

Nach etlichen ehrenamtlichen Einsätzen konnten wir unseren Boule-Platz in Asbach einweihen. Das Interesse ist groß und es hat sich schon eine Boule-Gruppe gebildet, die sich bei günstiger Wetterlage immer montags um 15:00 Uhr zum Spielen trifft.



Wir danken allen Helfern und Helferinnen sowie der Gemeinde Asbach, die die Kosten des Materials übernahm. Außerdem danken wir auch der Volksbank, die uns mit einer Geldspende unterstützte.

So hoffen wir, dass es noch viele sonnige Herbsttage gibt, an denen wir Boule spielen können. Beim Spielen ist immer gute Stimmung und der Konkurrenzkampf spornt die Spieler an. Interessierte sind herzlich willkommen, auch wenn sie noch nie „geboult“ haben. Dann gibt es gerne eine Einweisung vor Ort.

Die Bilder zeigen die Entstehung und erste Nutzung der neuen Boule-Bahn.

Im Namen aller Helfer und Unterstützer

Peter Ackermann Asbach

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

**BERGEN**www.bergen-bei-kiirn.de**Da war doch tatsächlich schon Weihnachten ...**

Die ersten Gäste schon mit dem Überraschungsgeschenk bedacht

Foto: Jennifer Weber-Brack

Michael Molter etwas ganz Besonderes ausgedacht. Damit keiner mehr die Ausrede vorbringen kann: „Bei däm Wära gehn ich net!“ hatte sie für alle Besucher einen Regenschirm mit entsprechender Bedruckung „**Der Treff für alt und jung – Bergen –**“ besorgt und samt Schoko-Nikolaus die Besucher beschenkt. Eine tolle Idee!



Die „Rentner-Wandertruppe“ mit ihren neuen Regenschirmen

Foto: Jennifer Weber-Brack

Zum letzten Mal in diesem Jahr fand am vergangenen Mittwoch, dem 03.12.2025 der beliebte „Treff für Alt und Jung“ in der alten Mühle in Bergen statt. Bei wieder einmal liebevoller, dieses Mal weihnachtlicher Deko und einer wie immer sehr schmackhaften großen Kuchenauswahl hatten sich viele Liebhaber der monatlichen Zusammenkunft eingefunden, um bei guten Gesprächen etwas Abwechslung im Alltag zu genießen.

Zur Überraschung aller hatte sich dann **Organisatorin Jennifer Weber-Brack** mit ihrem Helfer

Ohnehin gilt den beiden ein ganz besonderer Dank, dass sie sich unermüdlich jeden Monat so engagieren, um der Dorfgemeinschaft dieses Angebot zu präsentieren. Aber natürlich müssen auch die vielen fleißigen BäckerInnen hier Erwähnung finden, ohne die selbstverständlich die Veranstaltung nicht möglich wäre.

Zur Freude aller geht es im nächsten Jahr an jedem ersten Mittwoch im Monat weiter – erstmals am 7. Januar 2026 wie gewohnt ab 14:30 Uhr in der alten Mühle in Bergen. Die Platzkapazität in der Mühle ist noch nicht ausgeschöpft – also gerne vorbeikommen!

Jennifer und Michael freuen sich auf Euch

**BOLLENBACH****Bollenbacher Maje-Treff - Adventskaffee**

Wir freuen uns auf Ihr/Euer kommen.

Die Ortsgemeinde Bollenbach, Heimatfreunde Bollenbach, Fam. Born und Ihre Gemeindegewester^{plus}

Das nächste Treffen findet am Dienstag, dem **16.12.2025 ab 14:30 Uhr** in der **Dorfschänke** in **Bollenbach** statt.

An diesem Tag möchten wir gemeinsam die Vorweihnachtszeit und die weihnachtliche Atmosphäre genießen, Plaudern und Lachen. Gönnen Sie sich eine Auszeit von den Weihnachtsvorbereitungen und lassen Sie sich verwöhnen.

**BRUCHWEILER**www.bruchweiler.de**Dorf-Förderverein der Gemeinde Bruchweiler e.V.****Gemeinsam statt einsam**

Unser nächster Mittagstisch findet am **17.12.2025**, wie gewohnt ab 11:30 Uhr im Gemeindehaus, statt.

An diesem Tag gibt es **Rindergulasch mit Knödel, Rotkohl.**

Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt bei Gabi Molz, Telefon 7596. Anmeldeschluss ist der davorliegende Freitag (12.12.2025).

Auf Euer Kommen freut sich das Mittagstischteam.

**BUNDENBACH**www.bundenbach.de**DC Marder e.V. Bundenbach****Wandertag 27.12.2025**

Am 27.12.2025 hat der Dartclub DC Marder in Bundenbach morgens ab 9:30 Uhr geöffnet.

Alle Wanderer sind herzlich willkommen.

Zur Stärkung gibt es Getränke und Gulaschsuppe.

**FISCHBACH**www.fischbach-nahe.de**Fischbacher Carneval Verein 1966 e.V.****Prunksitzung**

Save the date!

Prunksitzung am 17.01.2026

Kartenvorverkauf im Vereinsheim des FCV am

05.01.2026 ab 18:30 Uhr – 11.01.2026 ab 10:00 Uhr

Fischbacher Carneval Verein

Weihnachtsbaumverkauf

Am 13.12.2025 findet wie jedes Jahr unser Weihnachtsbaumverkauf an unserem Vereinsheim im Hof statt.

Es gibt schöne Nordmantantennen in verschiedenen Größen.

Gerne liefern wir im Umkreis von 6 km Ihnen Ihren Baum nach Hause.

Für das leibliche Wohl ist ebenso gesorgt.

Wir bieten

Winzerglühwein, Fassbier, leckeres vom Rost, Warme Waffeln

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Fischbacher Carneval Verein.

**GERACH****Adventsfrühstück der Ortsgemeinde Gerach am 1. Advent**

Am Sonntag, dem 30. November 2025, durfte die Ortsgemeinde Gerach ihre Seniorinnen und Senioren zu einem stimmungsvollen Adventsfrühstück im festlich geschmückten Gemeindesaal willkommen heißen.

Schon beim Eintreffen der Gäste lag eine warme, vorweihnachtliche Atmosphäre in der Luft, die den Auftakt zu einem besonders harmonischen und besinnlichen Vormittag bildete.



Das Adventsfrühstück erfreute sich großer Beliebtheit und war hervorragend besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an liebevoll dekorierten Tischen Platz, an denen Kerzenschein und Tannengrün den Rahmen für ein gemütliches Miteinander schufen. Das reichhaltige Angebot an Köstlichkeiten ließ keine Wünsche offen: Von frischen Backwaren über herzhaftes und süße Leckereien bis hin zu duftendem Kaffee und Tee war alles vorbereitet, um die Gäste zu verwöhnen.

Die Rückmeldungen der Anwesenden hätten positiver kaum ausfallen können. Viele betonten die herzliche Atmosphäre, die persönliche Zuwendung sowie die Sorgfalt, mit der das Frühstück vorbereitet wurde. Es war ein Vormittag voller Austausch, Begegnung und Dankbarkeit - ein schönes Beispiel dafür, wie Gemeinschaft in Gerach lebendig gestaltet wird.

Die Ortsgemeinde spricht allen Helferinnen und Helfern, die durch ihr Engagement, ihre Zeit und ihre Kreativität zum Gelingen dieses festlichen Treffens beigetragen haben, ihren herzlichen Dank aus. Ihr Einsatz hat es möglich gemacht, dass das Adventsfrühstück erneut zu einem besonderen Höhepunkt der Vorweihnachtszeit wurde.

Jörg Klein, Ortsbürgermeister



GÖSENROTH



SG Gösenroth/ Laufersweiler 1974 e.V.

HSG Hunsrück

Ergebnisse vom 28., 29. und 30.11.2025

1. Herren – HC Koblenz	35:27 (20:10)
mJA – HSG Wittlich	30:32
wJC – HSG Kastellaun/Simmern	19:16
wJD – HSG Mertesdorf-Ruwertal	16:25
wJD II – SV Gerolstein	11:17
mJD – JSG Mosel/Ruwer	13:25
mJD II – HSG Obere Nahe	23:17

Anstehende Spiele am 11., 14. und 15.12.2025

Donnerstag, 11. Dezember

Kleinich, Hirtenfeldhalle

19:00 Uhr wJC Regionalliga Südwest: JSG Hunsrück - HSC Schweich

Samstag, 13. Dezember

Kleinich, Hirtenfeldhalle

14:30 Uhr wJE Bezirksliga: JSG Hunsrück II - HSG Mertesdorf-Ruwertal

16:00 Uhr wJE Bezirksliga: JSG Hunsrück - HSG Mertesdorf-Ruwertal

17:30 Uhr wJA Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - HSG Mertesdorf-Ruwertal

19:30 Uhr Frauen Regionalliga Südwest: HSG Hunsrück - HSG DJK Marpingen-SC Alswiler

Koblenz, Julius-Wegeler-Schule

17:30 Uhr Männer Oberliga Rheinland: HC Koblenz - HSG Hunsrück

Neustadt, Bürgerhaushalle

19:00 Uhr Frauen Oberliga Rheinland: SF Neustadt - HSG Hunsrück II

Sonntag, 14. Dezember

Kleinich, Hirtenfeldhalle

15:00 Uhr mJA Regionalliga Südwest: JSG Hunsrück - HSG Eckbachtal

Schweich, Stefan-Andres-Halle

17:00 Uhr Männer Verbandsliga West: HSC Schweich - HSG Hunsrück II

Wittlich, BBS-Halle

18:00 Uhr Männer Bezirksliga: HSG Wittlich II - HSG Hunsrück III

Weitere Informationen und Berichte erhalten Sie auf unserer Webseite www.hsg-hunsrück.de.



HELLERTSHAUSEN

Weihnachtsbaumverkauf

Am **Samstag, dem 13. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** treffen wir uns in unserer Weihnachtsbaumkultur an der Straße nach Schahren, zum Schlagen der Weihnachtsbäume.

Der Preis pro laufenden Meter beträgt 15,00 €.

Da unsere Auswahl an eigenen Weihnachtsbäumen nicht mehr so groß ist, werden wir zusätzliche Bäume als Kommissionware bereitstellen.

Die Ortsgemeinde hält für euch, wie in den letzten Jahren, Glühwein und Würstchen vom Grill bereit, um den, hoffentlich, eisigen Temperaturen entgegenzuwirken.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung

Die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025 startete mit der Einwohnerfragestunde zu der keine Einwohner-/innen erschienen waren

Weil auch vorab keine Fragen eingegangen waren, konnte der Rat sich mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, „Forstwirtschaftsplan 2026“, beschäftigen. Der Revierleiter, Herr Faus erläuterte dazu den derzeitigen Stand des Forstwirtschaftsplan 2025 und stellte dann die Planung für 2026 vor. Demnach erwartet der Revierleiter einen geringen Überschuss von 1.186,00 €. Dieses Ergebnis basiert auf hohen Aufwendungen für Waldpflege, Waldschutz gegen Wild und den Kosten für Wegeunterhaltung sowie einen 5 stelligen Betrag für neue Anpflanzungen. Der Rat stimmte

der Planung des Revierleiters im Wesentlichen zu, möchte aber den geplanten Einschlag von Eichen in Abteilung 5a im Rahmen einer Waldbegehung vor Ort mit dem Revierleiter final beraten. Weil die Gemeinde gemäß Gemeindeordnung nicht ohne Weiteres Spenden die höher als 100,00 € betragen, annehmen darf, musste der Rat über die Annahme einer Spende über 200,00 € einen Beschluss fassen. Da die Gemeinde durch die Spende keine Verpflichtungen eingetht noch in irgendeiner Weise beeinflusst wird, stimmte der Rat der Annahme der Spende zu. Erfreulicherweise werden die Preise für Weihnachtsbäume nicht angehoben. Jedermann kann am 13. Dezember Weihnachtsbäume zum Preis von 15,00 €/lfm in der Weihnachtbaumanpflanzung an der Straße nach Schahren frisch einschlagen und kaufen. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt ab 2025 jede Gemeinde mit weniger als 1.000 Einwohnern, jährlich mit einem sogenannten „Dorfbudget“ in Höhe von 1.500,00 €. Das war der Einstieg in den nächsten Tagesordnungspunkt. Mit dem Budget sollen gemäß den Vorgaben kleinere Projekte für die Dorfgemeinschaft durchgeführt oder zum Beispiel Pflanzaktionen oder Jugend- und Seniorenfreizeiten unterstützt werden. Der Rat entschied, dass das Budget für 2025 für die Erneuerung des Spielplatzes am Gemeindehaus verwendet wird. Über die Einführung einer Lösung zur modernen Bürgerkommunikation entschied der Rat in einem weiteren Tagesordnungspunkt. Zur Diskussion stand der Einsatz einer WhatsApp-Lösung oder einer speziellen Orts-App mit weitreichenden Möglichkeiten. Nach Abwägung der Pros und Cons beider Alternativen, entschied sich der Rat für die Orts-App-Lösung der Firma apicode. Diese App-Lösung konnte bereits in einer Probeversion von einigen Ratsmitgliedern ausprobiert werden. Damit interessante und aktuelle Inhalte präsentiert werden können, hatte der Vorsitzende die Einwohner um Unterstützung gebeten. Auf den Aufruf hatten sich mehrere Interessenten/innen gemeldet, sodass auch dieser wichtige Punkt beim Start der App geklärt wäre. Der Rat entschied, dass der Vertrag für die Nutzung der App fürs Erste mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen werden soll. Wenn die App von Seiten der Bürger gut angenommen wird, soll der Vertrag verlängert werden. Aus den vergangenen Sitzungen war der Punkt „Geschwindigkeitsmessungen“ und gegebenenfalls Tempo 30 im Ort noch offen. Der Vorsitzende informierte, dass die Geschwindigkeitsmessanlage künftig im Bereich der 30er-Zone an der Bushaltestelle in der Hauptstraße eingesetzt werden soll. Dazu soll in den nächsten Tagen eine Steckdose an einem Laternenmast montiert werden. Die bisher am Ortseingang erfassten Daten werden zur Zeit von Peter Reuter detailliert aufbereitet und in einer der nächsten Sitzungen dem Rat vorgestellt. Die Daten dienen dann auch als Basis für eine Beratung zur Einführung von Tempo 30 in der gesamten Ortslage. Im Punkt „Verschiedenes“ informierte der Vorsitzende, dass die Einladung zur diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier am 12. Dezember erfreulicherweise sehr gut angenommen wurde. Des Weiteren berichtete er, dass die Gemeinde sowohl den Spielplatz inklusive der Spielgeräte sowie sämtliche Bäume entlang der Gemeindestraßen und auf dem Friedhof überprüfen muss. Dazu wurden fachkundige Firmen beauftragt. Ein weiteres Thema war der Neujahrsempfang 2026 der am 17. Januar stattfinden soll. Alle Einwohner werden demnächst dazu eingeladen. Für die Renovierung des Bades in der gemeindeeigenen Wohnung und die Anschaffung von Werkzeugen für den Gemeinde Bauhof müssen Angebote eingeholt werden. Mit einem unerfreulichen Thema schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung: Auf Grund fehlendem Personal für den Einsatz von Atemschutzgeräten kann die Feuerwehr Asbach-Hellertshausen keine Einsätze unter Atemschutz unterstützen. Deshalb ist von Seiten der VG geplant das Feuerwehrfahrzeug mit dieser Ausrüstung von Asbach nach Bruchweiler zu verlegen und in Asbach lediglich ein älteres Fahrzeug aus dem Bestand der Feuerwehr Kempfeld einzusetzen. Weil laut Vorsitzendem zu erwarten ist, dass die Feuerwehrkameraden aus Asbach und Hellertshausen dann nur noch im rückwärtigen Verfügungsraum zum Beispiel zur Verkehrssicherung eingesetzt werden könnten wird befürchtet, dass damit das Todesurteil für die örtliche Feuerwehrreinheit zu befürchten ist. Der Vorsitzende wird das Thema mit dem VG-Bürgermeister erörtern. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschäftigte sich der Rat mit dem Thema Windenergie und der Beseitigung von Schäden an einem Feldwirtschaftsweg.



HETTENRODT

www.hettenrodt.de

Musikverein 1874 Hettenrodt e.V.

„Helden der Leinwand“ in Hettenrodt im Bürgerhaus

Der Musikverein lädt am Samstag, den 20. Dezember um 19:30 Uhr, zum Weihnachtskonzert nach Hettenrodt ins Bürgerhaus ein.

Die Musikerinnen und Musiker bereiten sich seit Wochen unter der Leitung von Sascha Paulus auf den musikalischen Höhepunkt des Jahres vor. Unter dem Motto „Helden der Leinwand“ hat das Orchester ein Programm erarbeitet, das bekannte Melodien aus Film und Fernsehen enthält. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

TV 1890 Hettenrodt

Weihnachtsrausch in Hettenrodt inkl. Christbaumverkauf - Hexenrock meets Jingle Bells -

Am Samstag, den 13.12.2025 ab 13:00 Uhr wird es am Dorfmittelpunkt in Hettenrodt wieder herzlich besinnlich. Wenn ein zarter Hauch von Zimt, Anis und warmem ‚Booohni‘ durch die Luft wabert, Glühwein und Kinderpunsch Körper und Seele erwärmt, sich kleine und große Kinder mit glänzenden Augen rund um Feuerschalen kuscheln, wenn rockige Gitarrenriffs aus den Boxen purzeln und der Weihnachtsmann vom Dach fällt, dann veranstaltet das Hexenrock-Team des TV Hettenrodt zum siebten Mal den Weihnachtsrausch zu Hettenrodt. Zu etwas anderer Weihnachtsmusik werden die etwas anderen Getränke in den Kesseln der Hexen gebraut und den mutigen Gästen angeboten. Das Orga-Team der beliebten Großveranstaltung freut sich auf den Besuch von Groß und Klein aus Nah und Fern. Für die kleinen Gäste ist der Kinderpunsch natürlich kostenlos.

Für Speisen ist ebenfalls bestens gesorgt. In diesem Jahr wird neben Kurzgebratenem vom Rost ein Rouladentopf über offenem Feuer schmurgeln. Zudem werden frische Pilze mit Knobi-Dipp vor Ort gekocht und Kartoffelvariationen in der Fritteuse zubereitet. Die Jugend des Dorfes und die Tanzgruppen des TVH organisieren den Verkauf von Waffeln, Kaffee und Kuchen. Zudem gibt es wieder die Möglichkeit, vor Ort Christbäume zu erwerben. Diese werden dann den Hettenrodter Bürgern auf Wunsch bis an die Haustür geliefert.

Auch die Sportskanonen kommen in diesem Jahr wieder auf ihre Kosten: nachdem die Wettkämpfe 2024 aufgrund fehlender Wertungsrichter ausfallen mussten, können sich dieses Jahr die Kraftsportler in einer finnischen Traditionssportart messen: beim sogenannten Eukonkanto kommt es auf Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit an. Ein internationales Teilnehmerfeld wird zu diesem Ausnahme-Event erwartet.



HORBRUCH

www.horbruch.de

Info der Ortsgemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte mich herzlich bei Euch für Eure großartige Unterstützung bei der Friedhofsreinigung am 15. November bedanken. Dank Eures Einsatzes beim Laubfegen, Wege säubern und Unkraut jäten ist unser Friedhof wieder ein würdiger und gepflegter Ort des Gedenkens.

Das Engagement war groß, und die allgemeine Stimmung so, dass solch eine Aktion wiederholt werden sollte. Ein besonderer Dank gilt auch allen, die Ihre Maschinen und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben. Vielen Dank an Euch alle!

Ortsbürgermeister Olaf Trarbach

Hunsrückverein Idarwald Horbruch e.V.

Nikolauswanderung um Hochscheid durch Feld und Wald am Sonntag, dem 14.12.2025

Zu unserer Nikolauswanderung am Sonntag, dem 14.12.2025, laden wir hiermit recht herzlich unsere Mitglieder und Gäste ein.

Die Wanderung beginnt um 13:00 Uhr in Hochscheid am Gemeindehaus. Die Wanderung mit einer Länge von etwa 6 km durch Feld und Wald wird von unseren Wanderführerinnen Inge Schwabenland und Marlies Gölzer geleitet. Für Kurzwanderer/-innen besteht die Möglichkeit, die Wanderstrecke abzukürzen.

Nach der Wanderung - ab etwa 15:00 Uhr - treffen wir uns zu einer vorweihnachtlichen Feier in der Römerstube in Hochscheid ein, zu der auch alle eingeladen sind, die nicht mitwandern können.

Wer Fragen zu der Wanderung hat, kann sich gerne unter der Tel.-Nr.: 06543 1352 an die Wanderführerin wenden.

Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei, basiert aber auf eigenem Risiko.



HOTTENBACH

www.hottenbach.de

MGV 1863 Hottenbach e.V.

Glücksmomente & Gänsehaut in der Hottenbacher Kirche

Zum Abschluss des Chorprojektes „Singen im Advent“ lädt der MGV 1863 Hottenbach zu einem Liederabend am **11.12.2025 um 19:00 Uhr** nach Hottenbach in die ev. Kirche ein.

Unter dem Motto Glücksmomente & Gänsehaut präsentiert der „Projektchor“ die in nur drei Chorproben einstudierten Advents- und Weihnachtslieder.

Eine gute Gelegenheit um in einer kurzen Pause in dem hektischen Treiben vor Weihnachten innezuhalten und zur Ruhe zu kommen. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit, die vorweihnachtliche Stimmung bei Brezeln, Glühwein und netten Gesprächen ausklingen zu lassen.

Einlass ist um 18:30 Uhr

Der Eintritt ist frei



KEMPFFELD

www.kempfeld.de

Feuerwehr Kempfeld erweitert Ausstattung

Akkuwerkzeuge in Dienst gestellt

Einen Bohrhammer sowie eine Säbelsäge mit umfangreichem Zubehör konnten die Feuerwehrleute kürzlich in Kempfeld in Dienst stellen. Bei der Anschaffung entschieden sich die Feuerwehr-Verantwortlichen für „Milwaukee Akku Geräte“.



v. l.: stellv. Wehrführer Alex Kaiser, Manfred Lindecke (KFZ-Service Lindecke), Ortsbürgermeister Heiko Kempf (Heimatverein), Heidrun Arend (Schuster GbR), Wehrführer Stefan Kaufmann, Anja Jungbluth (Auto Jungbluth), Wolf-Peter Probst (Malerbetrieb Probst)

Dank zahlreicher Unterstützer konnten die Werkzeuge, die mit ihrem umfangreichen Zubehör rund 1.200,00 € kosteten, angeschafft werden. Hier gilt der Dank den Kempfelder Firmen Schuster GbR, Malerbetrieb Wolf-Peter Probst, KFZ-Service Lindecke, Auto Jungbluth, sowie dem Heimatverein Kempfeld und der Ortsgemeinde Kempfeld.

Die Säbelsäge wurde mit einem speziellen Sägeblatt ausgestattet. Hierdurch entfällt das Suchen nach dem geeigneten Sägeblatt. Sie ist dadurch in der Lage, Metalle, Holz und auch verschiedene Verbundwerkstoffe (Kunststoff, carbonfaserverstärkter Kunststoff/CFK, Verbundwerkstoff/Sicherheitsglas) zu schneiden.

Im Gegensatz zum Einsatz eines Trennschleifers entstehen beim Einsatz der Säbelsäge deutlich weniger Funken.

Auch der Bohrhammer ist ein wichtiges Mittel der technischen Hilfeleistung.

Öffnen von Wänden oder Böden, um eingeklemmte Personen zu befreien, Schaffen von Zugängen in Gebäuden, Entfernen von Bauteilen, um Einsturzgefahr zu beseitigen oder zu sichern. Eine spezielle Anwendung ist die Rettung von Tieren aus engen Schächten.

Die Wehrführung bedankte sich bei den Sponsoren, ohne die eine solche Anschaffung nicht möglich wäre. (enj)

Café der SpVgg Wildenburg

Der letzte Termin für das Café ist der 12.12.25 wie immer ab 14 Uhr.

Es ist jeder Willkommen, der Lust an einem gemütlichen Plauderkaffee hat.



MACKENRODT

www.mackenrodt.de

Wieder Andacht an Heiligabend



- heimelig und friedvoll -

Wieder zur Tradition geworden ist die gemeinsame Andacht der Mackenrodter Bürgerinnen und Bürger im Mackenrodter Sportlerheim. Sie findet auch in diesem Jahr natürlich wieder statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Es beginnt um 15:30 Uhr. Dabei wird es wieder Beiträge der großen und kleinen Kinder geben, die „Magga der Dorfsänger“ werden ebenfalls mit von der Partie sein und eine schöne Weihnachtsgeschichte darf auch nicht fehlen. Im Anschluss gibt es als Ausklang in altbewährter Manier auch wieder Kinderpunsch und Glühwein. Der Spendenerlös soll auch in diesem Jahr wieder an „Brot für die Welt“ gehen.



MITTELREIDENBACH

Musikverein Mittelreidenbach e.V.

Ein Konzert zwischen Himmel und Erde



Der MV „Zwei üben Berg“ präsentiert unter seiner Dirigentin, Katja Gerhardt, ein abwechslungsreiches Konzertprogramm. Mit „TeDeum Prelude“ vereinten sich der Klang der Orgel und das gesamte Orchester zu einem festlichen, raumfüllenden Auftakt, der die Zuhörer sofort in den Bann zog. Die kraftvollen, barock inspirierten Klänge öffneten den Konzertabend und bereiteten den Weg für „Panis Angelicus“ von César Franck, dessen zarte Melodik und ruhige Atmosphäre einen ersten, nach innen gerichteten Moment schufen. Im Anschluss folgte ein beschwingter Block mit dem Bläserensemble „Hunsrück-

blech“, der deutlich modernere Akzente setzte. Ein musikalischer Höhepunkt des ersten Teils war die Suite aus „Aladdin“. Die farbenreiche Filmmusik begeisterte mit orientalischem schimmernden Harmonien. „Adebars Reise“ rundete den Block mit erzählerischer Leichtigkeit und warmem Klangbild ab. Ein weiteres stimmungsvoller Schwerpunkt waren die Beiträge für die Stumm-Orgel. Alexandre Guilmants „Noël Écossais“ brachte festliche Ernsthaftigkeit in den Raum.

Mit „Don't stop me now“ von Queen brachte Pascal Kistner mit mitreißender Dynamik diesen Klassiker eindrucksvoll zur Geltung. „Music“ von John Miles - ein zeitloses Werk über die Kraft der Musik, eröffnete den finalen Teil. Sanfter und nachdenklicher wirkte „Old and Wise“ von Woolfson/Parsons, bevor mit „Parade of Glory“ wieder mehr Glanz und Festlichkeit in die Kirche kam. Zum Abschluss erklang „Von guten Mächten“ nach dem Text Dietrich Bonhoeffers.

Am Ende des Abends richteten Jennifer Zaretsky und Markus Winkers einen besonderen Dank an die Dirigentin Katja Gerhardt. Deren engagierte Probenarbeit und musikalisches Feingefühl trugen wesentlich zum Gelingen des Konzerts bei.



MÖRSCHIED

www.moerschied.de

Weihnachtsbaumverkauf am 3. Advent in Mörschied

Auch in diesem Jahr werden am **Sonntag, 14.12.2025 (3. Advent)** von **10:00 Uhr – 15:00 Uhr**, in Mörschied Weihnachtsbäume verkauft.

Der Verkauf findet wieder auf der Wiese an der Kreuzung Kirschweiler/Kempfelder Straße statt. Die Weihnachtsbäume stammen aus regionalem Anbau.

Zehn Jahre Benefiztradition: Mörschied lädt zum Adventssingen 2025 ein

Eine Benefizveranstaltung, die sich aus Sicht der Organisatoren längst zu einer „Erfolgsstory“ entwickelt hat, feiert in diesem Jahr ein kleines Jubiläum: Am Samstag, 13. Dezember, findet ab 17.30 Uhr vor der Wild-West-Kulisse der Karl-May-Freilichtbühne in Mörschied die 10. Auflage des gemeinsamen Adventssingens statt. Schirmherr ist erneut Landrat Mirosław Kowalski.

Bei einem Pressetermin mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren sowie Sponsoren stellten die Organisatoren jetzt das Programm der Jubiläumsausgabe vor, die wie gewohnt in den Mörschieder Weihnachtsmarkt im Westerndorf eingebettet wird.

„Wir haben uns erneut einiges Neues einfallen lassen und legen vor allem musikalisch noch einmal nach“, betont Uwe Diehl, Leiter des Organisationsteams. Unterstützt wird er dabei von Ortsbürgermeisterin Jacqueline Weber sowie den Beigeordneten Andreas Herbert und Sylvia Krieger-Schwarz.

Das sind die wichtigsten Infos und Fakten zum zehnten Adventssingen, das den Schauplatz der sommerlichen Abenteuer von Winnetou und Old Shatterhand wieder in eine große Open-Air-Konzertarena verwandelt:

Neue Ton- und Taktgeber: Das Adventssingen 2025 bietet erstmals ein musikalisches Doppel: Die Sängerin Daisy C. Black, bekannt aus der RTL-Castingshow „Das Supertalent“, sowie die Dickesbacher A-Cappella-Gruppe @bast bringen bekannte Weihnachtslieder wie „O du fröhliche“ auf die Freilichtbühne. Gemeinsam möchten sie – so der Veranstaltungsflyer – für einen „Abend voller Klang und Engagement“ sorgen und das Publikum auf den Rängen zum Mitsingen animieren.

Die Begünstigten: Mitmachen kann jede und jeder: Bereits 1 Euro Spende berechtigt zur Teilnahme auf der Bühne im großen Chor. Höhere Beträge sind natürlich willkommen.

Das gespendete Geld wird in diesem Jahr zum einen an die in Birkenfeld beheimatete Stefan-Morsch-Stiftung gespendet, die seit fast 40 Jahren im Kampf gegen Leukämie aktiv ist und schon bei früheren Austragungen zu den Begünstigten gehörte.

Zum anderen kommen die Spendengelder des Mörschieder Adventssingens erstmals den Kinderhilfsfonds des Nationalparklandkreises Birkenfeld und der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen zugute. Diese leisten schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notisituationen. Die beiden Fonds stellen ihre Mittel werden beispielsweise für die Anschaffung von notwendiger Kleidung und Schuhwerk zur Verfügung. Sie geben aber auch Zuschüsse für Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien, um diesen zum Beispiel die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen.

Der Weihnachtsmarkt: Im festlich geschmückten Westerndorf mit seinen Holzhütten beginnt am 13. Dezember schon um 13 Uhr der Mörschieder Weihnachtsmarkt. Die Besucher erwartet an den Ständen ein großes Angebot an Essen, Getränken und selbstgemachten Weihnachtsartikeln.

Das Rahmenprogramm: Ebenfalls schon ab 13 Uhr werden auf dem Freilichtbühnengelände Weihnachtsbäume mit Kugeln und Lichtern geschmückt, um später – nach Einbruch der Dunkelheit – für ein besonders schönes Ambiente beim Adventssingen zu sorgen. Zur Teilnahme an dieser Aktion sind Kitas, Schulen, Vereine und Firmen aus dem Umland sowie Teams aus dem Mörschieder Straßen eingeladen. Die Bäume werden später verkauft – und die Kreissparkasse Birkenfeld legt zu jedem geschmückten Baum 25 Euro dazu.

Zusätzliche Spenden möchten auch die amtierende Deutsche Edelsteinkönigin Vivian Heidrich sowie ihre Vorgängerin Bettina Reiter einwerben: Sie verkaufen selbstgemachte Lebkuchenmänner zugunsten der Aktion. Gegen 18.30 Uhr werden die Edelsteinkönigin, der Weihnachtsmann sowie Winnetou und Old Shatterhand auf der Bühne jedem Kind, das mitgesungen hat, ein kleines Geschenk überreichen.

Die bisherige Bilanz: Ins Leben gerufen wurde das Adventssingen vom Mörschieder Jürgen Römer, inspiriert von einer ähnlichen Veranstaltung im Stadion des 1. FC Union Berlin. Schon die Premiere war ein voller Erfolg – selbst in der Corona-Zeit wurde die Benefizaktion, teils im Onlinefor-

mat, weitergeführt. Vor der nun bevorstehenden zehnten Auflage haben die Organisatoren zusammengerechnet. Bis heute kamen rund 76.000 Euro an Spendengeldern zusammen, die an verschiedene Begünstigte weitergegeben wurden.

Spenden bereits jetzt möglich: Auch für die 2025er-Jubiläumsausgabe läuft die Spendenakquise bereits. Wer die Veranstaltung finanziell unterstützen möchte, kann dies ab sofort tun. Unter dem Verwendungszweck „Adventssingen Mörschied“ sind Einzahlungen auf das Spendenkonto der Freilichtbühne Mörschied e.V. (IBAN: DE41 5625 0030 0001 1677 31, Kreissparkasse Birkenfeld) willkommen.

Weitere Informationen: www.adventssingen-moerschied.de



Foto: Axel Munsteiner/Kreisverwaltung Birkenfeld

Voller Vorfreude schauen die Organisatoren, Sponsoren, Spendenempfänger und wichtigsten Protagonisten auf die Jubiläumsausgabe des Mörschieder Adventssingens. Die zehnte Ausgabe der Benefizveranstaltung findet am Samstag, 13. Dezember, ab 17.30 Uhr an gewohnter Stelle – der stimmungsvollen Kulisse der Karl-May-Freilichtbühne – statt.

TuS 1889 Mörschied e.V.

41. Silvesterlauf TuS Mörschied

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – und in Mörschied bedeutet das nur eines: Der Silvesterlauf steht wieder vor der Tür!

Nach unserem besonderen Jubiläum im vergangenen Jahr gehen wir nun mit dem **41. Silvesterlauf** in das nächste Kapitel dieser traditionsreichen Veranstaltung. Und wie jedes Jahr freuen wir uns darauf, gemeinsam mit euch die Laufschuhe zu schnüren und mit sportlicher Energie in den Jahreswechsel zu starten.



Der Silvesterlauf ist für viele längst mehr als ein Wettbewerb – er ist ein Treffen von Freunden, ein Wiedersehen von Familien, ein Moment des Zusammenhalts in unserer Nationalpark-Gemeinde.

Online-Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt wie immer **ausschließlich online** über www.tus-silvesterlauf.de.

Dort findet ihr alle Details zur Veranstaltung, zu den Strecken und zu den Startzeiten.

Hinweis zu Nachmeldungen:

Bitte beachtet: **Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich.**

Die Online-Anmeldung ist bis zum **30.12.2025 um 12:00 Uhr** geöffnet. Lasst uns gemeinsam an die großartige Jubiläumstimmung anknüpfen, die Tradition fortführen und das Jahr 2025 mit einem besonderen Moment voll Bewegung, Freude und Gemeinschaft ausklingen lassen.

„Wannerschdach“ im Sportheim des TuS Mörschied

Am „Wannerschdach“ (Samstag, 27. Dezember) ist das Vereinsheim des TuS Mörschied am Sportplatz ab 10:30 Uhr geöffnet. Alle Wanderer und Gäste aus nah und fern sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl und eine warme Stube ist gesorgt. Angeboten werden Gulaschsuppe, Wurstsalat und Grillkäse sowie eine reiche Getränkeauswahl.



NIEDERHOSENBACH

www.niederhosenbach.de

Der Gemeinderat informiert zum Jahreswechsel

Aus der Einwohnerschaft wurden zu Beginn der letzten Ratssitzung mehrere Punkte angesprochen: zu schnelles Fahren in der Talstr., der Schulstr. und am Weg entlang des Ruheforstes. Dazu werden nach den bei der Verkehrsschau im Frühjahr zugesagten neuen Beschilderungen weitere Maßnahmen getroffen werden, falls sich das Fahrverhalten nicht bessert. Die illegale Müllentsorgung an den Containern in der Wasserstr. wird sich durch eine Verlagerung der Container auf den Platz vor dem Gemeinschaftshaus wegen besserer Kontrollmöglichkeiten etwas beheben lassen. Dafür soll ein geeigneter Boden neben der Grillhütte hergerichtet werden.

Für eine Beschneidung der Linde in der Lindengasse wird Beratung durch eine Fachfirma eingeholt, weil das Laub oft auf Privatgelände landet. Auch der Standort der Bio-Tonne Ecke Hohlstr. und Talstr. wurde thematisiert. Anschließend stellte der Revierleiter Michael Dupré den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Überschuss von 6.709 € vor. Dem wurde ebenso zugestimmt wie der Neufassung der Hauptsatzung. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen demnach weiterhin in der Wochenzeitung „Unsere Heimat“.

Beschlossen wurden auch die Benennung der Straße im Neubaugebiet mit „Auf Hinzerich“, die Erstellung eines geeigneten Untergrundes für die Container am Gemeinschaftshaus und die Annahme des vom Land Rheinland-Pfalz „spendierten Dorfbudgets“ in Höhe von 1.500 €.

Das Budget fördert das ehrenamtliche Engagement, Eigeninitiativen sowie die Dorfgestaltung kleinerer Gemeinden und es stärkt das Gemeinschaftsgefühl. In diesem Jahr kommt es der Vereinsarbeit zugute. Die Hunsrückallee wird 2026 nicht mehr durch das Hosenbachtal führen, sondern vom Steinbruch Niederwöresbach über die Herrsteiner Höfe zur Jammereiche. Der freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach bleibt es überlassen, ob sie an der Höhe der Kreisstr. nach Herrstein einen Versorgungs- und Beobachtungspunkt einrichtet.

Bei den Anfragen und Mitteilungen konnte eine Festlegung des Quadratmeterpreises der Baugrundstücke im Neubaugebiet erst für 2026 nach der Endabrechnung und Prüfung der Kosten in Aussicht gestellt werden. Für eine Vermarktung der Grundstücke wird u. U. eine spezialisierte Beratung erforderlich werden. Dazu gehört auch die noch zu verbessernde Internetgestaltung der Ortsgemeinde.

Die Links zu dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept enthalten im Anfangsteil allgemeine Ratschläge für die Grundstückseigentümer und Eigenheimbesitzer in Niederhosenbach. Ob zu diesen Materialien eine weitere ursprünglich nicht vorgesehene Einwohnerversammlung stattfindet, ist noch zu beschließen.

Unter <https://www.vg-hr.de/wir-fuer-sie/ortsgemeinden/niederhosenbach/> gibt es dazu bereits die Rubrik „Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept“.

Ein Neujahrsempfang und der Seniorennachmittag werden wieder in 2026 stattfinden, eine Terminveröffentlichung folgt.

Im Januar wird erneut eine Studentengruppe aus den USA die Hildegard Begegnungsstätte besuchen. In diesem Zusammenhang verweist OB Pelke auf 2029, wo sich der Todestag der Hildegard von Bingen zum 850. Mal jährt. Es finden bereits zahlreiche Vorbereitungen, hauptsächlich entlang der Naheschiene, dafür statt.

Landfrauenverein Niederhosenbach

Weihnachtliche Lesung mit Joachim Franzmann

Am Montag, den 15.12.2025 findet um bereits 14:30 Uhr, im Gemeinschaftshaus Niederhosenbach, eine vorweihnachtliche Lesung statt. Herr Joachim Franzmann, aus Simmertal, wird uns wieder einmal mit weihnachtlichen Geschichten und Gedichten den Nachmittag verschönern. Im Anschluss gibt es, wie gewohnt, Kaffee, Kuchen und belegte Brote. Gal ob Jung oder Alt, Mitglied oder Nichtmitglied, jeder ist recht herzlich willkommen.

Über zahlreiche Besucher freuen sich

Die Landfrauen Niederhosenbach

Vereinsgemeinschaft Niederhosenbach

Weihnachtsbaumverkauf in Niederhosenbach

Am Samstag den 13. Dezember lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach zu seinem alljährlichen Weihnachtsbaumverkauf ein.

Von 10:00 - 14:00 Uhr wird am Gemeinschaftshaus in Niederhosenbach eine große Auswahl an Edeltannen in verschiedenen Größen preisgünstig angeboten. Die Bäume stammen aus der Weihnachtsbaumkultur von Stephan Arend aus Kempfeld.

Für alle Niederhosenbacher sowie in die benachbarten Ortsgemeinden gibt es einen Lieferservice, der den gekauften Baum bequem nach Hause bringt.

Wer schon einen Baum haben sollte, ist dennoch auf einen heißen Glühwein, ein kaltes Bier oder leckere Grillspezialitäten eingeladen.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach freut sich auf Ihren Besuch

MV Gloria 1953 Niederhosenbach e.V.

Wannerschdaach beim Musikverein

Der Musikverein Niederhosenbach öffnet in diesem Jahr wieder am **Wannerschdaach, 27.12. ab 10:00 Uhr** das Gemeinschaftshaus in Niederhosenbach. Angeboten werden gefüllte Klöße, auch vegetarisch und Schnitzel in verschiedenen Variationen. Zum Kaffee gibt es selbstgebackene Kuchen. Anmeldungen und weitere Informationen bei Bernd Klos (Tel. 06785 17259) oder Robert Saam (Tel. 06785 1591). Das Team des Musikvereins freut sich auf seine Gäste.



OBERWÖRRESBACH

Weihnachtsfeier Gemeinde Oberwörresbach

Am **Samstag, 20.12.2025** findet die Weihnachtsfeier der Gemeinde Oberwörresbach statt.

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr

Dargeboten werden von jüngsten, jungen und junggebliebenen Akteuren verschiedene Sketche und eine kleine Theateraufführung.

Den Abschluss bildet die traditionelle Tombola.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Gemeinde und Verschönerungsverein Oberwörresbach



RHAUNEN

www.rhaunen.de

„Verlorener Koffer“ erinnert an deportierte Juden

Zu einer Gedenkstunde für die Opfer der Deportation vom 16.10.1941 hatten Ortsgemeinde und Arbeitskreis Stolpersteine an das neue Denkmal des „Verlorenen Koffers“ eingeladen. Ortsbürgermeister Yannick Bares konnte rund 60 Personen am ehemaligen Marktplatz begrüßen, darunter Landrat Miroslax Kowalsky und VG-Bürgermeister Uwe Weber. Dort, wo ehemals in der Straße Zum Wartenberg einst fünf Häuser von jüdischen Familien bewohnt waren, steht nun das kleine Denkmal. Es ist das fünfte seiner Art im Großraum zwischen Luxemburg und dem früheren Kreis Bernkastel, also jenem Gebiet, aus dem unter dem Namen Da3 damals 513 jüdische Menschen ins Ghetto Litzmannstadt deportiert wurden. An die Vorkommnisse und an das Leiden und Sterben der 18 aus Rhaunen deportierten Juden erinnerte der Arbeitskreis Stolpersteine am Beispiel der beiden Rhauner Familien Ermann und Haas. Artur Ermann erkrankte schwer und starb im April 1943 den Hungertod. Frieda und die 13-jährige Tochter Margot Ermann kamen aus dem Ghetto Litzmannstadt in das KZ Bergen-Belsen, wo sie schließlich ermordet wurden. Der frühere Viehhändler Norbert Haas kämpfte im Ersten Weltkrieg als Leutnant für Deutschland. Aber auch das schützte ihn nicht vor der hasserfüllten Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Auch er wurde, zusammen mit Ehefrau Martha und den beiden Kindern Edith (12 Jahre) und Günter (10 Jahre), nach Litzmannstadt deportiert. Ab Dezember 1941 gab es von Litzmannstadt aus immer wieder „Aussiedlungen“ ins rund 70 Kilometer entfernte Kulmhof. Dort betrieb ein 20-köpfiges „Sonderkommando“ drei Gaswagen, mit denen planmäßig „angelieferte Juden“ ermordet wurden. Im Mai 1942 bat Norbert Haas flehentlich darum, mit der Familie von der Aussiedlung aus Litzmannstadt befreit zu werden: „Alle sind wir entkräftet und die Ausreise möchte uns große Schwierigkeit machen.“ Der Antrag wurde abgelehnt, dies war das letzte Lebenszeichen der Familie Haas. Die gesamte Familie wurde in Kulmhof vergast. Alle Vorkommnisse konnte der Arbeitskreis Stolpersteine mit entsprechenden Dokumenten aus dem Archiv Lodz und der Gedenkstätte Bergen-Belsen belegen. Niemand von den deportierten Rhauner Juden überlebte das Martyrium. Von den 513 Menschen aus dem Transport Da3 überlebten lediglich 14 Personen. An dieser Stelle herrschte am Denkmal in Rhaunen tiefe Betroffenheit. Über die Idee und die Konzeption des „Verlorenen Koffers“ berichtete Ralf Kotschka aus Trier. Das Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Grenzenlos gedenken“ hat das Projekt künstlerisch umgesetzt. Musikalisch begleitet wurde die Gedenkveranstaltung von der israelischen

Musikerin Alma Mayer, einer international gefeierten Interpretin Alter Musik. Die Flötistin, deren Großvater in Laufersweiler geboren wurde, hatte jiddische Musikstücke ausgewählt, die das Leiden der Juden zum Inhalt hatten: Donna Donna, das Lied vom Kelbl, das zur Schlachtbank geführt wird; Unter dayne vays Shtern (Unter deinen weißen Stern), das im Ghetto Wilna entstanden ist und das jüdische Wiegenlied Rozhinkes mit Mandlen (Rosinen mit Mandeln). Fortgesetzt wurde die Veranstaltung im Gemeindehaus, wo Christof Pies, der Vorsitzende des Förderkreises Synagoge Laufersweiler, anhand der Wiedergutmachungsakten den Ablauf des Novemberpogroms 1938 in Rhaunen schilderte. Beispielfähig hatte Pies die Familie Grünewald aufgegriffen.

Die Grünewalds führten in Rhaunen ein gut gehendes Schuhgeschäft, das während des Pogroms am Abend des 10.11.1938 geplündert und niedergebrannt wurde. Dabei wurden die fast 84-jährige Johanna Grünewald und ihre Tochter Rosa Grünewald (*17.06.1897) aufs Schwerste misshandelt, wobei der braune Mob über Rosa herfiel, um sie brutal zu vergewaltigen. Rosa und ihre Mutter Johanna wurden danach nackt durch die Straße gejagt. Der Umgang mit Familie Grünewald, so Pies, sei nur ein Beispiel von sehr vielen.



Rund 60 Gäste konnte Ortsbürgermeister Yannick Bares anlässlich der Gedenkstunde am „Verlorenen Koffer“ begrüßen, darunter Landrat Miroslax Kowalsky und VG-Bürgermeister Uwe Weber
Foto: Hermann Mosel



Die israelische Musikerin Alma Mayer, deren Großvater aus Laufersweiler stammt, begleitete die Veranstaltung musikalisch
Foto: Hermann Mosel



Ralf Kotschka (re.) aus Trier hat die Idee des Verlorenen Koffers künstlerisch umgesetzt. Ebenfalls anwesend war Peter Szemere (2. v. re.) von jüdischen Gemeinde Trier
Foto: Hermann Mosel

Tischtennis-SG Kirchberg/Rhaunen

1. Kreisklasse Rhein-Hunsrück/Mosel

TV Zell I : SG Kirchberg / Rhaunen II

5 : 5

In Zell hatte die SG II in den letzten Jahren meist wenig ernten können. So gesehen war das Unentschieden ein Erfolg für die Mannschaft, wenngleich die Gastgeber in der Tabelle hinter der SG stehen. Johannes Conrad war wieder mit von der Partie, musste aber diesmal überraschend gegen die Nr. 1 der Gastgeber eine Niederlage einstecken. So sprang diesmal Noah Schwarz in die Bresche und holte 2 Einzelsiege. Weiter punkteten: Eugen Thissen und J. Conrad im Einzel; Ingo Burger und N. Schwarz zu Spielbeginn im Doppel.

So beendet die SG II die Vorrunde auf einem ausgezeichneten 2. Platz mit 12:4 Punkten, nach dem mageren vorletzten Platz in der vergangenen Saison, eine tolle Steigerung.

TuS 1921 Rhaunen e.V. - Ju-Juitsu

Erlernen der Selbstverteidigung

Am Jahresende gab es in der Abteilung Ju-Jitsu Prüfungen zum höheren Gürtel bei den Jugendlichen.



Vorne v. l.n. r.: erste gelbe Spange - Laurin Bunn, Joline Bunn, Georgy Guva, zweite gelbe Spange - Finn Georg, Thea Schapperth und Darian Meisner hinten v. l.n. r.: halb gelber Gürtel - Leon Hall, Hannes Engel, Anton Schapperth, halb orangener Gürtel - Daniel Kornienko, orangener Gürtel - Rafael Preßnick und halb grüner Gürtel - Alice Caudron

Ab Januar bietet die Ju-Jitsu Abteilung wieder einen Schnupperkurs zur Selbstverteidigung für Jung und Alt an.

Bei Fragen wendet Euch bitte an Otmar Scherer, Tel. 01514 2810686 oder Robin Theiß, Tel. 01512 5880270.

Die Trainer Otmar und Robin wünschen einen guten Rutsch und ein gesundes Jahr 2026.



SCHMIDTHACHENBACH

www.schmidthachenbach.de

MV Eintracht Schmidthachenbach 1898 e.V.

Ein Konzert zwischen Himmel und Erde



Der MV „Zwei“ übern Berg“präsentierte unter seiner Dirigentin, Katja Gerhardt, ein abwechslungsreiches Konzertprogramm. Mit „TeDeum Prelude“ vereinten sich der Klang der Orgel und das gesamte Orchester zu einem festlichen, raumfüllenden Auftakt, der die Zuhörer sofort in den Bann zog. Die kraftvollen, barock inspirierten Klänge öffneten den Konzertabend und bereiteten den Weg für „Panis Angelicus“ von César Franck, dessen zarte Melodik und ruhige Atmosphäre einen ersten, nach innen gerichteten Moment schufen. Im Anschluss folgte ein beschwingter Block mit dem Bläserensemble

„Hunsrückblech“, der deutlich modernere Akzente setzte. Ein musikalischer Höhepunkt des ersten Teils, war die Suite aus „Aladdin“. Die farbenreiche Filmmusik begeisterte mit orientalisch schimmernden Harmonien. „Adebars Reise“ rundete den Block mit erzählerischer Leichtigkeit und warmem Klangbild ab. Ein weiterer stimmungsvoller Schwerpunkt die Beiträge für die Stumm-Orgel. Alexandre Guilnants „Noël Écossais“ brachte festliche Ernsthaftigkeit in den Raum. Mit „Don't stop me now“

von Queen brachte Pascal Kistner mit mitreißender Dynamik diesen Klassiker eindrucksvoll zur Geltung. „Music“ von John Miles ein zeitloses Werk über die Kraft der Musik, eröffnete den finalen Teil. Sanfter und nachdenklicher wirkte „Old and Wise“ von Woolfson/Parsons, bevor mit „Parade of Glory“ wieder mehr Glanz und Festlichkeit in die Kirche kam. Zum Abschluss erklang „Von guten Mächten“ nach dem Text Dietrich Bonhoeffer. Am Ende des Abends richteten Jennifer Zaretsky und Markus Winkers, einen besonderen Dank an die Dirigentin Katja Gerhardt. Deren engagierte Probenarbeit und musikalisches Feingefühl trugen wesentlich zum Gelingen des Konzerts bei.



STIPSHAUSEN

www.stipshausen-idarkopf.de

„Begegnung an der Krippe“

am Samstag, den 13.12.2025 um 15:30 Uhr
in St. Maternus, Stipshausen

Gemeinsam laden die evangelische und die katholische Kirchengemeinde Stipshausen ganz herzlich zur **Begegnung an der Krippe**, gestaltet als „**Lichtblick im Advent**“ in die Kirche St. Maternus in Stipshausen ein.

Wer kennt das nicht? Graue Tage rufen trübe Gedanken hervor. Kürzere Tage, die mehr dunkel als hell sind, wirken wie ein Sog auf die eigenen Dunkelheiten im Leben. Auch Kinder und Jugendliche sind davon leider nicht ausgenommen.

Der „**Lichtblick im Advent**“ will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit dem Schein vieler Kerzen, geeigneten Texten und Liedern ein Licht mitgeben auf „den Weg zur Krippe“.

Im Anschluss locken frischgebackene Waffeln, Glühwein, Kinderpunsch und vieles mehr nach draußen an die Krippe. Sitzgelegenheiten in der Kirche und Stehtische mit Feuertonnen auf dem Kirchplatz laden zum Verweilen und zum gemeinsamen Essen und Trinken ein.

Ein großes Spendenglas steht bereit und bittet gefüllt zu werden. Zum einen zur Deckung der Auslagen und zum anderen als **Lichtblick** für jene, die in tiefer Trauer um einen geliebten Menschen Unterstützung brauchen. Diese bietet Trauerbegleiterin Sylvia Hey aus Hottenbach an. Eine sehr wertvolle Arbeit, die mit möglichst vielen „**Licht-Blick-Scheinen**“ aus dem Spendenglas unterstützt werden soll. Unter www.trauerwagen.de finden sich viele Informationen und Kontaktmöglichkeiten. Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele kleine und große Leute.

Sternsingen in Stipshausen

am Samstag, den 3. Januar 2026

Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit

Alle Kinder und Jugendliche, die gern an der Sternsinger-Aktion teilnehmen möchten, sind herzlich zum

Vorbereitungstreffen am Freitag, den 02.01.2026 um 15:00 Uhr
ins **Gemeindehaus in Stipshausen** eingeladen.

Es freuen sich auf euch

Antonia Christina
06544-9533 06544-797922



SULZBACH

www.sulzbach-hunsrueck.de

Feier 65+ – ein rundum gelungener Nachmittag

In Sulzbach fand die diesjährige Feier 65+, liebevoll als Oktoberfest gestaltet, statt – und sie war ein voller Erfolg. Fast 50 Gäste waren der Einladung von Ortsgemeinde und Kirchengemeinde gefolgt und verbrachten gemeinsam einen rundum gelungenen Tag.

Ortsbürgermeister Torsten Müller begrüßte die Anwesenden und führte durch das Programm. Dabei gab er einen interessanten Überblick darüber, was sich im vergangenen Jahr in der Gemeinde getan hat, und berichtete, welche Themen aktuell anstehen. Zudem blieb Raum für Austausch und persönliche Gespräche, was von den Gästen dankbar angenommen wurde. Auch Pfarrerin Zimmermann richtete einige herzliche Worte an die Besucherinnen und Besucher.

Zum Mittagessen wurde ein köstliches Menü serviert: Braten mit Füllsel, verschiedene Gemüsevarianten, Kartoffelgratin und eine feine Soße. Das liebevoll vorbereitete Essen war Ausdruck der Dankbarkeit und Anerkennung gegenüber der älteren Generation, die über viele Jahre das Leben in der Dorfgemeinschaft geprägt und mitgestaltet hat. Am Nachmittag wurden Kaffee und Gebäck gereicht, und bei lebhaften Gesprächen ließ man es sich gutgehen.



Ein besonderer Höhepunkt des Tages war der Auftritt des Kinderchors „Sulzbacher Orgelpfeifen“ unter der Leitung von Lisa Stumm-Gebert. Schon die jüngsten Sängerinnen und Sänger beteiligten sich mit großer Begeisterung, und schließlich stimmten auch die Gäste der Feier mit ein. Alt und Jung sangen gemeinsam mehrstimmig – ein berührender Moment, der vielen noch lange in Erinnerung bleiben dürfte.



Natürlich durfte auch ein unterhaltsames Bingo-Spiel nicht fehlen. Die ersten Preise waren schnell gewonnen, und die Stimmung war ausgelassen und fröhlich.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieser schönen Veranstaltung beigetragen haben – allen voran Birgit Schmäler, die bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit Torsten Müller die Organisation der Feier übernimmt. Ebenso unterstützten Tanja Hofmann vom Presbyterium, Carolin Totten (Presbyterium und Ortsgemeinderat) sowie Horst Stumm-Gebert (Ortsgemeinderat) tatkräftig. Auch zahlreiche weitere Helferinnen und Helfer packten spontan mit an und trugen zu einem reibungslosen Ablauf bei.



Die Resonanz auf die Feier war durchweg positiv. Viele Gäste äußerten ihre Freude über den gelungenen Nachmittag, der von Gemeinschaftsinn, Dankbarkeit und einer warmherzigen Atmosphäre geprägt war. Begleitet wurde der Tag von zahlreichen Bildern und Videoaufnahmen, die die schönsten Eindrücke festhielten und den Geist dieses besonderen Beisammenseins widerspiegeln.

Frischer Wind Sulzbach e.V.

Weihnachtsfeier Frischer Wind Sulzbach e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, der Frische Wind Sulzbach e.V. lädt alle Mitglieder und deren Partner herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein. Diese findet am 13. Dezember 2025 ab 19:30 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach statt. Wer gerne etwas zum Programm beitragen möchte, wird gebeten, sich im Voraus bei Maximilian Bärdegés (Tel. 01727324452) anzumelden. Helfende Hände zum Aufbau am 12. Dezember 2025 um 19:00 Uhr und Abbau am 14. Dezember 2025 um 10:00 Uhr sind gerne gesehen. Wir freuen uns auf Euch!

Frauenchor Sulzbach e.V.

Ein Abend voller Witz und Wortgewandtheit: Ramon Chormann in Sulzbach

Eine tolle Geschenkidee für Weihnachten.



Am Sonntag, den **1. Februar 2026**, heißt es im Gemeindehaus Sulzbach: Lachen garantiert! Ein Abend voller Witz und Wortgewandtheit: Ramon Chormann präsentiert ab 18 Uhr sein neues Programm "Es werd als besser" – gewohnt scharfzüngig, charmant und mitten aus dem Leben gegriffen. Wer Lust auf einen unterhaltsamen Abend voller Humor, Satire und Pfälzer Lebensart hat sollte sich schnell Karten sichern.

Der Vorverkauf läuft.

Die Tickets kosten im Vorverkauf 30 Euro / Abendkasse 32 Euro und sind unter 06544/8960 erhältlich.



VEITSRODT

www.veitsrodt.de

Vereinsgemeinschaft Veitsrodt

Plauderkaffee in Veitsrodt

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, plaudern und miteinander lachen, ein paar Stunden in netter Gesellschaft verbringen.

Am Montag, den 15.12.2025 ab 14:30 Uhr
im Gemeindezentrum, Bangert 11

Es freut sich das ehrenamtliche Team der Ortsgemeinde Veitsrodt auf Euch!



WICKENRODT

www.wickenrodt.de

Weihnachtskonzert in Wickenrodt



Am Sonntag, 14. Dezember ist in der Kirche in Wickenrodt zu einem Weihnachtskonzert eingeladen, das um 17:00 Uhr beginnt und vom Knappenchor Bundenbach (Leitung Gregor Steffen) und dem Organisten Wolfgang Fink aus Bischofsdhrön gestaltet wird.

Zur Aufführung kommt neben vielen Advents- und Weihnachtsliedern auch das „Weihnachtslied Bundenbach“, das erstmals beim Weihnachtsgottesdienst 1942 in der katholischen Kirche in Bundenbach erklang, wo die Kinder um eine glückliche Heimkehr ihrer Väter baten. Die Komposition stammt von Maria Kettel, der Schwester des damaligen Pfarrers Michael Kettel (1939 bis 1946).

Der Text wurde von Katharina Grösser geschrieben, die bis zu ihrer Pensionierung als Lehrerin in Bundenbach tätig war. Vor einigen Jahren trug die über 90-jährige Marlene Klingels geborene Petry aus Bundenbach unter viel Beifall in der katholischen Kirche den Text des „Weihnachtsliedes“ aus ihrer Kindheit zu Kriegszeiten vor, wo es in der vierten und letzten Strophe heißt: „Dass statt Waffenklang und -klirren Dankeslieder dir erschallen und für immer auf der Erde Friede, Friede sei mit allen.“ Diesen vierstimmigen Chorsatz von Wolfgang Fink wird der Knappenchor Bundenbach inmitten eines abwechslungsreichen Programms ebenfalls vortragen. weg

Günter Weinsheimer

Liebe Leserinnen und Leser

Gestaltete **Vierteil-Seiten (Plakate/Veranstaltungshinweise)** werden nicht mehr kostenfrei abgedruckt.

Wir bieten den Vereinen und Verbänden jedoch vergünstigte Konditionen für die Veröffentlichung an. Der Preis hierfür beträgt 100 € inkl. MwSt.. Fügen Sie Ihrem Artikel einfach eine Rechnungsadresse bei, damit wir Ihre Gestaltung drucken können. Wenn keine Rechnungsanschrift hinterlegt wird, werden wir die Gestaltung ohne Absprache entfernen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG
Redaktion

INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

Informationen der Deutschen Rentenversicherung zum Jahresende

Über diese und weitere Themen können Sie sich auch über die **Homepage der Deutschen Rentenversicherung** www.deutsche-rentenversicherung.de unter der Rubrik „Über uns & Presse“ informieren.

Faktencheck:

Massive Kürzungen durch den EM-Rentenzuschlag?

Aktuell kursiert auf verschiedenen Internetportalen und in den Sozialen Medien die Nachricht, dass es ab Dezember 2025 zu massiven Kürzungen bei den Witwenrenten käme. Schuld daran sei der Zuschlag für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Die Deutsche Rentenversicherung stellt klar: Diese Meldungen sind ungenau und irreführend!

Seit Juli 2024 wird die finanzielle Situation vieler Rentnerinnen und Rentner, die schon länger eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten, durch einen Zuschlag verbessert. An diese Renten anschließende Altersrenten oder Hinterbliebenenrenten profitieren ebenfalls.

Die Berechnung und Auszahlung des Zuschlags erfolgte seit Juli 2024 als gesonderte Zahlung neben der Rente.

Bei Witwen- und Witwerrenten wurde gemäß der gesetzlichen Vorgabe und auch um das Verfahren einfach zu halten, der Zuschlag aus der eigenen Rente in dieser Zeit nicht als Einkommen bei der Witwen- und Witwerrente berücksichtigt. Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag auf der Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte berechnet. Er ist dann Teil der Rente und wird nicht mehr gesondert gezahlt, sondern in die Rente integriert. Ab diesem Zeitpunkt stellt der Zuschlag als Bestandteil der Erwerbsminderungsrente dann bei der Witwenrente Einkommen dar, das angerechnet wird. Das passiert aber nicht sofort. Die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente zum Dezember 2025 und damit die Erhöhung des Einkommens wirkt sich aufgrund gesetzlicher Regelungen bei der Witwenrente regelmäßig erst zeitverzögert zum 01.07.2026 aus. Für Dezember 2025 verbleibt es bei der bisherigen Höhe des anzurechnenden Einkommens und damit bei der bisherigen Höhe der Witwenrente.

Jährliche Neuberechnung des Grundrentenzuschlags

Jedes Jahr wird zum 01. Januar die Höhe des Grundrentenzuschlages neu geprüft. Hintergrund ist die Einkommensanrechnung. Hierdurch kann die Rente ab Januar geringer oder höher ausfallen. Betroffene Rentnerinnen und Rentner erhalten hierüber einen Bescheid.

Die Höhe des Grundrentenzuschlages ist auch vom eigenen Einkommen und das des Ehepartners abhängig. Hierbei sind bestimmte Freibeträge zu beachten. Diese Freibeträge werden zum 01. Januar entsprechend der vorjährigen Rentenanpassung erhöht. So wird Einkommen bei Ledigen bis 1.492 Euro und bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften bis 2.327 Euro nicht angerechnet.

Gleichzeitig wird auch das Einkommen jährlich überprüft. Hierfür meldet das Finanzamt der Rentenversicherung im Herbst das Einkommen des vorletzten Jahres. Sollte dieses noch nicht bekannt sein, wird das Einkommen des vorvorletzten Jahres gemeldet. Für die Berechnung des Grundrentenzuschlages ab Januar 2026 hat im Herbst 2025 das Finanzamt regelmäßig die Einkommensdaten für das Jahr 2023 gemeldet.

Steuerbonus „Aktivrente“ ist keine Rente

Mitte Oktober 2025 hat die Bundesregierung beschlossen, das „Aktivrentengesetz“ auf den Weg zu bringen. Das Gesetz soll – so ein Beschluss aus dem Koalitionsvertrag - finanzielle Anreize für eine höhere Erwerbsquote älterer Menschen schaffen. Sollte die sogenannte Aktivrente wie bisher geplant kommen, wird es sich nicht, wie der Name vermuten lässt, um eine zusätzliche Rentenart handeln, sondern um einen Steuerbonus. Daher ist die Deutsche Rentenversicherung auch nicht der richtige Ansprechpartner bei Fragen zur Aktivrente.

Das Wichtigste zu den Plänen im Überblick:

Zum 01.01.2026 – so das Ziel der Bundesregierung – soll das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter, das die künftige „Aktivrente“ regeln soll, in Kraft treten. Es sieht im Kern vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jenseits der Regelaltersgrenze arbeiten, einen Steuerfreibetrag in Höhe von monatlich 2.000 Euro erhalten sollen.

Die genaue Ausgestaltung der „Aktivrente“ steht derzeit noch nicht fest. Es bleibt hier das laufende Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Den Plänen nach soll die Steuerbefreiung bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden. Künftige Regelungen würden nicht für Selbstständige gelten. Die Bundesregierung rechnet damit, dass rund 168.000 Menschen die „Aktivrente“ in Anspruch nehmen werden.



Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz 2024/2025

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Die Beauftragte für die Landespolizei Rheinland-Pfalz, Barbara Schleicher-Rothmund, hat ihren Tätigkeitsbericht 2024/2025 vorgestellt und zieht damit Bilanz aus fast acht Jahren unabhängiger Begleitung der Polizei. Seit 2017 unterstützt sie die Polizei Rheinland-Pfalz in Fragen der Transparenz, der Führungskultur, der Rechtsstaatlichkeit und der Bürgernähe. Ziel ihrer Arbeit ist es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine moderne und rechtsstaatlich handelnde Polizei nachhaltig zu stärken. „Eine rechtsstaatlich arbeitende Polizei braucht Vertrauen – und Vertrauen entsteht durch Transparenz, Dialog und die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen“, erklärt Schleicher-Rothmund.

In den vergangenen zehn Jahren gingen insgesamt 1.656 Bürgereingaben und 291 unabhängige Eingaben aus der Polizei ein. Im aktuellen Berichtszeitraum 2024/2025 wurden 262 Neueingaben an die Beauftragte für die Landespolizei herangetragen. Diese teilten sich in 172 zulässige Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern und 16 Eingaben von Polizisten auf. 74 Eingaben wurden anderweitig behandelt. Viele dieser Hinweise führten zu konkreten Verbesserungen in internen Abläufen, Verfahren und Führungsstrukturen.

Die Einrichtung des Amtes hat gezeigt, wie parlamentarische Kontrolle, Transparenz und Bürgerbeteiligung erfolgreich miteinander verzahnt werden können. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Förderung einer Kultur der kritischen Selbstreflexion, einer offenen Fehlerkultur sowie einer Führungsverantwortung, die Lernen aus Fehlern ernst nimmt.

„Eine moderne Polizei braucht Führungskräfte, die Verantwortung übernehmen und Veränderung vorleben“, so die Beauftragte.

Das Amt versteht sich als Brücke zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Parlament. Durch die unabhängige Begleitung werden Herausforderungen frühzeitig erkennbar, Lösungsprozesse unterstützt und ein offener Dialog zwischen den beteiligten Akteuren gefördert. Zugleich betont Schleicher-Rothmund die unverzichtbare Rolle der Polizei Rheinland-Pfalz für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Land.

Wir laden alle Interessierten ein, diesen Bericht aufmerksam zu lesen und sich ein Bild von der engagierten Arbeit der Beauftragten für die Landespolizei zu machen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, die Sicherheit und das Wohlbefinden in unserem Land zu fördern.

Für weitere Informationen und Interviewanfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Finanzamt Idar-Oberstein

Überprüfung des Zahlungsempfängers bei Überweisungen Korrekte Angaben auch bei Steuerzahlungen an das Finanzamt erforderlich

Am 10.12.2025 sind für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wieder Steuervorauszahlungen fällig. In diesem Zusammenhang bittet das Landesamt für Steuern darum, unbedingt darauf zu achten, bei Überweisungen von Steuerzahlungen die richtige Empfängerbezeichnung anzugeben.

Diese lautet für alle Steuerzahlungen an die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung „Finanzamt Idar-Oberstein“.

IBAN und Empfängername müssen exakt übereinstimmen

Seit dem 05.10.2025 erfolgt bei Überweisungen innerhalb der EU eine Überprüfung, ob IBAN und Empfängername übereinstimmen (bekannt als Verification of Payee, VoP). Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die korrekte Angabe des Empfängers erforderlich. Dies dient der Vermeidung von Fehl- und Betrugsüberweisungen.

Alle Steuerzahlungen, unabhängig vom zuständigen Finanzamt, werden in Rheinland-Pfalz über die zentrale Landesfinanzkasse beim Finanzamt Idar-Oberstein abgewickelt. Bei Empfänger/Kontoinhaber ist daher immer „Finanzamt Idar-Oberstein“ anzugeben.

Die Bankverbindung lautet:

Bank: Bundesbank Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

Nur durch die korrekte Angabe wird eine reibungslose Ausführung der Zahlung sichergestellt.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

Das SEPA-Lastschriftverfahren bietet eine vereinfachte Möglichkeit, fällige Beträge automatisch und fristgerecht einziehen zu lassen, ohne manuelle Überweisungen tätigen zu müssen. Dies reduziert Rückfragen, verspätete Zahlungen und unnötige Mahnungen. Die entsprechenden Formulare sind unter <https://lfst.rlp.de/information/vordrucke> verfügbar.

Freistellungsbescheinigungen für Bauleistungen:

Antrag künftig frühzeitig stellen

Der Antrag kann formlos über ELSTER oder per Mail od. Post versendet werden.

Weitere Infos unter: <https://lfst.rlp.de>

Der Kreislaufdialog 2026 kommt!

Pünktlich zum Jahresende ist es wieder soweit: Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreises Birkenfeld (AWB) verteilt den **neuen Abfallratgeber** am 13.12.2025 über den Wochenspiegel und am 12.12.2025 über die Nahe-Zeitung.

Der Ratgeber enthält u. a.

- die Abfuhrpläne für den gesamten Nationalparklandkreis
- nützliche Tipps zur Abfallsortierung und -entsorgung,
- ausführliche Informationen zur Abfuhr von Sperrabfall,
- Hinweise zum Umgang mit Grüngut und Gartenabfällen,
- die Übersicht der Verteilstellen für Biotüten und Gelbe Säcke sowie
- eine Auflistung der Verkaufsstellen für amtliche Restabfallsäcke.

Sollten Verwandte, Nachbarn oder Freunde keinen Abfallratgeber erhalten haben, können sie sich an die Service-Stelle der Nahe-Zeitung, 0671 257-43 (MO bis FR 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr), wenden. Zusätzlich ist der Ratgeber bei der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Idar-Oberstein und den AWB-Standorten erhältlich.

Sämtliche Abfuhrtermine können zudem über die Abfall-App mit Erinnerungsfunktion und im persönlichen Abfallkalender auf der Internetseite des AWB abgerufen werden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung unter 06782 15-9850 oder abfallberatung@awb-bir.de gerne zur Verfügung.

Im Kreislaufdialog wird auch der neue digitale Tausch- und Verschenkmart des beworben. Der „**Marktplatz**“ ist kostenlos, einfach zu bedienen und gut für die Umwelt. Ob ausrangierte Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte oder Spielsachen – auf dem „Marktplatz“ können Dinge verschenkt, getauscht oder gesucht werden.

Das spart Geld und reduziert Abfall.

Die Plattform ist ab sofort erreichbar über die Website des Abfallwirtschaftsbetriebs: www.awb-bir.de/Marktplatz.

AUS UNSEREN ÜBERÖRTLICHEN VEREINEN UND VERBÄNDEN

Fenster voller Fantasie

- **Bastelzauber statt grauer November**
- **OIE Kindergarten-Wettbewerb zaubert Weihnachtsstimmung**

Idar-Oberstein, 02. Dezember 2025

Wenn die Tage kürzer werden und die ersten Lichter in den Straßen leuchten, hält auch im OIE Verwaltungsgebäude die Vorfreude auf Weihnachten Einzug. Der Grund: der traditionelle Fensterschmuck-Wettbewerb, bei dem Kindergärten aus der Region ihre Kreativität entfalten dürfen. Unter dem Motto „Wer bastelt den schönsten Fensterschmuck für Weihnachten?“ haben die kleinen Künstlerinnen und Künstler auch in diesem Jahr ihrer Fantasie freien Lauf gelassen – und die Ergebnisse sind ein echter Hingucker.

Zwölf Kindertagesstätten folgten der Einladung und präsentierten selbstgebastelte Kunstwerke, die unterschiedlicher nicht sein könnten: bunte Fensterbilder aus Ton- und Seidenpapier, Engel aus Eisstielen, Anhänger aus Naturmaterialien und liebevoll gestaltete Wintermotive. Jede Kreation erzählte ihre eigene kleine Weihnachtsgeschichte – und machte deutlich, wie viel Herzblut in jedem Detail steckt. Nach intensiver Sichtung und Beurteilung aller eingereichten Werke stand die Entscheidung fest.

Den ersten Platz sicherte sich die Kita Bundenbach mit fantasievollen Girlanden aus alten Eierkartons und Tannenzapfen – ein tolles Beispiel für nachhaltige Bastelideen. Die Kinder freuten sich über 250 Euro für die Kita-Kasse und einen Bastelbonus von 100 Euro. Auf Platz zwei folgte die Kita Regulshausen, die mit kunstvollen Weihnachtsbaumkugeln aus Ton-

papier und Papprollen überzeugte und sich über 200 Euro sowie einen Materialzuschuss von 100 Euro freuen durfte. Der dritte Platz ging an die Kita Berschweiler aus Baumholder, deren Weihnachtselch aus Ton- und Seidenpapier die Jury begeisterte. Sie erhielten 100 Euro Preisgeld.

Am Freitag vor dem ersten Advent war es dann so weit: Die Kinder der beiden Erstplatzierten Kindertagesstätten durften ihre Werke persönlich am Verwaltungsgebäude des Energieunternehmens anbringen. Mit strahlenden Augen, viel Gelächter und einer ordentlichen Portion Glitzer verwandelten sie die Fenster in ein festliches Kunstwerk. Thomas Johann, Vorstand der OIE, und Florian Schmidt, Kommunalbetreuer der OIE, ließen es sich nicht nehmen, vorbeizuschauen, die Kinder persönlich zu begrüßen und die weihnachtlichen Kunstwerke zu bewundern. „Es ist jedes Jahr ein besonderer Moment, wenn die Kinder ihre Ideen verwirklichen und wir gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten spüren. Diese Tradition zeigt, wie stark unsere Region zusammenhält“, betonte Johann. Zum Abschluss gab es für die kleinen Künstler ein gemeinsames Mittagessen in der Unternehmenskantine und kleine Überraschungen als Dankeschön. Alle eingereichten Werke schmückten nun die Fenster des Verwaltungsgebäudes und sorgen für eine Extraportion Weihnachtsstimmung. Die OIE bedankt sich bei den regionalen Kindergärten für ihre Teilnahme und die kreativen Kunstwerke.



Bildunterschrift: Die Kinder der beiden Gewinner-Kindergärten präsentieren stolz ihren selbstgebastelten Fensterschmuck vor dem OIE Verwaltungsgebäude – gemeinsam mit Florian Schmidt, Kommunalbetreuer der OIE, und Thomas Johann, Vorstand der OIE.

(Foto: Foto Hosser)

Tombola für den guten Zweck

Am 09.11.2025 fand in Hochstätten der Martinimarkt mit Laternenumzug und Martinsfeuer sowie Verkaufständen statt.



Von links: Erika Lamneck, Ingrid Wirz, Annette Ehler

Foto: Herbert Wirz, Förderverein Lützelsoon

Außerdem gab es auch wieder eine Tombola zugunsten des Fördervereins Lützelsoon und der Soonwaldstiftung, organisiert von Erika Lamneck, die Botschafterin von Verein und Stiftung ist und sich seit vielen Jahren ehrenamtlich engagiert. Auch Vereinsmitglied Annette Ehler war in diesem Jahr mit von der Partie und half bei der Tombola. Der Markt lockte viele Besucher, entsprechend groß war der Ansturm bei der Tombola. Der Erlös hieraus betrug 720,- €, den die ehrenamtlichen Vorsitzenden des Fördervereins Lützelsoon sowie der Soonwaldstiftung - Herbert und Ingrid Wirz - am 27.11.2025 in Form eines symbolischen Schecks entgegennehmen konnten. Diese freuten sich sehr über die Spende und bedankten sich bei Erika Lamneck für ihr jahrelanges Engagement.

Volles Haus bei biblisch musikalischer Weinprobe

Auch die 19. biblisch musikalische Weinprobe des Fördervereins Lützelsoon e. V. war ein voller Erfolg. Wenn auch diesmal nicht – wie gewohnt – im Ev. Gemeindehaus, sondern im Kirner Gesellschaftshaus, war diese nicht weniger erfolgreich. Im Gegenteil: Die Nachfrage nach Eintrittskarten war größer denn je. Nicht allein wegen der Anwesenheit vieler prominenter Gäste, die bereits fester Bestandteil der Veranstaltung sind. Darunter Julia Klöckner, die von der ersten Stunde an dabei ist und mit

gewohnt floter Moderation durchs Programm führt. Des Weiteren der ehemalige Kirner Pfarrer Zeh, der eigens aus Pfaffen-Schwabenheim angereist ist. Bäcker-Obermeister Alfred Wenz bot in gewohnt unterhaltsamer Manier zu den Weinproben wieder die passenden Brotsorten sowie verschiedene Stollen, welche auch nach der Veranstaltung reißenden Absatz fanden. Von den Weingütern Barth, Hexamer, Forster, Schmidt/Wolf & Guth und Weber gab es wieder die besten Weine, welche nach der Verkostung nachbestellt werden konnten. Für musikalische Unterhaltung sorgten die Wunderrolleins mit Isabelle Bodenseh, die Botschafterin und Elternbeauftragte des Fördervereins Lützelsohn und der Soonwaldstiftung ist. Diese sorgten in peppigem 50er-Jahre-Stil für Stimmung im Saal. Außerdem gaben duetto & friends mit teilweise besinnlichen Liedern ihr Bestes sowie auch noch eine Zugabe am Schluss. Zwei weitere Highlights gab es an diesem Abend: zum einen wurde Alfred Wenz zum Botschafter der guten Taten vom Förderverein Lützelsohn und der Soonwaldstiftung ernannt, da er sich stets für die Interessen von Verein und Stiftung einsetzt. Der ehrenamtliche Vorsitzende Herbert Wirzius überreichte ihm hierzu die Urkunde. Außerdem gab es vom Rotary Club Nahetal Bad Kreuznach eine Spende in Höhe von 4.000,- €, die von Rotarier Daniel Wermke überreicht wurde, der in diesem Jahr gleichzeitig 1000. Mitglied des Fördervereins wurde.



Die Teilnehmer der biblisch musikalischen Weinprobe um Herbert Wirzius (mitte) Bild: Armin Seibert

Alles in allem war es ein mehr als gelungener Abend, auch aufgrund der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, Unterstützer und Sponsoren vor und hinter den Kulissen, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Ein herzliches Dankeschön an alle.

Kinder aus Michelbach spenden für Kinder in Not

Auch in diesem Jahr wurden anlässlich des St.Martin-Umzuges am 08.11.2025 in Michelbach wieder Spenden für einen gemeinnützigen Zweck gesammelt. Die Kinder gingen unter Begleitung der Feuerwehr mit ihren Laternen und Fackeln durchs Dorf und haben an verschiedenen Punkten Lieder gesungen. Bei der diesjährigen Aktion kam eine Summe von 200,- Euro zusammen. Man entschied sich, das Geld an den Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung krebserkrankter und notleidender Kinder und deren Familien e. V. zu spenden, denn das Geld sollte in der Region bleiben und Kindern in Not helfen. Der ehrenamtliche Vorsitzende des Vereins, Herbert Wirzius, freut sich über die Spende und bedankt sich bei allen Beteiligten für das Engagement.



Die Kinder aus Michelbach mit ihren Laternen Bild: Anne Scherer

Vorweihnachtliches Kindertheater in Nohen

Die Bremer Stadtmusikanten Eine musikalische Märchenclownerie

Vier Tiere treffen aufeinander. Alle nicht mehr taurisch, dafür aber grundverschieden: der dummgute Esel, der nervöse Hund, die verlauste Katze und der überkandidelte Hahn. Eine recht kuriose Schicksalsgemeinschaft, die sich jedoch schnell bewährt. Mit viel Radau wird eine Räuberbande verjagt ... und deren Hütte besetzt. Dabei kommt die olle Truppe ziemlich in Fahrt.



Kultur-nohen@web.de oder telefonisch unter 0172 6319885 (Desiree Göttmann) möglich.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Morbach

Beratung – Begleitung – Entlastung für schwerkranke und sterbende Menschen und deren Zugehörige

Wir sind Ansprechpartner in den Ortsgemeinden der ehemaligen VG Rhaunen und der Ortsgemeinden Bruchweiler, Sensweiler, Langweiler, Wirschweiler und Allenbach.

Ambulantes Hospiz Morbach, Bernkasteler Str. 17, 54497 Morbach, Tel.: 06533 9595637, www.ambulantes-hospiz-morbach.de

NABU Kreisgruppe Birkenfeld



Tödliche Falle Glas: Gebäude im Kreis Birkenfeld vogelsicher machen

Glasflächen sind für unsere heimische Vogelwelt eine der häufigsten Todesursachen. Ob Wintergarten, moderne Glasfassade oder Bushaltestelle: Was architektonisch reizvoll ist, bedeutet für Vögel oft den Tod durch Kollision. Auch im Kreis Birkenfeld verenden jährlich unzählige Tiere.

Warum passiert das?

Vögel erkennen Glas nicht als Hindernis. Sie sehen darin Spiegelungen von Bäumen oder einen freien Durchflug.

Ein gefährlicher Irrtum

Die bekannten schwarzen „Greifvogel-Aufkleber“ sind wirkungslos! Vögel erkennen sie nicht als Feind, sondern fliegen einfach daneben gegen die unmarkierte Scheibe.

Was wirklich hilft

Wirksamer Schutz muss sichtbar sein. Entscheidend ist die „**Handflächen-Regel**“: Markierungen (Streifen, Punkte, Muster) dürfen maximal eine Handbreite (ca. 10 cm) auseinanderliegen. Nur so wird die Scheibe als Barriere wahrgenommen. Wichtig: Schutzmaßnahmen müssen fast immer auf der **Außenseite** angebracht werden, um die Spiegelung zu brechen.

Verantwortung übernehmen

Das Artenschutzrecht verpflichtet dazu, vermeidbare Risiken für Vögel zu beseitigen. Der NABU Kreisgruppe Birkenfeld e. V. bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeindeverwaltungen, ihre Glasflächen zu prüfen und bei Bedarf nachzurüsten.

Lösungen finden

Welche Muster helfen wirklich? Wir haben alle wichtigen Informationen für Sie zusammengefasst:

<https://www.nabu-kreisgruppe-birkenfeld.de/vogelschlag/>

Ihr NABU Kreisgruppe Birkenfeld e. V.

VdK Kreisverband Birkenfeld

Weihnachtsurlaub

Die Kreisgeschäftsstelle ist vom 18.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen. Ab dem 07.01.2026 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Falls Sie in unserer Abwesenheit einen Widerspruch oder eine Klage einreichen müssen, beachten Sie bitte die Hinweise unter der Rubrik Beratungsangebote auf unserer Homepage.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld
John-F.-Kennedy-Str. 18, 55743 Idar-Oberstein
Tel. 06781 21104, Fax 06781 21106
Internet www.rlp.vdk.de/kv-birkenfeld
E-Mail kv-birkenfeld@rlp.vdk.de

FEUERWEHR

Förderverein FFW Mittelreidenbach

Wandertag 2026

Am Sonntag, dem 25.01.2026 findet der Wandertag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mittelreidenbach statt. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Dorfplatz.

Von dort aus gehen wir gemeinsam über den Truppenübungsplatz nach Kirchenbollenbach. Unser Ziel wird der Landgasthof Schuck sein, der weithin für seine gute Küche bekannt ist. Dort werden neben Wildspezialitäten aus heimischer Jagd auch Kindergerichte, Seniorenteller und vegetarische Gerichte angeboten.

Da die Überquerung des Truppenübungsplatzes vorher angemeldet werden muss, ist eine verbindliche telefonische Anmeldung bei Eva Manteufel (Tel. 06784 1259) nötig.

Freiwillige Feuerwehr Gösenroth

Adventszeit in Gösenroth

Pünktlich zum ersten Advent hat die Freiwillige Feuerwehr Gösenroth den Weihnachtsbaum gut sichtbar in der Dorfmitte aufgestellt und wünscht allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit sowie ein schönes Weihnachtsfest.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer – Groß und Klein – sowie an Weirich Weihnachtsbäume für den wunderschönen, gespendeten Weihnachtsbaum.

Freiwillige Feuerwehr Herrstein-Niederwörresbach und Jugendfeuerwehr Herrstein- Niederwörresbach

Weihnachtsbaumverkauf

am Herrsteiner Dorfladen

12. Dezember von 13-17 Uhr

13. Dezember von 8-11 Uhr

Unterstützt durch die Jugendfeuerwehr Herrstein-Niederwörresbach

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen

! Verstöße können teuer werden – und sind unfair gegenüber den Urheber:innen. Sorgfalt zeigt Professionalität!

SCHULE UND BILDUNG

Grundschule Idarwald Rhaunen

Adventsfenster

Die Grundschule Rhaunen beteiligt sich an der Adventsfenster-Aktion in Rhaunen. Am 17. Dezember von 16 bis 18 Uhr findet dazu ein Weihnachtsfest an und in der Schule statt. Es gibt warme Getränke und Essen. Außerdem wird ein kleines Musical aufgeführt. Die Kinder basteln mit ihren Lehrern seit Wochen Weihnachtsschmuck, der an diesem Abend erworben werden kann. Um 17:00 Uhr wird dann das von den Kindern gestaltete Fenster geöffnet. Der Förderverein, die Kinder und Lehrer würden sich über viele interessierte Besucher freuen.



Beispielfoto mit KI generiert

KINDERGÄRTEN

Weihnachtsmarkt sorgt für neue Büchereiausstattung

Jedes Jahr findet im Frankenweg in Idar ein privat organisierter Weihnachtsmarkt statt, dessen Erlös sozialen Projekten zugutekommt. Heidi Ritter und ihr Team tun so schon viele Jahre Gutes und bringen leuchtende Kinderaugen zum Vorschein. Ein Teil des Erlöses des letztjährigen Weihnachtsmarktes kam vor Kurzem der Kita Funkelstein in Kirschweiler zugute. Dort wurde im Laufe des Jahres eine Kita-Bücherei eingerichtet, mit der großzügigen Spende konnte die Kita sich ein neues Bücherregal, Themenbücher für Eltern und Kinder sowie einen großen Schwung an Herbst-/Winter-/Weihnachtsbüchern anschaffen und so die Bücherei um einen zweiten Satz an Büchern erweitern.

„Mit dieser großzügigen Spende konnten wir den Kindern eine große Freude machen. Es ist einfach schön zu sehen, wie gut unsere neue Bücherei von den Kindern angenommen wird. Gerade in Zeiten der Digitalisierung finden Bücher immer weniger Beachtung. Wir als Kita möchten jedoch das klassische Buch weiterhin intensiv nutzen, da es viele Lernbereiche der Kinder anspricht und man sehr gut darüber mit den Kindern in den Dialog kommen kann“, zeigt sich Sophie Nelißen vom Team der Kita sehr erfreut.



Adventsstimmung in der Kita Regenbogenland



Am Freitagnachmittag, dem 28.11.2025, feierte die Kita Regenbogenland mit allen Familien einen stimmungsvollen Adventsnachmittag. Die Kinder präsentierten stolz Lieder und einen funkelnden Lichtertanz, während die Eltern mit einem liebevoll gestalteten Buffet aus Kuchen, Plätzchen und Cupcakes für Gemütlichkeit sorgten. Auch die festliche Dekoration stammte aus Kinderhand. Ein besonderes Highlight war das gemeinsame Schmücken des Weihnachtsbaums im Foyer des Gemeindehauses, an dem die Kinder ihren selbst gebastelten Schmuck anbrachten. Nun erstrahlt der Baum bei jeder Adventsfeier und erinnert an diesen schönen Nachmittag.

AUS UNSEREN KIRCHEN

Ev. Edelsteingemeinde

Freitag, 12.12.2025

18:15 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in St. Peter+Paul (Stadtteil Idar)

Samstag, 13.12.2025

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Kirschweiler

Sonntag, 14.12.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kindergottesdienstfreizeit in der Kirche Heiligenbösch

11:00 Uhr Familiengottesdienst mit der Kita-Flachsspreite im Gemeindehaus Flachsspreite

Mittwoch, 17.12.2025

18:15 Uhr Taizè-Andacht im Gemeindehaus Flachsspreite

Ev. Kirchengemeinde Hochwald

Pfarrer Martin Beckschulte, Brunnenweg 2, 55758 Schauraen, Tel.: 06786 1336, Mail: martin.beckschulte@ekir.de

Mail: ev.hochwaldkirche@ekir.de

Internet: www.evangelische-hochwaldkirche.ekir.de

Gottesdienst, am 13.12.2025 um 18:00 Uhr Andacht Weihnachtsmarkt in der Kirche in Kempfeld. Adventskonzert am 14.12.2025 um 17:00 Uhr in der Kirche in Allenbach Die Frauenhilfe aus Kempfeld trifft sich am 16.12.2025 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Telefon: 06786 2343 oder ev.hochwaldkirche@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Fischbach/ Kirn-Sulzbach/Schmidthachenbach

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 14.12.2025

ab 11:00 Uhr Weihnachtsmarkt am Kupferbergwerk

Der Tag beginnt mit einer kleinen Andacht unter Tage mit Willi Ulrich und dem feierlichen Empfang des Friedenslichtes aus Bethlehem. Anschließend dürfen Sie sich auf eine winterlich-gemütliche Atmosphäre freuen – mit liebevoll gestalteten Verkaufsständen, an denen es Schönes zu entdecken und zu genießen gibt.

Auch der Nikolaus hat seinen Besuch angekündigt und freut sich besonders auf die Kinder.

Ev. Kirchengemeinde Büchenbeuren/Laufersweiler/Gösenroth

Termine:

Do. 11.12.25

15-16:00 Stuhlgymnastik in Laufersw.

16-18:00 Kinder-/Jugendcafé im Café International!

18:00 „Singkreis“ GH in Büchenb.

Fr. 12.12.25

16:00 Café geöffnet

20:00 Gospelchorprobe in Sohren

Sa. 13.12.25

10-11:00 Krippenspielprobe ev. Kirche Büchenb.

10:30 „Weihnachtsbrunch im ev. Gem.-haus in Laufersweiler

So. 14.12.25

18:00 Adventskonzert ev. Kirche in Büchenbeuren

Mo. 15.12.25

15:00 Waffeln im Café

17-18:30 Bücherei

19:00 Spieleabend im Café

Di. 16.12.25

15-17:30 Café Päuschen im GH in Laufersweiler:

Weihnachtliches Treffen bei Kaffee und Kuchen (gespendet vom VDK) mit musikalischer Begleitung durch Alfred Vankorb.

Mi. 17.12.25

14-16:00 Begegnungscafé für Frauen

16:00 Bingo spielen im Café

18:00 Projektchorprobe in Laufersweiler

Do. 18.12.25

15-16:00 Stuhlgymnastik in Laufersw.

18:00 „Singkreis“ GH in Büchenb.

Fr. 19.12.25

16:00 Café geöffnet

20:00 Gospelchorprobe in Sohren

Sa. 20.12.25

10-11:00 Krippenspielprobe ev. Kirche Büchenb.

So. 21.12.25

16:00 „Kinderkirche“ ev. Kirche in Büchenbeuren

Unser Gottesdienstangebot an den Feiertagen:

Heiligabend:

16:30 Gottesdienst mit Krp.spiel ev. Kirche Büchenb.

16:30 Gottesdienst mit Krp.spiel ev. Kirche Laufersw.

18:00 Gottesdienst mit Krp.spiel d. Erw. ev. Kirche Gösenroth

23:00 Gottesdienst zur Christnacht ev. Kirche in Büchenb.

2. Weihnachtsfeiertag:

9:15 Gottesdienst (AM) ev. Kirche Gösenroth

10:30 Gottesdienst (AM) ev. Kirche Büchenbeuren

Silvester, 31.12.25:

18:00 Gottesdienst ev. Kirche Büchenbeuren

00:00 Glockengeläut mit Sektempfang in Laufersweiler

Neujahr, 01.01.26:

18:00 Gottesdienst ev. Kirche in Laufersweiler

Öffnungszeiten Gemeindebüro in Kirchberg:

Mo-Fr von 8:30 - 11:30, Mi-Do von 14:00 - 17:30

Kontakt: 06763 1570

Ev. Kirchenkreis Obere Nahe

Babytreff in Herrstein

Das Diakonische Werk veranstaltet in der Regel am 2. Dienstag im Monat um 10:00 Uhr einen Babytreff im Gemeindehaus in Herrstein.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Jessica Mollenhauer, Tel. 01520 9786513.

Gottesdienste und Termine

Freitag, 12.12.2025

ab 18:00 Uhr Niederwörresbach Adventsandacht

Samstag, 13.12.2025

16:00 Uhr Griebelschied

Offenes Singen von Advents- und Weihnachtsliedern in der Kirche. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von Eva Wecklein (Querflöte) und Wolfgang Hill (Orgel). Selbstverständlich stehen Liederhefte zum Mitsingen zur Verfügung. In der Pause dürfen sich die Gäste auf kulinarische Leckereien und Getränke freuen. Der Mitsing-Nachmittag ist eine wunderbare Einstimmung auf das Weihnachtsfest.

Ev. Pfarrverbund Rhaunen/Hausen/ Sulzbach, Hottenbach-Stipshausen

Gottesdienste und Termine

Ev. Pfarramt Hottenbach: Hauptstr. 7, 55758 Hottenbach,
Tel.: 06785 220, Mail: hottenbach@ekkt.de,
Homepage: www.evangelisch-hottenbach.de und
www.evangelisch-rhaunen.de

Mittwoch, 10.12.

07:45 Uhr: Morgenandacht im Gemeindehaus Rhaunen (mit Frühstück)
10:30 Uhr: Kinderkirche für die Kita-Kinder am Pfarrbüro

Donnerstag, 11.12.

19:00 Uhr: Konzert des Projektchors in der Ev. Kirche Hottenbach

Samstag, 13.12.

11:00 Uhr: Ök. Gottesdienst in der kath. Kirche Rhaunen
15:30 Uhr: Ök. Begegnung an der Krippe in Stipshausen

Sonntag, 14.12.

09:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Stipshausen
10:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Hottenbach
10:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Oberkirm

Dienstag, 16.12.

16:00 Uhr: Katechumenenunterricht im Pfarrbüro Rhaunen

Mittwoch, 17.12.

07:45 Uhr: Morgenandacht im Gemeindehaus Rhaunen (mit Frühstück)

Ök. Begegnung an der Krippe Stipshausen

Am Samstag, 13. Dezember, um 15:30 Uhr, laden die Evangelische und Katholische Gemeinde ganz herzlich zur „Begegnung an der Krippe“ in Stipshausen ein. Treffpunkt ist die katholische Kirche St. Maternus. Es gibt eine weihnachtliche Geschichte und Musik, Glühwein, Waffeln und Schmalzbrote. Der Erlös geht in diesem Jahr an Sylvia Hey in Hottenbach, die das Projekt „Trauerwagen“ betreibt. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihr Kommen!



Kath. Pfarrei Nahe Glan St. Bonifatius

Gottesdienste vom 11.12. bis 18.12.2025

Freitag, 12.12.

Oberstein, 12:00 Uhr Andacht im Advent
St. Walburga

Samstag, 13.12.

Oberstein, 11:00 Uhr Andacht – Ein Weg durch den Advent
St. Walburga mit Maria
Mittelreidenbach, 15:00 Uhr Marienandacht
St. Christophorus
Kirchenbollenbach, 17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
St. Joh. Nepomuk

3. Adventssonntag, 14.12.

Mittelreidenbach, 09:30 Uhr Eucharistiefeier
St. Christophorus
Oberstein, 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
St. Walburga
Weierbach, St. Martin 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Mittelreidenbach 15:00 Uhr Adventskaffee im Pfarrheim
Oberstein, 15:00 Uhr Kirchenmusikalische Andacht mit der
St. Walburga Chorgemeinschaft Kirchenbollenbach
und dem Kirchenchor „Cäcilia“ Weierbach
Oberstein, 18:00 Uhr Eucharistiefeier in polnischer Sprache,
St. Walburga ab 17:30 Uhr Beichtgelegenheit

Montag, 15.12.

Oberstein, 12:00 Uhr Andacht im Advent
St. Walburga

Dienstag, 16.12.

Weierbach, St. Martin 10:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 17.12.

Oberstein, 11:45 Uhr Mittagsgebet mit Angelus
St. Walburga
Kirchenbollenbach, 18:00 Uhr ökum. Andacht im Advent
ev. Kirche

Kath. Pfarramt Oberstein, Tel.: 06781 22306,

E-Mail: sankt-bonifatius-oberstein@bistum-trier.de, www.nahe-kirche.de

Kath. Pfarrei Hunsrück Idar St. Barbara

Freitag, 12.12.

18:00 Uhr Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen
18:15 Uhr Ök. Friedensgebet in St. Peter und Paul Idar

Samstag, 13.12.

11:00 Uhr Ök. Gottesdienst zum Weihnachtsmarkt in St. Martin Rhaunen
15:30 Uhr Ök. Gottesdienst in St. Maternus Stipshausen
19:00 Uhr Eucharistiefeier im Pfarrheim Bundenbach

3. Adventssonntag, 14.12.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nicetius Langweiler
11:00 Uhr Eucharistiefeier + Kinderkirche in St. Barbara Idar
17:00 Uhr Zentrale Aussendung des Friedenslichts für den Pastoralen
Raum in St. Peter und Paul Idar

Montag, 15.12.

17:00 Uhr Andacht in St. Peter und Paul Idar

Mittwoch, 17.12.

17:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Idar
18:00 Uhr Friedensrosenkranz in der Hauskapelle Rhaunen
18:15 Uhr Gebet mit Gesängen aus Taizé im evang. Gemeindezentrum
Idar-Lay

Donnerstag, 18.12.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Markus Oberkirm

Freitag, 19.12.

18:00 Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen

Samstag, 20.12.

17:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Idar

4. Adventssonntag, 21.12.

09:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin Rhaunen
11:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Barbara Idar
18:00 Uhr Zentraler Bußgottesdienst für den Past. Raum in St. Barbara
Idar, anschl. Gelegenheit zur Beichte

Pfarrbüro Rhaunen

Kirchstraße 1, 55624 Rhaunen, Telefon: 06781 5679914

Mail: sankt-barbara-idar@bistum-trier.de, Homepage: www.nahe-kirche.de

24 Stunden Notfall-Handynummer: 0170 92886552

Wenn Sie diese Nummer wählen und die Mailbox angeschaltet ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit folgendem Inhalt:

Ihrem Namen – Ihrer Adresse – Ihrer Telefonnummer für einen Rückruf – Grund Ihres Anrufes. Sie werden umgehend zurückgerufen. Bitte **nur** dringende seelsorgliche Notfälle! Unbedingt **Kontakt**daten angeben!

Kirchengemeinden Herrstein, Mörschied-Weiden und Wickenrodt

Gottesdienste

Sonntag, 14.12.2025

09:30 Uhr Niederhosenbach
11:00 Uhr Wickenrodt

Neuapostolische Kirchengemeinde Idar-Oberstein

Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

**Alle Interessierten sind herzlich
zu unseren Gottesdiensten eingeladen**

So., 14.12.

10:00 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Mo., 15.12.

15:00 Uhr Chorprobe in Trier

Mi., 17.12.

19:30 Uhr Gottesdienst
19:30 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Weitere Informationen unter: www.nak-idar-oberstein.de

POLITISCHE PARTEIEN

CDU Kreisverband Birkenfeld

Senioren-Union

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen

„Turnusmäßig muss innerhalb von zwei Jahren ein neuer Vorstand gewählt werden“, eröffnete SU-Vorsitzender Karl-Heinz Totz die Sitzung. Zu Beginn seines Rechenschaftsberichts bedankte sich der Vorsitzende bei seinem Vorstandsteam. Rudi Gordner, der seit der SU-Neugründung im Kreis Birkenfeld mitgearbeitet hat, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Totz formulierte Forderungen an die Politik zur Hilfestellung für ältere Menschen. Am Ende des Berichts resümierte er über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre, unterstützt durch einen per Beamer von Gerhard Bender erstellten Bildervortrag.

Nach weiteren Berichten rief Sitzungspräsident Frederik Grüneberg den Tagesordnungspunkt Neuwahlen auf. Neuer Vorsitzender wurde wieder K.-H. Totz, seine Stellvertreter sind J. Sesterhenn und I. Klein. Als Schatzmeister wurden H. Wendel und als Schriftführerin I. Bender bestätigt. Folgende Beisitzer komplettieren den Vorstand: G. Bender, P. Nauert, H. Nolde, J. Ribitsch, U. Roth, R. Schmidt und W. Thömmes.

13 Senioren wurden für 15-jährige Mitgliedschaft geehrt, weitere 18 Personen gehören seit 10 Jahren dazu und wurden mit Urkunde und Nadel ausgezeichnet.



Foto: Gerhard Bender



Freie Wähler PRO HUNSRÜCK

Aufstellung eines eigenen Wahlvorschlages für die Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der VG Herrstein-Rhaunen

Was lange währt, wird endlich gut!

In der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung des Vereins der FREIEN WÄHLER PRO HUNSRÜCK e.V. am 28.11.2025 in der Glückaufhalle in Bundenbach wurde **Julia Hagner** aus Veitsrodt **ohne Gegenstimme** zur Kandidatin für die bevorstehende Bürgermeisterwahl der VG Herrstein-Rhaunen im März 2026 nominiert.

Julia Hagner ist parteilos. Sie ist auch nicht Mitglied in unserem Verein.



Die anschließenden turnusmäßigen Vorstandswahlen rückten eher in den Hintergrund.

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Gerd Böhnke, Stefan Dreher, Alfons Klingels und Miriam Endres wurden einstimmig im Amt bestätigt. Die 5 Beisitzer sind Claudia Endres, Niklas Echternacht, Michael Johann, Georg Schmidt und Manfred Hahn.

Gerd Böhnke, Vorsitzender FREIE WÄHLER PRO HUNSRÜCK

NEUES AUS DEM NATIONALPARK HUNSRÜCK-HOCHWALD

Familiennachmittag im Wildfreigehege am 28.12.2025

Unsere Tiere im Winter



Wenn der Winter Einzug hält, ziehen sich die Menschen gerne in das warme Wohnzimmer zurück. Doch was machen eigentlich die Bewohner des Wildfreigeheges an der Wildenburg, wenn es kalt wird und Schnee liegt? Bei dieser zweistündigen Erkundungstour durch den Wildtierpark finden Klein & Groß Antworten und erfahren darüber hinaus noch viel Wissenswertes über unsere Parkbewohner.

Seid ihr bereit für eine Winterreise ins Reich der Tierparkbewohner?

Die Führung ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt ist (hierzu zählen Erwachsene und Kinder).

Anmeldung: per Mail an nlp-tor-erbeskopf@nlph.de oder telefonisch unter 06131 884152-401.

Neuste Technik trifft wilde Natur

Forschung mit Künstlicher Intelligenz im Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald beteiligt sich an einem neuen bundesweiten Forschungsprojekt im Naturmonitoring. In den teilnehmenden Schutzgebieten werden Daten aus Kamerafallen, Audiologgern, Klimasensoren und Waldinventuren gesammelt und erstmals KI-basiert ausgewertet. Das Projekt wird von Nationale Naturlandschaften e. V. koordiniert und gemeinsam mit der Uni Freiburg sowie biometrio. earth GmbH durchgeführt. Der Bund fördert es mit 1,8 Millionen Euro. Deutschlandweit beteiligen sich 13 Nationalparke und mehrere Wildnisgebiete am ersten umfassenden KI-gestützten Monitoringsystem dieser Art. Ziel ist es, Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Artenvielfalt und menschlichen Einflüssen sichtbar zu machen und belastbare Handlungsempfehlungen für das Schutzgebietsmanagement zu entwickeln. Ranger David Moore ist derzeit im Nationalpark Hunsrück-Hochwald unterwegs und installiert Audio- und Klimadatenlogger abseits der Wege. Es sind Bereiche, in denen die Nationalparkverwaltung Informationen in der Natur zu Forschungszwecken aufnimmt. Bereits an 70 Orten sind Wildtierkameras installiert, die Bilder von Säugetieren aufnehmen, wie Rehe, Füchse, Wildschweine oder auch Wildkatzen. Sie und noch mehr dieser Bewohner im Nationalpark huschen immer wieder an den verteilten Kameras vorbei, die bei Bewegung in einem gewissen Umkreis automatisiert Bilder machen. An 20 dieser Standorte kommen zwei Arten von Audiorecordern hinzu: einer für hörbare Geräusche wie Vogelgezwitscher oder menschliche Aktivitäten, ein weiterer für Ultraschallsignale von Fledermäusen. Zusätzliche Klimalogger messen Bodenfeuchte und Lufttemperatur. Alle diese Daten fließen ab sofort in ein neues KI-gestütztes Monitoringprojekt ein, das deutschlandweit im Verbund der Nationalen Naturlandschaften läuft. Die KI soll dabei große Datenmengen automatisiert auswerten, charakteristische Arten oder Störungen erkennen und Trends sichtbar machen.

Anja Schneider, Wildtierökologin im Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat bereits viele Forschungsprojekte begleitet. So hat sie beispielsweise Wildkatzen-Monitorings, Scheinwerferzählungen von Wildtieren, Ver-

bisserhebungen und Losungskartierungen durchgeführt. Die gewonnenen Daten wurden bislang immer gesammelt und in verschiedenen Forschungsvorhaben manuell analysiert. Sie arbeitet auch an dem aktuellen Forschungsprojekt der Nationalen Naturlandschaften aktiv mit. Anja Schneider und Ranger David Moore sind für die Gewinnung der Informationen im Nationalpark Hunsrück-Hochwald zuständig. Schneider sieht im neuen Projekt eine Chance: „Im engen Austausch mit den anderen Nationalparks schaffen wir eine gemeinsame Datengrundlage. Künstliche Intelligenz kann uns jetzt helfen, ökologische Entwicklungen deutschlandweit vergleichbar zu machen und wichtige Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang mit der Natur im Nationalpark und außerhalb zu gewinnen.“

Forschung als Kernaufgabe des Nationalparks

Die wissenschaftliche Beobachtung natürlicher Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit die Nationalparke leisten. Auch im Gebiet des aktuell noch jüngsten deutschen Nationalparks im Hunsrück-Hochwald wurden bereits vor der Gründung vor 10 Jahren viele Natur-Informationen gesammelt, um sie für immer neue Forschungsfragen heranzuziehen. Hierbei ist es natürlich gut möglichst viele und differenzierte Daten zu vergleichen.

Das ist mitunter sehr arbeits- und kostenintensiv. Durch KI können künftig wesentlich größere Datenmengen verarbeitet und mit anderen Schutzgebieten vergleichbar gemacht werden.

Ranger David Moore, Mitarbeiter der Abteilung Forschung, Biotop-, Wildtiermanagement im Nationalpark Hunsrück-Hochwald betont die neue Dimension der Auswertung: „Die Kombination der Datenauswertung mit einer KI bietet völlig neue Möglichkeiten große Datenmengen zu bewältigen. Allein mit den Audiologgern werden hier bei uns 1,2 Terrabyte Daten jeden Monat aufgenommen. Diese Daten auszuwerten und mit den Daten aus anderen Schutzgebieten großflächig und engmaschig zu vergleichen, wird mit KI überhaupt erst möglich. Ich bin gespannt auf die ersten Ergebnisse.“

KI-Leuchtturm für Artenvielfalt und Klimaschutz

Intakte Ökosysteme unterstützen Nationalparke und Wildnisgebiete dabei, das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) zu speichern und Biodiversität zu erhalten. Aber: Damit Schutzgebiete diese zentralen Funktionen langfristig erfüllen und Herausforderungen wie Klimawandel und Nutzungsdruck begegnen können, müssen deren Ökosysteme zukunftsfähig gestaltet werden.

Dazu beitragen soll das bundesweit erste schutzgebietsübergreifende und durch künstliche Intelligenz (KI) gestützte Monitoringsystem, das seit Sommer 2025 im Rahmen des Projekts „KI-Nationalpark“ in 13 deutschen Nationalparks und zwei Wildnisgebieten installiert wird. Das Projekt wird von Nationale Naturlandschaften e. V. koordiniert und gemeinsam mit der Universität Freiburg und der biometrio.earth GmbH umgesetzt. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) fördert das Vorhaben im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) in der Förderlinie „KI-Leuchttürme“ mit 1,8 Millionen Euro. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von 2025 bis 2027.

Bundesweites Monitoring mit Vorbildcharakter

Vom Schwarzwald im Süden über die Eifel im Westen bis zur Vorpommerschen Boddenlandschaft im Norden und der Sächsischen Schweiz im Osten: In Zukunft sammeln dort Fotofallen, Audio- und Klimalogger Daten. Die Aufgabe der KI: große Datenmengen automatisiert auswerten, Arten sowie menschliche Störungen identifizieren und Zusammenhänge zwischen Klima, Biodiversität und Nutzung veranschaulichen. Darauf aufbauend wird das Projektteam standardisierte Verfahren entwickeln, um Biodiversität und Störungsfaktoren zu erfassen.

Zudem plant es, eine belastbare Bestandsaufnahme der Artenvielfalt in den beteiligten Gebieten und konkrete Handlungsempfehlungen zu erstellen. Ziel der Leitfäden ist es, das Management der Schutzgebiete auf wissenschaftlicher Basis zeitnah und kontinuierlich zu optimieren. „Erkennen wir, dass menschliche Aktivitäten zur Brut- und Setzzeit oder in Bereichen zunehmen, in denen störungsempfindliche Arten wie das Auerhuhn leben, können wir Besucherströme gebietsspezifisch und datenbasiert umlenken“, sagt Prof. Dr. Marco Heurich von der Universität Freiburg. Als weiteres Beispiel nennt er die Option, bei Bedarf die Managementpläne für Schalenwild anzupassen, sodass sich Wälder positiv entwickeln können.

„Mit KI-Nationalpark schaffen wir ein Werkzeug, das den Schutzgebietsverwaltungen erstmals schnelle, belastbare und vergleichbare Daten an die Hand gibt“, sagt Marla Schulz Projektkoordinatorin bei Nationale Naturlandschaften e. V. „So können wir Biodiversität und Klimaschutz noch besser zusammen denken – und unsere Schutzgebiete als Schatzkammern der Natur langfristig sichern.“

Das Projekt KI-Nationalpark wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.

Über die Nationalen Naturlandschaften

Die Nationalen Naturlandschaften (NNL) sind das Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit den Menschen bewahren sie auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.



Foto: nlphh.de - Mariam Landgraf



Foto: nlphh.de - Mariam Landgraf

Weitere Infos unter: www.nlphh.de

SCHLUSSLICHT

Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz

Smartphone und Tablet entdecken: Unterstützung für Seniorinnen und Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

sie haben ein Smartphone oder Tablet, aber manchmal klappt nicht alles wie gewünscht? Betriebssystem Android oder iOS – wir zeigen Ihnen, wie es geht!

Immer mehr Menschen entdecken die Vorteile der digitalen Welt. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, bieten die Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz, Meinolf Krekeler, Michael Lange und Ulrich Dreier, ein **kostenloses** Treffen an. Wir erklären alles verständlich, beantworten Ihre Fragen und helfen geduldig bei Problemen.

Wann?

Freitag, 19.12.2025, 16:30 – 18:30 Uhr

Wo?

Medienraum der Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373A (barrierefreier Eingang von der Austraße)

Probieren Sie es aus – wir zeigen Ihnen, wie Ihr Smartphone oder Tablet den Alltag einfacher macht. Gemeinsam versuchen wir, Ihre Probleme zu lösen.

Kontakt:

Meinolf Krekeler,	Telefon: 0177 4013419 (16:30 - 18:30)
E-Mail:	digibo.krekeler@web.de
Michael Lange,	Telefon: 06784 4099809
E-Mail:	digibo.michael.lange@mail.gmx
Ulrich Dreier,	Telefon: 06784 983379
E-Mail:	dibo.udreier@gmail.com

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Digitalbotschafter M. Lange, M. Krekeler, U. Dreier

Hunsrücker Holzmuseum in Morbach-Weiperath

Öffnungszeiten für November und Dezember

samstags: 14:00 bis 17:00 Uhr

sonntags: 10:30 bis 17:00 Uhr

Heiligabend, Weihnachten, 27.12.2025 und 28.12.2025 sowie Silvester bleibt das Museum geschlossen.

Für angemeldete Gruppen öffnen wir auch an Wochentagen.

Die Öffnungszeiten gelten auch für die Gaststube.

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;

Tel.: 06782 / 107993;

Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



Wohnung in Mackenrodt

110 m², 2 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer,
1 Küche mit Esszimmer, Bad, Gäste-WC, Garage
600 € KM + 250 € NK

ab Januar zu vermieten

Tel.: 0171 / 6346391

HAUSVERKAUF IST PROFISACHE!

Verkauf
Finanzierung
Vermietung

Mitglied im
ivd

www.diepmans.com

Sascha Diepmans
IMMOBILIEN

Römerstr. 9 • 55624 Rhaunen • ☎ 06544 - 99 05 66
☎ 0171 - 798 85 52 • ✉ info@diepmans.com

Wohnung gesucht?

wohnen-regional



*Das Leben ist vergänglich, doch Liebe,
Achtung und Erinnerung bleiben für immer.*

Nachruf

Am 1. Dezember 2025 verstarb unser
ehemaliger Chorleiter

Franz Josef Hoffmann

im Alter von 91 Jahren.

Der Verstorbene war 30 Jahre Dirigent des Knappenchor Bundenbach und hat uns in dieser Zeit zu einem hervorragenden Chor geformt.

Wir verlieren mit ihm einen Freund, den wir nicht vergessen werden.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Knappenchor Bundenbach 1985 e.V

Bundenbach, im Dezember 2025



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



*Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen,
uns dankbar zurückschauen auf die
gemeinsam verbrachte Zeit.*

In den Stunden des Abschieds hat
es uns sehr gut getan, zu erfahren,
wie viel Liebe und Wertschätzung
unserer lieben Verstorbenen

Herta Hamann

geb. Kaiser

* 1. August 1940

† 6. November 2025

entgegengebracht wurde.

Wir sagen von Herzen allen

Danke, die auf so vielfältige Weise
ihre Anteilnahme zum Ausdruck
gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:

Walter

Jürgen, Stephan und Heike

mit ihren Familien



Hellertshausen, im Dezember 2025

*Schmerzlich ist der Abschied,
doch dich von deinem Leiden erlöst zu wissen,
gibt uns Trost.*



Nach einem erfüllten Leben nehmen
wir Abschied von meinem lieben Mann,
unserem herzengutem Vater,
Schwiegevater, Opa, Uropa, Bruder,
Onkel und Paten

Dieter Martin

Berufsfeuerwehrmann a.D.

* 27. November 1936 † 02. Dezember 2025

In Liebe und Dankbarkeit:

Gertrud

Bernd und Petra

Gudrun und Alfred

Doris und Rolf

Rolf und Bernadette

mit ihren Familien

Deine Geschwister Martha und Inge

mit ihren Familien

sowie alle Anverwandten

55758 Asbach, Hauptstraße 11

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, dem 13. Dezember 2025 um **10.30 Uhr** auf
dem Friedhof in Asbach statt.



Gewinnen ist wie wünschen... nur besser.

Jetzt Winterwünsche erfüllen: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. PS-Lose erfüllen Wünsche und das gleich dreifach. Jetzt PS-Lose kaufen. Mehr unter ps-sparen.de



Weil's um mehr als Geld geht.



Das digitale Ortszentrum!

Entdecke Deinen Ort: Nachrichten, Events, Services und Angebote - direkt in einer App!

Alle Features auf einen Blick:

- ▲ Aktuelle Nachrichten & Mitteilungen
- ▲ Eventkalender
- ▲ Push-Benachrichtigungen
- ▲ Abfallinfo mit Erinnerungsfunktion
- ▲ Entdecken-Bereich (POIs)
- ▲ Verwaltung direkt erreichbar
- ▲ ÖPNV-Fahrpläne
- ▲ Prospekte & Angebote
- ▲ Ferien & Feiertage im Überblick
- ▲ Regionale Stellenangebote
- ▲ Digitales Mitteilungsblatt & ePaper
- ▲ Barrierefrei für alle

Weitere Informationen in der App oder online unter meinort.app

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und immer total, lokal informiert sein.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

Veranstaltungen kamen sehr gut an

Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ brachte viele Menschen in die Innenstadt

Im Rahmen des Rückblicks auf das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZiZ) lag der Blick unter anderem auf den Veranstaltungen in der Innenstadt, die wahre Erfolgsgeschichten geschrieben haben.



Das Abschlussfest „Citymood & Friends“ begeisterte nicht nur Kinder.
Foto: Stefan Tatsch

Dabei stehen die von der städtischen Wirtschaftsförderung organisierten After Work Events auf dem Schleiferplatz, besonders im Fokus. Insgesamt wurden sieben Veranstaltungen mit unterschiedlichen Musikrichtungen organisiert, die entweder von größeren Bands aus der Region und darüber hinaus, mit kleineren Ensembles oder auch mit einem DJ präsentiert wurden. Alle After Work Events haben sehr viele Menschen angesprochen. Das zeigt, „dass die Menschen sich darauf freuen, in die Innenstädte zu gehen, wenn etwas angeboten wird, das sich lohnt“, freut sich Sarah Wagner von der städtischen Wirtschaftsförderung. Daneben gab es im vergangenen Jahr das Adventsoglühn, ein weihnachtlicher Genussmarkt mit einem abwechslungsreichen Programm auf dem Schleiferplatz. Die Terminierung vor dem dritten Advent und dazu von Donnerstag bis Samstag war eine gute Wahl, in diesem Jahr findet das Adventsoglühn vom 11. bis 13. Dezember statt. Mitte September fand unter dem Motto Citymood & Friends auf dem Schleiferplatz und die Idarer Fußgängerzone entlang ein buntes Familienfest mit vielen Mitmachstationen für Groß und Klein statt. Auf dem Schleiferplatz bot sich eine kulinarische Vielfalt von Vereinen wie auch der ansässigen Gastronomie. Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule präsentierten ihr Können, die IKG-Garde und die Cheerleader des ITV ergänzten das Programm mit ihren Tänzen. Der Zauberer Jakob Mathias und die Happy Tones der Musikschule Dezibel begeisterten ebenso das Publikum. Auf dem Maler-Wild-Platz gab es Spiel- und Bastelstationen sowie zwei Hüpfburgen. Bei dieser Veranstaltung wurden auch die im Rahmen des Förderprogramms umgesetzten Projekte vorgestellt.

Neben den von der Wirtschaftsförderung selbst organisierten Veranstaltungen wurden durch die finanziellen Möglichkeiten aus dem Förderprogramm auch andere Veranstaltungen unterstützt, wie das Projekt „Bachwagge meets SpeedBottles“, ein Konzert ganz gegensätzlicher Musikrichtungen, das viele Besucher begeisterte. Von Seiten der Musiker wie auch von zahlreichen Zuschauern wurde umgehend der Wunsch nach einer Wiederholung geäußert. Außerdem konnten der Rosenmontagszug, die St. Martins Umzüge in Oberstein und Idar sowie die Kultur Canapées unterstützt werden. „Gemeinsam mit dem Stadtmarketing Verein sieht es die Wirtschaftsförderung als zentrale Aufgabe an, die Innenstädte zu beleben und durch Events weitere Räume für Begegnung zu schaffen. Veranstaltungen sollen mit dazu beitragen, die Stadt für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen Touristen und Beschäftigte attraktiver zu machen“, beschreibt Caroline Pehlke die Intention der Planungen.

Kurz nach dem Start des Förderprogramms wurde in Kooperation mit dem Büro Stadt & Beratung Sven Fries ein Zentrenmanagement installiert um eine Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaftsförderungen und interessierten Akteuren aus Handel und Dienstleistung zu schaffen. In mehreren Netzwerktreffen wurde Kritik geübt, neue Ideen gesammelt und konnten sich die unterschiedlichsten Akteure miteinander vernetzen. Daraus ist eine gute Gemeinschaft interessierter Akteure entstanden, die bereit sind die Ideen und Konzepte auch über das Ende des Förderprogramms hinweg weiter zu tragen. Darüber hinaus gab es auch Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen, wie die Situation für Immobilienbesitzer in der Innenstadt, die einmal im Fokus stand. Ab Mai 2023 war Samira Faust die Citymanagerin vor Ort, bis in ihrer Elternzeit Lara Paulus die Funktion als Ansprechpartnerin übernahm. Ein Büro mit festen Sprechzeiten der Citymanagerin war nahezu über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms im Pop-Up-Store in der Obersteiner Fußgängerzone eingerichtet. In einem sind sich alle Akteure einig, die erfolgreich installierten Veranstaltungen sollen auf jeden Fall weitergeführt werden – hier im speziellen die After Work Reihe, für die folgende Termine im Jahr 2026 vorgesehen: 7. Mai, 11. Juni, 13. August und 3. September.

4.250 Euro für den Kinderhilfsfonds

Zum Jubiläum sammelte die Firma Horbach Spenden

Kurz vor Weihnachten überbrachten Klaus und Christian Müller von der Horbach Industriebedarf GmbH eine gute Nachricht für den Kinderhilfsfonds des Stadtjugendamtes Idar-Oberstein: Anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums hatten die Geschäftsführer anstelle von Geschenken um Spenden für den Hilfsfonds gebeten und den eingegangenen Betrag auch noch selbst aufgestockt. So kamen insgesamt stolze 4.250 € zusammen, die nunmehr an Oberbürgermeister Frank Frühauf sowie Claudia Hey und Sabine Moser vom Stadtjugendamt übergeben wurden.



Klaus und Christian Müller (2. u. 3. v.l.) hatten anlässlich ihres Firmenjubiläums Spenden für den Kinderhilfsfonds gesammelt.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein (SVIO)

Der städtische Kinderhilfsfonds existiert seit dem Jahr 2002. Mit ihm können schnell und unbürokratisch finanzielle Notlagen von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise deren Familien behoben werden. Er kommt zum Einsatz, wenn staatliche Leistungen nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen. Der Fonds speist sich ausschließlich aus Spenden und Verfahrensgeldern. Die Mittel sind nicht Bestandteil des städtischen Haushalts und werden von zwei Mitarbeiterinnen des Stadtjugendamtes, Claudia Hey und Sabine Moser, verwaltet. Anträge können von Fachpersonal aus Kitas, Schulen sowie anderen Einrichtungen und Jugendhilfeträgern gestellt werden. So ist sichergestellt, dass die Hilfen direkt bei den Betroffenen ankommen. „Kinderarmut ist ein großes Thema, auch hier bei uns“, unterstrich Sabine Moser bei der Spendenübergabe.

In diesem Jahr wurden bereits 11.000 € aus dem Kinderhilfsfonds verausgabt. Das kann ein fehlendes Paar Winterschuhe, damit ein Kind auch bei kaltem Wetter die Schule besuchen kann, ebenso sein wie der Eigenanteil an einer Klassenfahrt, den die Eltern nicht aufbringen können. „Es sind oft relativ kleine Beträge, mit denen geholfen werden kann. Damit ermöglichen wir den Kindern unter anderem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, ergänzte Claudia Hey.

„Ich bedanke mich bei Familie Müller und den Spendern ganz herzlich für diese tolle Unterstützung des Kinderhilfsfonds“, erklärte Oberbürgermeister Frank Frühauf. Die Verwendung der Mittel aus dem Fonds belege, dass auch hier vor Ort Hilfe notwendig sei. „Durch die Ansiedlung beim Jugendamt ist sichergestellt, dass die Mittel direkt und 1 zu 1 bei den Kindern und Jugendlichen ankommen“, so der OB. Er hofft, dass das Beispiel der Firma Horbach Nachahmer findet und noch weitere Förderer diese wichtige Institution unterstützen.

Wer für den Kinderhilfsfonds spenden möchte, kann hierzu folgende Bankverbindungen der Stadtkasse Idar-Oberstein nutzen: Kreissparkasse Birkenfeld, IBAN DE30 5625 0030 0000 0008 25, oder Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, IBAN DE81 5606 1472 0006 7169 58. Als Verwendungszweck bitte „Produkt 36310.3791002 – Kinderhilfsfonds“ angeben.

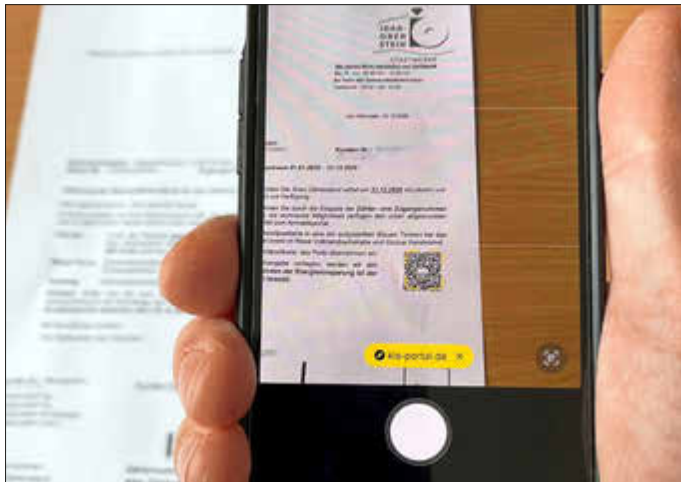
Vollsperrung der Tiefensteiner Straße wird aufgehoben

Im Rahmen der laufenden Straßenbaumaßnahme in der B 422, Tiefensteiner Straße wurde in dieser Woche das Baufeld winterfest gemacht. Ab Montag, 15.12.2025, wird die Tiefensteiner Straße für die Zeit der Winterpause wieder für den Durchgangsverkehr freigegeben und die bisherige Verkehrsleitung über Veitsrodt, Vollmersbach und die Vollmersbachstraße entfällt. Im Frühjahr 2026, voraussichtlich nach Fastnacht, werden die Arbeiten dann fortgesetzt.

Stadtwerke verschicken die Ablesekarten

Wasserzähler sollen an Silvester abgelesen werden

Ab Montag, 15.12.2025, verschicken die Stadtwerke Idar-Oberstein die Anschreiben mit den Ablesekarten an die Gebührenzahler im Stadtgebiet. Trotz der frühzeitigen Zusendung sollen die Kunden ihre Wasseruhren jedoch möglichst erst zum 31.12. ablesen und die Zählerstände an die Stadtwerke melden. Da in den Stadtteilen Enzweiler, Göttschied und Hammerstein bereits die neuen Funkwasserzähler installiert wurden, erhalten die Kunden in diesen Stadtteilen keine Ablesekarten mehr. Diese Zählerstände werden automatisch an die Stadtwerke übermittelt.



Über den QR-Code auf der Ablesekarte kommen die Kunden direkt zur Zählerstandsmeldung. Foto: SVIO

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Am bequemsten dürfte die Meldung per Smartphone oder Tablet sein. Denn auf den Anschreiben ist ein QR-Code aufgedruckt, der die Kunden direkt zur Zählerstandserfassung führt. Alternativ kann der Zählerstand unter Angabe der Zählernummer auch per E-Mail an info-stadtwerke@idar-oberstein.de gemeldet werden. Ebenso können die Kunden die Ablesekarte auch weiterhin per Post zurückschicken oder in die „Blauen Tonnen“, die die Stadtwerke an verschiedenen Orten im Stadtgebiet aufstellen, einwerfen.

□ Die „Blauen Tonnen“ stehen ab Mittwoch, 17.12.2025, in allen Idar-Obersteiner Filialen der Kreissparkasse Birkenfeld und der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG sowie im Globus Handeshof und im EKZ. Die Zählerstandmeldungen sollen bis spätestens Dienstag, 13.01.2026, bei den Stadtwerken vorliegen. Bei Kunden, die den Zählerstand bis dahin nicht gemeldet haben, wird der Verbrauch geschätzt.

Zum Schmuck- und Edelsteinpreis wurden fantastische Objekte eingereicht

Mit einer glanzvollen Gala im Stadttheater Idar-Oberstein fand die Vergabe des diesjährigen Schmuck- und Edelsteinpreises sowie des Nachwuchswettbewerbs für Edelstein und Schmuckgestaltung statt. Gegenüber den Vorjahren gab es einige Änderungen im Programmablauf, was der Veranstaltung insgesamt zugutekam und den Gästen einen interessanten und kurzweiligen Abend bescherte. So gab es vor der Preisverleihung einen Sektempfang für die Besucher und im Anschluss fand nach einjähriger Pause wieder die Winners Night im Parkhotel statt. Durch die Preisverleihung führte erstmals die internationale tätige Moderatorin und Unternehmerin Belinda Gold aus München. Sie wurde für ihren Auftritt ebenso gelobt wie die musikalischen Gäste, vier Mitglieder der Munich All Stars. Gründerin und Saxophonistin Natalie Marchenko, Geigerin Dara Zusko, Sängerin Svea Zhidetskaja und Sänger Giacomo Di Benedetto präsentierten ein abwechslungsreiches Programm.



Das abschließende Gruppenbild mit Preisträgern, Organisatoren und Mitwirkenden der Preisverleihung. Foto: SVIO

In seiner Begrüßung wies Paul-Otto Caesar, Vorsitzender des Fördervereins Deutscher Schmuck- und Edelsteinpreis, der nunmehr die Wettbewerbe und die Preisverleihung ausrichtet, zunächst auf eine bedeutende Persönlichkeit hin, die erstmals bei der Preisverleihung im Stadttheater fehlte. Der im Mai dieses Jahres verstorbene Hans Dieter Krieger habe sich in besonderem Maße um die Edelstein- und Schmuckindustrie, das Allgemeinwohl und auch die Wettbewerbe verdient gemacht, so Caesar. Daher blieb sein Stammsitz in der ersten Reihe diesmal leer. Nach einem kurzen Innehalten unterstrich Paul-Otto Caesar die große Bedeutung der beiden Wettbewerbe. Der bereits im Jahr 1970 ins Leben gerufene Hauptwettbewerb ist weltweit der älteste und traditionsreichste Wettbewerb dieser Art. Seit 1989 wird er durch den Nachwuchswettbewerb ergänzt.

Auch die Vertreterin des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Staatssekretärin Petra Dick-Walther, unterstrich die große internationale Bedeutung dieser beiden herausragenden Wettbewerbe. Idar-Oberstein sei das Mekka der Edelsteinbranche, „die Stadt ist eine Marke, die neugierig macht“, so die Staatssekretärin.

Kraft seines Amtes ist Oberbürgermeister Frank Frühauf das einzige ständige Mitglied der Jury, die die eingereichten Arbeiten bewertet und die Preise vergibt. Er war in diesem Jahr zum zehnten Mal dabei, „das ist etwas ganz Besonderes und ich bin stolz darauf, diesen Weg mitgestalten zu dürfen.“ Der OB wies auch auf die aktuellen Herausforderungen für die Branche hin, rief aber dazu auf, den Blick nach vorne zu richten. „Insbesondere die Wiederbelegung der Intergem wäre ein wichtiges und starkes Signal für Idar-Oberstein als Hauptstadt der Edelsteine.“

Reise um die Welt

Das Thema des 36. Deutschen Nachwuchswettbewerbs für Edelstein- und Schmuckgestaltung lautete ‚Reise um die Welt‘. Hierzu wurden von 15 Teilnehmern 16 Arbeiten eingereicht. Aufgrund des hohen Niveaus der Arbeiten sprach die Jury neben den Preisen zusätzlich auch drei Belobigungen aus. Diese gingen an Katrin Czotscher aus Dielheim – Auszubildende bei der Hans D. Krieger KG in Idar-Oberstein – für ein Edelsteinobjekt aus Silber, Bernstein, Citrinen und Kork, Aline Stanek aus Nohfelden für einen Anhänger aus dreilagigem schwarz-weißem Lagenachat, Diamanten und Gold sowie Lena Zwingenberger aus Idar-Oberstein – Auszubildende bei der Herbert Stephan KG in Frauenberg – für ein Edelsteinobjekt aus versteinertem Holz, Silber, Bergkristall, Larimar und Glas.

Der dritte Preis des Nachwuchswettbewerbs ging an Franziska Schlag aus Idar-Oberstein für einen Edelsteinring aus Achat, Bergkristall, Lapislazuli, Silber sowie Holz. Bei der mystisch und archaisch anmutenden Arbeit ‚Die Flaschenpost der verlorenen Liebe‘ honorierte die Jury die sehr gute Umsetzung des gestellten Wettbewerbsthemas und die hochpräzise Fertigung.

Den zweiten Platz errang Franziska Kleinbauer aus Schiffweiler – Auszubildende bei der Herbert Stephan KG in Frauenberg – mit einem Edelsteinobjekt aus Blaufluss, blau-weißem Lagenstein, Brillanten, Saphiren, Bergkristall, Weißachat, Silizium, Platin, Silber. Ihre Arbeit ‚Among the stars‘ stellt einen Astronauten dar, der am Fenster seines Raumschiffes sitzt und in die Weiten des Weltalls blickt. Hier lobte die Jury die fantasievolle und jugendlich frische Umsetzung des Themas sowie die vortreffliche handwerkliche Qualität und die Harmonie der verwendeten Materialien.

Der erste Preis des Nachwuchswettbewerbs ging an Nelle Brackeva aus Assebroek/Brügge, Belgien. Ihr Edelsteinobjekt ‚Kaugummi‘ besteht aus Silber, Pavé-Fassung mit synthetischen Diamanten mit Rhodium überzogen, PVC und digital bedruckter Papierverpackung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht laut Jury eine überaus originelle und pfiffige Umsetzung des gestellten Wettbewerbsthemas. In der Wettbewerbsarbeit stecke sehr viel Liebe zum Detail und sie habe auch eine sehr humorvolle Seite.

Die Kraft der Elemente

Das Thema des „55. Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreises lautete: ‚Die Kraft der Elemente‘. Hierzu wurden von 29 Teilnehmern insgesamt 35 Arbeiten eingereicht. Auch hier sprach die Jury aufgrund des hohen Niveaus der Arbeiten neben den Preisen zusätzlich auch drei Belobigungen aus. Diese gingen an Marie-Therese Sophie Hahn aus Sensweiler für vier Edelsteinobjekte aus Bergkristall, Citrin und Rauchquarz, teilweise mit Einschlüssen, präsentiert auf einer runden schwarzen Glasplatte, Martin Alt aus Idar-Oberstein für ein Edelsteinobjekt aus Achat und Bergkristall sowie wiederum Franziska Schlag für einen Anhängerschmuck aus Achat, Topas, Silber, Cordband und Magnet. Der dritte Preis des Hauptwettbewerbs ging an Manfred Wild aus Kirschweiler für eine Edelsteindose aus Bergkristall mit Rutileinschlüssen sowie Gelbgold. Bei seiner ‚Dose Idarbach‘ habe der Preisträger gestalterisch überzeugend die natürliche Beschaffenheit des Edelsteins ausgenutzt, so die Jury. Darüber hinaus vereine das handwerklich perfekte Stück die komplexesten Techniken der Edelsteinbearbeitung.“

Platz zwei ging an Denys Shvets aus Gröbenzell für einen Ring aus Silber, Palladiumweißgold, Gelbgold, Onyx, Saphiren, Topasen, Diamanten sowie Emaille-Miniatur. Bei dem kreativen und handwerklich durchweg überzeugenden Stück honorierte die Jury insbesondere die Vielschichtigkeit dieser aufwendig gefertigten Wettbewerbsarbeit.



Das Collier ‚Elementalis‘ von Llyn L. Strelau (l.) – Sieger des Hauptwettbewerbs – kann sowohl geschlossen als auch geöffnet getragen werden. Mit ihrem Objekt ‚Kaugummi‘ (r.) errang Nelle Brackeva den ersten Preis des Nachwuchswettbewerbs. Foto: CH-Photodesign Cornelia Heinz

Träger des Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreises 2025 ist Llyn L. Strelau aus Calgary, Kanada. Sein Collier ‚Elementalis‘ besteht aus Gold in vier Farben, Diamanten – vorwiegend Brillanten, Tansanit, Spessartin, grünem Turmalin, pinkfarbenen Spinell, Opal, blauen, pinkfarbenen und orangen Saphiren und Tsavoriten. Nach einhelliger Auffassung der Jury handele es sich bei diesem aufwendigen und prachtvollen Collier um die beste Arbeit des diesjährigen Hauptwettbewerbs. Im Mittelpunkt dieses Anhängerschmucks, welcher geschlossen und geöffnet tragbar ist, stehen vier formidable Farbedelsteine, die mit ihrem schier grenzenlosen Licht- und Farbenspiel die vier Elemente symbolisieren. Die Jury war von der technischen und handwerklich kompromisslosen Umsetzung des gestellten Wettbewerbsthemas und der harmonischen Kombination der verwendeten Materialien begeistert.

□ Die preisgekrönten Arbeiten werden noch voraussichtlich bis 14.01.2026 als ‚Objekt des Monats‘ im Deutschen Edelsteinmuseum sowie vom 20. bis 23.02.2026 auf der Inhorgenta Munich präsentiert. Alle zu den beiden Wettbewerben eingereichten Arbeiten werden voraussichtlich am Sonntag, 18.01.2026, im Gebäude der IHK in der Hauptstraße 161 in Idar-Oberstein ausgestellt. Fotos und nähere Beschreibungen der ausgezeichneten Arbeiten sind auch auf der Internetseite www.deutscher-edelsteinpreis.de veröffentlicht.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Sozialarbeiter (m/w/d) / Sozialpädagogen (m/w/d) für das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit**
- **einen Architekten für den Bereich Hochbau (m/w/d) / Master of Arts (M. A.) Architektur (m/w/d) / Dipl.-Ing. (FH/TU) Architektur (m/w/d)**
alternativ
einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau
zur Unterstützung des Teams des Gebäudemanagements.

Stadtwerke Idar-Oberstein – Berufsausbildung in einem modernen Dienstleistungsbetrieb

Die Stadtwerke Idar-Oberstein stellen zum 01.08.2026 ein:

- **einen Auszubildenden (m/w/d) für eine Berufsausbildung zum Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement**



□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781 64-1206 anzufordern.

Vom Feind zum gefeierten Helden

StattKino zeigt die Biografie „Trautmann“

Im Rahmen der Staffel „Film im Theater“ zeigt die Initiative StattKino in Kooperation mit dem Kulturamt Idar-Oberstein am Freitag, 16.01.2026, um 19:30 Uhr im Stadttheater den Film „Trautmann“. Es ist die bewegende Filmbiografie von Marcus H. Rosenmüller über die Torwartlegende Bert Trautmann, der als englischer Kriegsgefangener von einem lokalen Fußballtrainer entdeckt und vom Feind zum Helden wurde. Als passendes Speisenangebot serviert der Landgasthof Böß um 18:30 Uhr im Bankettsaal des Stadttheaters „Fußballkulinarik“. Für das Essen ist eine Anmeldung erforderlich.

Als der junge Wehrmachtssoldat Bert Trautmann 1944 in englische Kriegsgefangenschaft gerät, glaubt er nicht daran, dass sein Leben noch viel für ihn bereithält. Doch als er auf dem Gefängnis Hof während eines Fußballspiels im Tor steht, entdeckt der Trainer einer lokalen Fußballmannschaft sein großes Potenzial. Er holt ihn aus dem Gefangenenlager und nimmt ihn bei sich auf. Für den Rest der Mannschaft und auch seine Gastfamilie ist Trautmann jedoch kein neuer Freund. Er ist der Feind, der mit dafür verantwortlich war, dass so viele Menschen sterben mussten. Nur durch seine überragende Leistung im Tor, seinen Arbeitseifer und seine Freundlichkeit kann Trautmann sich nach und nach beweisen. Als der Manager von Manchester City Trautmann ein Angebot macht, ist dies der Beginn einer beispiellosen Karriere. Marcus H. Rosenmüller hat sich in dem Film nicht nur der Torhüterlegende angenommen, die bis heute in England verehrt wird, sondern nähert sich auf respektvolle und sensible Weise auch dem Menschen dahinter. David Kross verkörpert Bert Trautmann mit Wärme und Stärke als bescheidenen Menschen, der jedoch einsteht für das, was er will. Dazu ist Trautmann getrieben von seinen inneren Kriegsdämonen, die ihn zu einer großen Schuld geführt haben, mit der er kaum leben kann. Geschickt verarbeiten Rosenmüller und sein Drehbuchautor Nicholas J. Schofield durch ihre Figur auch den Konflikt der unmittelbaren Nachkriegszeit. All die Feindseligkeit und der Argwohn gegenüber dem ehemaligen Feind spiegeln sich in den Menschen wider, denen Trautmann in England begegnet. Neben all diesen Aspekten geht Trautmann auch der trockenen augenzwinkernde Humor nie verloren. So transportiert der Film eine zu Herzen gehende Wärme, auch in der wunderschönen Musik von Gerd Baumann, den exakt komponierten Bildern von Daniel Gottschalk und im authentisch ausgestatteten Setting.

□ Der Eintritt zum Film kostet 4 €. Einlass ist ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn, es herrscht freie Platzwahl. Der Film inklusive Essen kostet 19 €. Einlass zum Essen ist ab 18:00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Landgasthaus Böß je nach Verfügbarkeit bis spätestens acht Tage vor der Veranstaltung unter E-Mail info@landgasthaus-boess.de entgegen. Essensreservierungen sind von Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen. Eintrittskarten und Essen können nur vor Ort an der Abendkasse bezahlt werden. Nähere Informationen gibt es unter www.idar-oberstein.de/stattkino.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Garten- u. Forstgeräte **stark reduziert**

Vom 22.12.2025 bis 11.01.2026 haben wir geschlossen.



Helm Motorgeräte GbR • Inh. Wolfgang & Manuel Helm
Hauptstraße 13 • 55767 Leisel • Telefon 0 67 87 - 2 12
www.helm-motorgeraete.com

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Der Landkreis Bad Kreuznach sucht

Hausmeister (m/w/d)
zur Betreuung von kreiseigenen Schulen
in Wallhausen und in Kirn
(Vollzeit, Entgeltgruppe EG 7 TVöD)

Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.kreis-badkreuznach.de
Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns bis
Freitag, 09. Januar 2026.

 Jetzt rasch bewerben und den Landkreis Bad Kreuznach mitgestalten!

Verbandsgemeinde **Birkenfeld**

Wir bieten spannende Karrieremöglichkeiten:

**Standesbeamtin/
Standesbeamter (m/w/d)**



Weitere Infos:
www.vg-birkenfeld.de



Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken und wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute im Jahr 2026



Wir kümmern uns mit Herz und Fachverstand
Salzengasse 34 55624 Rhaunen
Tel. 06544 / 313 www.bestattungen-pick.de
Pick Bestattungen
Rundumservice • Immer erreichbar • Über Grenzen hinaus

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir suchen Reinigungskraft (m/w/d) für Gästezimmer und Gasträume
Telefonische Anfragen unter: 06786 / 1844

Gasthof Pension Zuck Schauren

DieJugendherbergen.de

Neu und modern! Die Edelsteinland-Jugendherberge Idar-Oberstein nimmt nach Modernisierung im April 2026 den Betrieb wieder auf. Wir suchen zum 01.03.2026

Mitarbeiter (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit oder auf Minijobbasis

- Rezeption
- Hausreinigung
- Haustechnik
- Koch/Küche
- Bistro
- Spülküche

Wenn es Sie reizt, mit Engagement und Herzblut für Kinder, Jugendliche und Familien zu arbeiten, in einem Team, das getragen ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, dann freuen wir uns auf Sie.
Ihre aussagekräftige, vollständige Bewerbung richten Sie bitte an:

Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland
Zentrale · Frau Bettina Russ · In der Meielache 1 · 55122 Mainz
russ@diejugendherbergen.de · www.DieJugendherbergen.de



Weihnachts **MARKT** **IN RHAUNEN**

SAMSTAG 13.12.2025 AB 11:30 UHR

Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



Im Wiensweiler 2, 55624 Rhaunen, Tel.: 06544/99182-0
info@sagel-agrartechnik.de
www.sagel-agrartechnik.de

Ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten



HAHN
Elektrotechnik
Joachim Hahn
Elektrotechnikmeister

Hauptstraße 12 · 55758 Sulzbach
☎ 06544/9919070 · Fax 9919071

KUNDENDIENST · INSTALLATION
· EIB · SOLAR

Frohe Weihnachten, ein erfolgreiches neues Jahr und auch im nächsten Jahr viel Spaß mit dem Bike




endres
DEIN BIKESHOP IN RHAUNEN

Römerstr. 1 • 55624 Rhaunen
Tel.: 06544 9913853
Mobil: 0171 6773733



PROGRAMM

in der Kath. Pfarrkirche St. Martinus

★ 2025 ★

- 11.00-11.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
Mitgestaltet durch die Minimax Kapelle der Feuerwehrkapelle Rhaunen
- 13.00-13.30 Uhr
Adventliche Orgelmusik zur Mittagszeit
Wolfgang Fink, Bischofsdhron
Stumm-Orgelverein
- 14.00-14.30 Uhr
Weihnachtsmusikanten
Formation der Feuerwehrkapelle
- 15:00 – 15:30 Uhr
Chorvortrag der Menonitengemeinde
- 15:30 Uhr
Besuch des Nikolauses
- 17.00-17.30 Uhr
Irina und Tiberius Busneag, Geige und Cello
Kreismusikschule Birkenfeld
- 18.00-18.30 Uhr
Bläsergruppe Stelzl
Formation der Feuerwehrkapelle

Weihnachts **MARKT** **IN RHAUNEN**

SAMSTAG 13.12.2025 AB 11:30 UHR

Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

Ganztägig gibt es in der Katholischen Kirche St. Martinus eine Foto-Ausstellung.

Der neue Bildband zeigt die Veränderungen in Rhaunen von 2017 bis 2025

Die Majefrauen verwöhnen die Besucher in der Kirche mit Kaffee und ihren herrlichen Torten.



WeihnachtsMARKT IN RHAUNEN

**SAMSTAG 13.12.2025
AB 11:30 UHR**

→ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!



Gäss'sches Haus in den fünfziger Jahren

Verschwunden aber nicht vergessen

Rhaunen Teil 2 2017 bis 2025

WAS IST HEIMAT?

Dieser Frage gehen Heidi Jaenicke und Susanne Schäfer seit 2009 nach. Mit alten Fotos machen sie in wechselnden Ausstellungen den Wandel von Rhaunen sichtbar – eine persönliche Spurensuche nach dem Gefühl von Heimat. 2017 entstand in Schlemmersch Scheune die Ausstellung „Verschwunden- aber nicht vergessen“, die die baulichen Veränderungen in Rhaunen bis dahin dokumentiert. 2025 folgt nun Teil 2. Der neue Bildband zeigt die Veränderungen in Rhaunen von 2017 bis 2025 und wird in der katholischen Kirche vorgestellt. Am Samstag, 13. Dezember 2025 in der Katholische Kirche St. Martinus, Rhaunen

Die Ausstellung ist ganztägig zum Weihnachtsmarkt geöffnet. Die Majefrauen verwöhnen euch dort mit Kaffee und leckeren Torten. Wir freuen uns auf euch! Heidi Jaenicke, Susanne Schäfer & die Majefrauen.



Fröhliche Weihnachten

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im letzten Jahr!

Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr und bleibt gesund!

Auto Technik Gaß
Im Eck 3
55624 Rhaunen

www.gass.go1a.de
Sie finden uns auch auf Twitter, Facebook, Instagram und Whatsapp.

Wir machen, dass es fährt.




autohaus-heich.de
tel.: 06544 - 652

Autohaus Heich

... SERVICE AUS LEIDENSCHAFT

Wir wünschen all unseren Kunden & Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit!

- Unfallreparatur (Komplettabwicklung)
- Reifenservice inkl. Einlagerungsservice
- ED-Tankstelle mit Waschanlage
- Abschlepp- & Notdienst 24/7
- Einstellung aller Assistenzsysteme
- Vermittlung von EU-Fahrzeugen
- Windschutzscheibenreparatur
- Fahrzeugvermessungen
- Reparatur aller Fabrikate
- täglich HU & AU
- Hol- & Bringservice
- Beulendrücken



Volkswagen Service



Nutzfahrzeuge Service



Sie haben den Raum - wir die Ideen!

Wohnideen vom Spezialisten

Lassen Sie sich in die vielfältige Welt unserer Dekorationsstoffe entführen. In eine Welt, die von Farben ebenso lebt wie von Materialien und Mustern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



TEXTILES WOHNEN

Zum Idar 1 • 55624 Rhaunen • Tel. 0 65 44 / 3 36

- Gardinen • Sonnenschutz • Bodenbeläge • Tapeten
- Farben • Wohnaccessoires



Weihnachts **MARKT** *IN RHAUNEN*

SAMSTAG 13.12.2025
AB 11:30 UHR

→ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

Frohe Weihnachten
allen Kunden, Freunden
und Bekannten



**Blumenhaus
und Gärtnerei**
Ulrich Pfeiffer
Hauptstraße 17, 55624 Rhaunen
Telefon: 06544/1246

Ihr Schlitten steht schon bei uns!




55624 Rhaunen
Tel. 0 65 44 / 7 38
www.Ford-Stein.de
Mail: Ford-Stein@t-online.de

- Service
- Verkauf
- Mietwagen
- Lackiererei

Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



HAMANN
HEIZUNG - SANITÄR - KUNDENDIENST

Poststraße 3
55624 Rhaunen
Tel. 0 65 44 - 89 82

hamann-rhaunen@web.de

Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für das neue Jahr.




**DRÜM
Polsterei**
Sofas Sessel Stühle

Wir polstern für Sie!

Polsterei Prüm ♦ Unterdorf 1 ♦ 55624 Rhaunen ♦ Telefon 06544 309
polsterei-pruem@t-online.de ♦ www.polsterei-pruem.de





Weihnachts **MARKT *IN RHAUNEN***

Ein gesegnetes Weihnachtsfest

wünschen wir allen Patienten,
Freunden und Bekannten.

Physiotherapie,
Krankengymnastik, Massage

Thomas Schrader

Ab Januar 2026 finden Sie
uns in neuen Räumlichkeiten!

Hauptstr. 12 • KSK-Gebäude
RHAUNEN • Tel.: 06544/9306



Weihnachts **MARKT** IN RHAUNEN

SAMSTAG 13.12.2025
AB 11:30 UHR

➔ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!



Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

FÜR DEN WEIHNACHTSMARKT 2025 UND DIE ADVENTSZEIT WÜNSCHEN WIR ALLES GUTE.

Wir wollen mit Sicherheit dazu beitragen.

Geschäftsstelle Thorsten Ströher
Hauptstraße 23 · 55624 Rhaunen
Telefon 06544 9911200
thorsten.stroer@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah. **PROVINZIAL**

Rhauner Weihnachtsmarkt

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

CHRIST
HEIZUNG & SANITÄR

Christ GmbH & Co. KG | Salzengasse 6 | 55624 Rhaunen
Tel. (06544) 324 | E-Mail: info@christ-rhaunen.de

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

GeKa-Schreinerei
Gerhardt GmbH
Fachbetrieb

Zum Idar 3, 55624 RHAUNEN
Tel.: 0 65 44 / 2 72 + 2 74, Fax: 96 04

26. JUNI 2026
Nationale & internationale DJs
 FREE SPIRITS AREA
 FOOD COURT
 LASERSHOW

27. JUNI 2026
Capitol Symphonie Orchester Philharmonie, Band und Solisten
 HIGHLIGHTS DES ROCK UND POP
 STILVOLLE KLASSIK
 LEGENDEN DER FILMMUSIK

JETZT TICKETS SICHERN!
 unter steinbruch-open-air.de oder 06785 791400
 Steinbruch Juchem in Niederwöresbach/Gerach

Das besondere Weihnachtsgeschenk

KLASSIK SOMMER

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Frohe Weihnachten

Ein frohes Fest

und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Wir bedanken uns für das Vertrauen im abgelaufenen Jahr und sind nächstes Jahr wieder für Sie da!

HOBEIN & WEBER
H Ö R S Y S T E M E

Unser Fachgeschäft bleibt über die Weihnachtsfeiertage sowie zwischen den Jahren geschlossen.
Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wiederzusehen!

Hunsrücker Pflegedienst
in der
VG Herrstein-Rhaunen

Wir haben Freie Kapazitäten!!!

- Allenbach
- Langweiler
- Wirschweiler
- Bruchweiler
- Kempfeld
- Hellertshausen
- Sensweiler
- Asbach

Telefon: 06544-2189882
 Fax: 06544-2189883
info@hunsrueckpflege.de
www.hunsrueckpflege.de

Hunsrücker Pflegedienst
Qualität | Pflege | Zukunft

Im Weiersweiler 25 * 55624 Rhaunen

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
 Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
 Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54575161

Weihnachtsbaum-Discount

Sohren - am NORMA-Markt

Ab Mittwoch, 10.12.2025

Montag - Samstag von 10 - 17.30 Uhr

JEDER BAUM

24 €

Hunsrück
TANNE
Jürgen Schneiders
www.hunsruecktanne.de

rundum gut beraten

Wir machen Ihre Steuererklärung.

Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld
 Tel: 06782 - 98 15 93 | buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.